

kriens

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2025 mit Budget 2021



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
Nr. 311/2020

Version nach Einwohnerratssitzung vom
5. November 2020

vom 26. August 2020



Inhalt

1.	Management Summary	3
2.	Bemerkungen zum AFP 2020 – 2024	5
3.	Würdigung des Stadtrates	5
4.	Antrag	8
5.	Beschlusstext zu Bericht und Antrag	9
6.	Aufsichtsbericht 2020	10
7.	Rechnungslegungsstandard HRM2	11
	7.1 Erklärungen zum vorliegenden AFP	12
8.	Budget 2021	13
	8.1 Budgetvorgaben 2021 des Stadtrates	13
	8.2 Budgetvorgaben 2021 des Kantons Luzern	15
	8.3 Erfolgsrechnung	18
	8.4 Fiskalerträge	19
	8.5 Aufteilung nach Globalbudget	20
	8.5.1 Erfolgsrechnung	20
	8.5.2 Investitionsrechnung	21
9.	Mittelflussrechnung	22
10.	Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025	24
	10.1 Plangrössen	24
	10.2 Erfolgsrechnung	25
	10.2.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	25
	10.2.2 Erfolgsrechnung nach Globalbudget	26
	10.3 Investitionsrechnung	26
	10.3.1 Investitionen nach Sachgruppen	26
	10.3.2 Investitionen nach Aufgabenbereich netto	27
11.	Stellenplan	28
12.	Finanzkennzahlen	29
	12.1 Kommentar zu den Finanzkennzahlen	30
13.	Grafiken	32
14.	Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget	33
15.	Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung	152

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat der Legislatur 2016 - 2020 hat den AFP 2021 – 2025 mit Budget 2021 erarbeitet und auch zu Händen des Einwohnerrates verabschiedet. Der Grund liegt darin, dass die definitiven Budgetunterlagen für den Einwohnerrat bis spätestens Ende September 2020 vorliegen müssen. Der vorgegebene Budgetterminplan verunmöglichte es, dass der neue Stadtrat die notwendigen Zeitressourcen für die Beratung des AFP 2021 – 2025 aufbringen konnte.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt Ihnen der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 - 2025 mit dem Budget für das Jahr 2021 vor.

1. Management Summary

Das Budget 2021 schliesst bei einem Aufwand von 207'964'888.08 Franken und einem Ertrag von 207'175'851.54 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 789'036.54 Franken ab.

HRM2

Das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden im Kanton Luzern (FHGG) verlangt ab dem Geschäftsjahr 2019, dass die Finanzdarstellung auf der Basis der Vollkostenrechnung vorgenommen wird. Da nun das erste Rechnungsjahr 2019 vorliegt, kann nun wieder mit den Vorjahren verglichen werden. Die Umlageschlüssel werden in den nächsten Jahren noch feinjustiert.

Erfolgsrechnung

Die finanzielle Lage ist sehr angespannt. Die in der Finanzstrategie 2024 aufgeführten Massnahmen sind zwingend umzusetzen, damit das strukturelle Defizit verringert werden bzw. beseitigt werden kann.

Der Stadtrat hat in seiner Finanzstrategie 2024 festgelegt, dass in Zukunft mindestens ein ausgeglichenes Budget dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Gegenüber dem AFP 2020 – 2024 wurden die Fiskalerträge von 96.2 Mio. Franken (AFP 2020) auf Fr. 89.5 Mio. Franken (AFP 2021) reduziert. Die Berechnung wurden aufgrund der Hochrechnung per Mai 2020 mit einer Wachstumsannahme von 1 % vorgenommen. Im AFP 2021 wurden die Fiskalerträge somit um 6.7 Mio. Franken reduziert.

Die in den letzten Jahren getätigten grossen Investitionen führen nun auch zu grossen Abschreibungen, die die Erfolgsrechnung nachhaltig belasten. Gemäss Finanzstrategie 2024 dürfen die verzinslichen langfristigen Drittverschuldungen nicht höher als 220 Mio. Franken betragen. Um dieses Ziel einhalten zu können, muss der Investitionsplafonds auf den operativen Cashflow beschränkt werden. Nur so kann verhindert werden, dass weitere Drittschulden angehäuft werden. Auch sind gezielte Desinvestitionen (Bosmatt) baldmöglichst/umgehend durchzuführen.

Das Budget 2021 enthält interne Verrechnungen und Umlagen zur Abbildung der Vollkostenrechnung im Umfang von über 52 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

In der Finanzstrategie 2024 hat der Stadtrat definiert, dass der Investitionsplafonds inklusive Selbstfinanzierungsbetriebe maximal dem operativen Cashflow entsprechen darf. Dies wurde auch vom Einwohnerrat am 25. Juni 2020 mit nachfolgenden Bemerkungen zum Planungsbericht Nr. 293/2020 Stadtfinanzen im Gleichgewicht bestätigt.

Bemerkung Einwohnerrat zum Planungsbericht Nr. 293/2020 Stadtfinanzen im Gleichgewicht:

- Für die Budgetierung und Finanzplanung empfehlen wir für die Planung der Investitionen Grundsätze zur Priorisierung zu definieren, mit beispielweise folgender Struktur:*
 - Priorität 1 zwingende Investitionen** – Unerlässliche für die ordnungsmässige Erfüllung der Stadtaufgaben (Schulanlagen, Wasserversorgung)
 - Priorität 2 präventive Investitionen** – Investitionen, welche dem Werterhalt zwingend der Infrastruktur für ordnungsgemässe Erfüllung der Stadtaufgaben dient und so durch kontinuierliche Erneuerung zukünftige Mehrkosten und Sanierungskosten verhindert (beispielweise Unterhalt Wasserversorgung)
 - Priorität 3 Investitionen für die Stadtentwicklung** – Beispielweise Verkehrsoptimierung

- **Priorität 4 Investitionen für den Wunschbedarf** – goldene Perrondächer, Investitionen um Preise zu gewinnen, städtebauliche Verschönerungen
Investitionen sollen im Budget und im Finanzplan nach diesen Prioritäten eingeplant und begründet werden.

2. Die Finanzstrategie begrenzt die Investitionen bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser im Rahmen der Gesamteinnahmen resp. Anschlussgebühren.
Sind in der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser für den Werterhalt und die Verhinderung von Folgekosten über die definierten Begrenzungen hinausgehende Mehrinvestitionen zwingend notwendig, so kann der Investitionsrahmen im Rahmen der Priorisierungen innerhalb des operativen Cashflows die für die Spezialfinanzierung gesetzten Grenzen überschreiten.

Der Stadtrat hat bei der Erarbeitung des Investitionsbudgets 2021 die Prioritäten gemäss Bemerkungen des Einwohnerrates angewendet. Das Budget 2021 sieht bei den Investitionen Bruttoausgaben von 13.3 Mio. Franken und Bruttoeinnahmen von 5.2 Mio. Franken sowie Nettoinvestitionen von 8.1 Mio. Franken vor. Die Vorgaben der Finanzstrategie 2024 für das Budgetjahr 2021 können so eingehalten werden. In den kommenden Finanzplanjahren 2021 – 2024 ist noch ein Überhang (vor allem bei der Spezialfinanzierung Wasser) eingestellt, der im Rahmen der jeweiligen Budgeterstellung noch weiter priorisiert und reduziert werden muss. Die im AFP aufgeführten Projekte in den Finanzplanjahren werden durch den Stadtrat jeweils im Budgetjahr definitiv beschlossen.

Finanzkennzahlen

Damit die Finanzkennzahlen des Kantons eingehalten bzw. erreicht werden können, ist die Umsetzung der Finanzstrategie 2024 unabdingbar. Auch mit der Finanzstrategie 2024 werden die Finanzkennzahlen Nettoschuld pro Einwohner mit und ohne Selbstfinanzierungen in den nächsten Jahren nicht erreicht werden können. Diese sind vor allem infolge der sehr grossen Investitionen in den letzten Jahren stark angestiegen. Der Anstieg war auch in den vorangegangenen Finanzplänen stets angezeigt worden. Der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat werden in der Zukunft weiterhin gefordert sein und Disziplin bei den Investitionen wie bei den Konsumausgaben zu zeigen.

Finanzstrategie 2024

Im Planungsbericht Nr. 293/2020 Stadtfinanzen im Gleichgewicht sind folgende Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Finanzstrategie aufgeführt:

1. Budgets und Rechnungen sollen über einen Zeithorizont von 5 Jahren mindestens ausgeglichen sein.
2. Handhabung der Abweichung Rechnung gegenüber Budget (Positive wie auch negative Abweichungen)
3. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % über 5 Jahre
4. Investitionsplafonds inkl. Selbstfinanzierungen max. auf Höhe des operativen Cashflows
5. Investitionen in den nächsten 5 Jahren bei Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser im Rahmen der Gesamteinnahmen (Anschlussgebühren) während dieser Periode
6. Verzinsliche Langfristige Finanzverbindlichkeiten bei max. 220 Mio. Franken. Diese Verbindlichkeiten sind mit Rechnungsüberschüssen bzw. Free Cashflows und Desinvestitionen zu reduzieren.
7. Maximal die Hälfte der Einnahmen aus Desinvestitionen können für Investitionen verwendet werden, Rest für Schuldenabbau (ausgenommen ist die Desinvestition Bosmatt. Diese ist zu 100 % zur Reduktion der Schulden zu verwenden).
8. Finanzielle Risiken aus verselbständigten Betrieben (z.B. Heime Kriens AG) sollen begrenzt werden.
9. Fortführung der 4-Säulenstrategie mit neuen Zielvorgaben
 - Säule 1: Globalbudget senken
 - Säule 2: Steuereinnahmen sichern
 - Säule 3: Investitionen optimieren
 - Säule 4: Strukturen anpassen

Weiter werden folgende Massnahmen aufgeführt:

- a) Entlastungspaket 2020
 - Ausgabenbremse von Fr. 1'400'000
 - Personal- und Einstellungsbremse
 - Reduktion Betriebskosten Volksschule von Fr. 400'000
 - Investitionsbremse
- b) Entlastungspaket 2021
 - Nichtausschöpfung Budget 2020 von Fr. 1'400'000
 - Reduktion Betriebskosten Volksschule von Fr. 1'500'000
- c) Entlastungspaket 2021 von Fr. 2'000'000 mit Massnahmenliste
Steuerfusserhöhung per 2021 von 1.90 Einheiten auf 2.00 Einheiten
- d) 32 Projekte und Massnahmen

Die ambitionierten Ziele der Finanzstrategie 2024 konnten grossmehrheitlich insbesondere auch bei den Volksschulen umgesetzt werden. Leider sind im Gegenzug bei den Volksschulen, vor allem infolge der kantonalen Vorgaben (Reduktion Pro-Kopf-Beitrag Volksschule gegenüber 2020, Erhöhung Beiträge an Kantischüler, Lohnmassnahmen etc.) wie auch beim Schülermengenwachstum und höhere Nachfrage bei den Tagesstrukturen, Mehrausgaben oder Mindereinnahmen im Betrag von rund Fr. 2.1 Mio. zu verzeichnen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass keine weiteren Sparübungen mehr verantwortet werden können.

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen. Der Einwohnerrat hat pro Aufgabengebiet über den politischen Leistungsauftrag sowie über die Globalbudgets der Erfolgsrechnung und den Bruttoinvestitionen zu beschliessen. Die restlichen Ausführungen sind zur Kenntnisnahme vorgesehen.

Da die bisherige Darstellungsform vom Einwohnerrat als umfangreich und transparent beurteilt worden ist, lehnt sich der vorliegende Aufgabenplan 2021 – 2025 im Wesentlichen an das Vorjahr an und wurde entsprechend aktualisiert. Wichtig für den Stadtrat ist eine gute Durchgängigkeit der einzelnen Kapitel. Neu ist das erste Rechnungsjahr 2019 ebenfalls abgebildet und kann mit den Budget 2020 und 2021 verglichen werden.

2. Bemerkungen zum AFP 2020 – 2024

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2019 verschiedene Bemerkungen zum AFP 2020 – 2024 überwiesen. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung (Antwort Stadtrat in kursiver Schrift):

- Obwohl gemäss Seite 28 im Bericht drei Kennzahlen die Vorgaben des Kantons klar nicht erreichen, werden vom Stadtrat keine konkreten Massnahmen zur Korrektur aufgeführt. Die Antwort des Stadtrates zu diesem Abschnitt ist somit falsch. Die entsprechenden Massnahmen sind nachzuliefern
Antwort Stadtrat: siehe Planungsbericht Nr. 293/2020 Stadtfinanzen im Gleichgewicht
- Der Stadtrat informiert die KFG spätestens in der Februarsitzung 2020 schriftlich und umfassend über die überarbeitete Finanzstrategie sowie die dazu definierten konkreten Umsetzungsmassnahmen. Dazu gehören ebenso Massnahmen zum Schuldenabbau wie sie eigentlich im Finanzplan zwecks Erreichung der kantonalen Vorgaben bereits hätten Eingang finden müssen. Ein entsprechender Bericht wird ebenso dem Einwohnerrat spätestens Ende Juni 2020 unterbreitet.
Antwort Stadtrat: siehe Planungsbericht Nr. 293/2020 Stadtfinanzen im Gleichgewicht

3. Würdigung des Stadtrates

Im Frühling 2019 hat sich der Stadtrat an seiner Klausur intensiv mit der finanziellen Situation der Stadt Kriens befasst. Erste Erkenntnisse des Forecasts hatten damals aufgezeigt, dass im Jahr 2019 vor allem mit Mindereinnahmen bei den Steuern zu rechnen ist. Auch traten 2019 keine Sondereffekte ein, welche jeweils die Jahresrechnung in den vergangenen Jahren jeweils positiv beeinflussten. Zudem musste man feststellen, dass vor allem die Kosten im Sozialbereich höher ansteigen werden als ursprünglich prognostiziert. Dies führte dazu, dass der Stadtrat eine Information an die gesamte Verwaltung zustellen liess, die Ausgaben, wenn immer möglich auf das notwendigste zu beschränken. Der Stadtrat erteilte an der Frühlings Klausur 2019 den Auftrag, die Finanzstrategie 2024 mit externer Unterstützung anzugehen. Ebenso wurden über 30 Projektaufträge definiert, welche in verschiedenen Bereichen einerseits Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten, andererseits aber auch die Prüfung von Ressourcen und Strukturen aufzeigen sollte. Einzelne Projekte konnten bereits abgeschlossen werden, sind in Bearbeitung oder werden noch in diesem Jahr gestartet. Mit der Immobilienstrategie, auch ein Projekt der Finanzstrategie 2024, sollen die Nutzungen optimiert und auch die Renditen der einzelnen Liegenschaften gesteigert oder eine Grundlage für Desinvestitionen geschaffen werden. Mit der Erarbeitung der Finanzstrategie 2024 wurde dem Einwohnerrat ein umfassender Planungsbericht unterbreitet, welcher einen möglichen Weg für die Stabilisierung der Stadtfinanzen aufzeigt. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass ohne Steuererhöhung sehr einschneidende Massnahmen notwendig wären, um die finanzielle Situation im Gleichgewicht zu halten. Es wäre zu befürchten, dass die Stadt Kriens einiges an Attraktivität einbüßen und damit die positive Stimmung in der Entwicklung der Stadt ins Stocken geraten würde.

Es gibt durch die derzeitige Corona Krise, die steigenden Kosten im Sozial- und Bildungsbereich einige Unsicherheiten welche im Auge zu behalten sind. Aufgrund des negativen Rechnung 2019 beschloss der Stadtrat für 2020 ein Entlastungspaket und somit eine Ausgabenbremse für die ganze Verwaltung, welche klare Begrenzungen der Ausgaben beinhaltet. Diese Massnahmen haben zum Teil auch direkten Einfluss auf das Budget 2021, und dies sowohl bei der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung.

Der Stadtrat will die beschlossene Finanzstrategie gemäss dem Planungsbericht umsetzen. Aus diesem Grund sind aus dem Entlastungspaket 2021 konkrete Einsparungen beschlossen worden und ins Budget 2021 eingeflossen, damit das mögliche Potenzial 2021 auch umgesetzt wird. Dies ist ein erster Schritt, damit gemäss Finanzplanung einerseits die Globalbudgets in den nächsten Jahren reduziert und andererseits auch die Investitionen optimieren kann. Die beschlossenen Massnahmen konnten grossmehrheitlich ins Budget 2021 wie auch in die Planjahre eingearbeitet werden. Dies hat einen zusätzlichen und grossen Einsatz aller Beteiligten erfordert. Leider werden diese Bemühungen durch grosse Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen bei den Volksschulen teilweise wieder zunichtegemacht. Für den Stadtrat ist vor allem die Berechnung des Pro-Kopf-Beitrages an die Volksschule bzw. die Reduktion gegenüber dem Beitrag 2020 nicht nachvollziehbar. Bei der Stadt Kriens jedenfalls sind die Kosten bei der Volksschule nicht gesunken, im Gegenteil, es werden jährlich grosse Mehrkosten zu finanzieren sein. Die Tendenz, dass stets Kosten von Seiten Bund und Kanton auf die Städte und Gemeinden verlagert werden, bereiten zunehmend grosse Sorgen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass keine weiteren Sparübungen mehr verantwortet werden können ohne dass die Stadt Kriens massiv an Attraktivität verliert. Deshalb wird, entgegen dem in der Finanzstrategie 2024 angekündigte ausgeglichenen Budgets, ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 800'000 ausgewiesen.

Es wird zwingend notwendig sein, sich in Sachen Wirtschaftsförderung, Strukturanpassungen, Mehreinnahmen und optimierter Ausgaben mit noch höherem Nachdruck einzusetzen. Dazu gehören vertiefte Gespräche mit den K5 Gemeinden, dem Kanton und den Verbänden zu den stetig steigenden Kosten im Sozial- und Bildungsbereich. Trotz den dunklen Wolken am Krienser Finanzhimmel darf man zuversichtlich bleiben, dass durch die Ansiedlung neuer Firmen und die steigende Bevölkerungszahl mit Mehreinnahmen in den nächsten Jahren gerechnet werden darf. Mit der vorliegenden Finanzstrategie liegen konkrete Massnahmen und Vorschläge vor, welche unbedingt umzusetzen sind.

Chancen

Aus finanzieller Sicht können sich für die Stadt Kriens folgende Chancen ergeben:

- Mit den «Jahrhundertinvestitionen» der letzten zehn Jahre konnten ein Grossteil der Infrastrukturen von Kriens modernisiert werden und dies sollte sich langfristig auch positiv auf den Finanzhaushalt auswirken (tiefer Erneuerungsbedarf, tiefere Betriebskosten).
- Nach Abschluss der Grossinvestitionen können vermehrt Projekte lanciert werden, um die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu erhöhen und die Kosten zu reduzieren. Die fortschreitende Digitalisierung kann diesen Prozess fördern.
- Kriens verfügt im Finanzvermögen noch über gewisse Möglichkeiten, um sich finanziell zu entlasten (Abbau von Schulden bzw. Finanzierung von a.o. Investitionen).
- Kriens verfügt über einen stabilen Sockel an Einkommens- und Vermögenssteuern, die 90 % der Steuereinnahmen ausmachen. Der anhaltende Wohnungsbau eröffnet Potenzial für einen weiteren Anstieg der Zahl der Einwohner und der Steuerzahler. Dieser Anstieg darf aber auch in Zukunft nicht überschätzt werden.
- Chancen gibt es auch bei den juristischen Personen. Hier hat die Bautätigkeit zur Ansiedlung von Firmen und Arbeitsplätzen geführt und die Entwicklung dürfte auch in Zukunft weitergehen. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei den Steuern der juristischen Personen positive Überraschungen passieren können.
- Falls notwendig, kann Kriens zur Sanierung des Finanzhaushaltes noch ein – allerdings beschränktes – Steuererhöhungspotenzial nutzen, ohne im Vergleich zu den wichtigsten Nachbargemeinden (Luzern, Horw) zu stark ins Hintertreffen zu kommen.

Risiken

Den Chancen stehen aus finanzieller Sicht unter anderem folgende Risiken gegenüber:

- Die aktuelle Finanzsituation mit einer der höchsten Nettoverschuldungen pro Einwohner im Kanton schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Kriens ein und damit auch die Möglichkeiten zur Umsetzung der Gemeindestrategie «Stadtleben am Pilatus».
- Die Prognose der Steuereinnahmen wird auch in Zukunft schwierig sein. Vor allem bei den Steuern der juristischen Personen kann es durch Sonderfälle von Jahr zu Jahr beträchtliche Schwankungen geben und es muss eventuell auch mit dem Wegzug guter Steuerzahler gerechnet werden.
- Es gibt viele Unsicherheiten (z.B. tatsächliche Auswirkungen AFR 18, Entwicklung Sozialhilfequote, Vorgaben des Kantons im Bildungsbereich, Folgekosten des Wachstums), die bei den Ausgaben für negative Überraschungen sorgen könnten.
- Aufgrund des nach wie vor beträchtlichen Investitionsbedarfs in verschiedenen Aufgabenbereichen besteht das Risiko, dass die Verschuldung von Kriens weiter ansteigt, wenn die restriktiven Investitionsplafonds nicht eingehalten werden.
- Die Entlastungspakete der letzten Jahre haben im Stadtrat und beim Personal der Stadt Kriens ihre Spuren hinterlassen. Aus Sicht vieler Betroffener ist die «Zitrone ausgepresst» und es fällt schwer, immer wieder neue Anläufe für Entlastungsmassnahmen zu machen.

- Unter den Erwartungen liegende Steuereinnahmen und unerwartete Mehrausgaben führen schlimmsten Falls dazu, dass Kriens die mit der Finanzstrategie verfolgten Ziele nicht erreicht und sich weiter verschuldet. Dies könnte zu einer Situation führen, die drastische Steuererhöhungen und Sanierungsmassnahmen erzwingt (vgl. Emmen...).
- Aktuell bestehen Unsicherheiten zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einnahmen und Ausgaben von Kriens in der Jahresrechnung 2020 sowie im Budget 2021 und später.
- Ebenfalls bereitet dem Stadtrat die Entwicklung der Sozialkosten Sorge (IPV, EL, SEG, Pflegerestfinanzierung Heime und Spitex).
- Exogene Faktoren, die dazu führen, dass für die Finanzierung dieser neuen Aufgaben oder Wegfall von Einnahmen neue Optimierungsmassnahmen geplant werden müssen, die die Attraktivität der Stadt mindern.

Herausforderung

In Zukunft sind grosse Herausforderungen zu bewältigen, um die gesetzten Finanzziele einhalten zu können. Damit diese Ziele erreicht werden, ist es sehr wichtig, dass das Stimmvolk, der Einwohnerrat und Stadtrat sowie auch die Verwaltung eine gute und konstruktive Zusammenarbeit pflegen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Kriens auf dem richtigen Weg ist und sich positiv entwickeln wird. Nach der Zeit der grossen Investitionen braucht es nun eine Konsolidierungsphase und der Demut. Eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt Kriens muss unter allen Umständen vermieden werden. Deshalb ist es unausweichlich, dass neben den Ausgabenoptimierungen auch nachhaltige Mehreinnahmen realisiert werden können. Nur so wird es gelingen den gewünschten Schuldenabbau zu starten und unserer Nachfolgeneration keinen unnötigen Schuldenberg zu hinterlassen.

4. Antrag

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2025 und das Budget für das Jahr 2021 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Das Budget 2021 sei mit einem Aufwandüberschuss von 789'036.54 Franken sowie Investitionsausgaben von 13'364'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu beschliessen (Vorjahr 1.90 Einheiten).
2. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche seien inkl. den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen:
 - Personaldienste
 - Immobiliendienste
 - Finanzdienste
 - Stadtkanzlei (früher Stabstelle Gemeindeschreiber)
 - Umwelt- und Sicherheitsdienste
 - Planungs- und Baudienste
 - Verkehrs- und Infrastrukturdienste
 - Präsidialdienste
 - Bevölkerungsdienste
 - Freizeitdienste
 - Sozialdienste
 - Gesellschafts- und Gesundheitsdienste
 - Berufsbeistandschaft
 - KESB
 - Familien- und Kulturdienste
 - Volksschule
 - Musikschule
3. Die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2021 sei auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festzusetzen.
4. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2025 sei Kenntnis zu nehmen.

Kriens, 26. August 2020

Stadtrat Kriens



Cyrill Wiget
Stadtpräsident



Guido Solari
Stadtschreiber

kriens

5. Beschlusstext zu Bericht und Antrag

Nr. 311/2020

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 311/2020 des Stadtrates Kriens vom 26. August 2020

und gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007

beschliesst:

1. Das Budget 2021
 - mit einem Aufwandüberschuss von 600'544.00 Franken sowie Investitionsausgaben von 13'364'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten (Vorjahr 1.90 Einheiten) mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt
 - mit den politischen Leistungsaufträgen
 - mit der Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2021 von 2 ‰ analog dem Vorjahr wird festgesetzt.
2. Die Beschlüsse gemäss der vorstehenden Ziffer unterliegen dem obligatorischen Referendum.
3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
4. Folgende Bemerkungen wurden überwiesen:
 - 4.1 Der Einwohnerrat erwartet vom Stadtrat die Umsetzung der Massnahmen gemäss Finanzstrategie im 2021:
 - Massnahme 126: Führungsüberprüfung – Überprüfung der Departementsreform Fr. 100'000.00
 - Massnahme 127: Gebührenverordnung – generelle Überprüfung der Gebühren Fr. 100'000.00Dabei soll eine Entlastung der Globalbudgets von mindestens Fr. 100'000.00 gemäss Finanzstrategie im 2021 bewirkt werden.
 - 4.2 Die Position Investitionen 40.46 ist zurückzustellen bis Verhandlungen mit dem Kanton geführt sind über die Übernahme der Wasserbauprojekte in der Stadt Kriens durch den Kanton Luzern wie im AFR 18 vorgesehen.
 - 4.3 Der Stadtrat zeigt einen Weg auf, wie die Kosten pro Schüler bis 2022 auf allen Stufen mindestens auf oder unter den Kantonalen Durchschnitt zu liegen kommen und setzt diesen um.
 - 4.4 Der Leistungsauftrag Präsidialdienste «Wirtschaftsförderung» ist um die Regionalpolitik mit folgenden Punkten zu ergänzen:
 - Pflegen der Kooperation mit den Nachbargemeinden bei gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Stadtentwicklung
 - Aktive Mitarbeit und Lobbyarbeit für die Stadt Kriens als Agglomerationsgemeinde im Grossraum Luzern in den regionalen Verbänden und Zusammenschlüssen
 - 4.5 Der Einwohnerrat erwartet vom Stadtrat die Ausarbeitung eines Reglements über den Finanzhaushalt, welches die finanzpolitische Gesamtstrategie des Stadtrates Kriens 2020 – 2024 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» berücksichtigt.
5. Mitteilungen an den Stadtrat zur Ansetzung der Urnenabstimmung.

Kriens, 5. November 2020

Einwohnerrat Kriens

Tomas Kobi
Präsident

Guido Solari
Schreiber

6. Aufsichtsbericht 2020

Kontrollbericht Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024

Finanzaufsicht Gemeinden, Bahnhofstrasse 19, Luzern,

hat mit Schreiben vom 26. Februar 2020 folgenden Kontrollbericht abgegeben:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Februar 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

7. Rechnungslegungsstandard HRM2

Grundzüge von HRM2

Die Rechnungslegung HRM2 wurde mit dem Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Die nachfolgenden Erklärungen sollen dazu beitragen, das neue System besser verstehen zu können.

Neben einem neu gestalteten Kontorahmen aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik haben sich durch HRM2 wesentliche Neuerungen ergeben. Die funktionale Gliederung hat unter HRM2 aufgrund der Weiterentwicklung der öffentlichen Aufgaben, der internationalen Bedürfnisse und der Anforderungen des Bundes Anpassungen erfahren. Insgesamt verfolgen die Änderungen das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln (Prinzip "true and fair view"). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Einführung true and fair view-Prinzip

Gemäss § 43 ff FHGG soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt werden. Insbesondere soll dabei den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit gefolgt werden. Die Anwendung dieser Grundsätze hatte einige Anpassungen in der Bilanz zur Folge. So mussten beispielsweise die Anlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens neu bewertet werden, um den geforderten Fortführungswerten auszuweisen. Dies löst bei einigen Anlagen neue Abschreibungswerte aus, die grösstenteils mit den Aufwertungsreserven wieder verrechnet werden können und daher als ergebnisneutral betrachtet werden können. Im Weiteren wurde die Abschreibungsdauer bei einigen Anlagekategorien verändert. Eine weitere wesentliche Veränderung zeigt sich in der Kostenrechnung. Gemäss § 54 FHGG müssen die Gemeinden für alle Leistungen eine Kostenrechnung führen. Im § 45 FHGV führt der Regierungsrat aus, dass dabei nicht nur die Primärkosten und Primärerlöse massgebend sind, sondern ebenfalls Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip.

Aufgaben- und Finanzplan

Gemäss § 8 ff FHGG erstellt der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu Handen des Parlaments, wobei dieser ein Budgetjahr und mindestens drei weitere Planjahre beinhaltet. Der AFP wird in Aufgabenbereiche (politische Leistungsaufträge) gegliedert und umfassen insbesondere die Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen, Erläuterungen sowie den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht. Neu sind gemäss § 11 FHGG und § 5 FHGV pro Aufgabenbereich/Globalbudget Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten zu machen. Die mit einem * gekennzeichneten Inhalte sind vom Parlament zu beschliessen:

- der politische Leistungsauftrag*
- der Bezug zum Legislaturprogramm
- die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen
- die Messgrössen
- die Entwicklung der Finanzen, bestehend aus einem Globalbudget* und dem Total Investitionsausgaben*.

Das Parlament beschliesst den politischen Leistungsauftrag pro Aufgabengebiet. Dies erlaubt dem Parlament, direkt Einfluss auf die politischen Leistungsaufträge, die Globalbudgets der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsausgaben zu nehmen.

Trennung Kredit- und Ausgabenrecht

Das Kredit- und Ausgabenrecht hat auch eine wesentliche Änderung erfahren. Unter HRM1 hat der Budgetkredit bzw. der Investitionskredit automatisch die Ausgabenbewilligung enthalten. Neu werden der Bereich Kreditrecht und der Bereich Ausgabenrecht strikte getrennt. Dies bedeutet, dass ohne Vorliegen eines Budgetkredits (Erfolgsrechnung oder Investitionsrechnung) keine Ausgaben getätigt werden können. Und im Umkehrschluss, sofern die Ausgabenbewilligung fehlt, können Kredite nicht beansprucht werden. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Globalkredite je Aufgabenbereich erteilt werden und diese strikte einzuhalten sind. Überschreitungen können nicht per se erfolgen. Je nach Art der Ausgabe müssen Nachtragskredite vor Ausschöpfung des Budgetkredits eingeholt werden. In Ausnahmefällen können Ausgaben durch bewilligte Kreditüberschreitungen aufgefangen werden. Gemäss § 33 FHGG setzt jede Ausgabe das Vorhandensein einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung voraus. Diese Voraussetzungen geben Antwort auf die folgenden Fragen, welche jeweils vor Tätigkeit der Ausgabe beantwortet sein müssen:

- Was ist die rechtliche Verpflichtung, dass die Gemeinde diese Ausgabe bezahlen muss?
- Wie und wann kann die Ausgabe finanziert werden?

- Wer darf sie bewilligen?

Die Zuständigkeit für die ersten beiden Fragen liegt bei der Legislative. Die Ausgabenbewilligungskompetenz ist abhängig von der Qualifikation der Ausgabe als freibestimmbar oder gebunden sowie der Ausgabenhöhe. Wesentlich dabei ist, dass es die altrechtlichen Sonderkredite zwar weitergibt, aber diese eine neue Bedeutung erhalten haben. Neu sind Sonderkredite keine Kredite mehr, sondern Ausgabenbewilligungen.

7.1 Erklärungen zum vorliegenden AFP

Seit dem Budget 2019 werden 17 Aufgabenbereiche mit einem Globalbudget geführt. Ab dem vorliegenden AFP ist auch die Vergleichbarkeit mit der letzten Jahresrechnung möglich. Damit eine Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren entstehen kann, soll eine Kontinuität der Aufgabenbereiche angestrebt werden. Die Aufgabenbereiche wiederum werden in Sachgruppen (Kostenstellen und Kostenträger) aufgeteilt. Die Nettokosten der Kostenstellen (inkl. Abschreibungen und Zinsen pro Objekt) werden mittels vordefinierten Umlagen auf die Kostenträger umgelegt. Dabei kommen Verteilungsschlüssel wie Pensen, geleistete Arbeitszeit, beanspruchte m² für Raumkosten, Anzahl PC-Arbeitsplätze und weitere zum Einsatz. Die Verschiebung der Umlagen von den Kostenstellen zu den Kostenträgern führen zu einer grossen Ausweitung der Kosten und Erträge. Das Total der internen Verrechnungen und Umlagen beläuft sich auf über 52 Mio. Franken.

8. Budget 2021

8.1.1 Budgetvorgaben 2021 des Stadtrates

Für das Budget 2021 hat der Stadtrat im April 2020 die Budgetziele festgelegt. Folgende Parameter sind ins Budget 2021 eingeflossen:

- Das Budget 2021 soll gemäss Planungsbericht «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» gestaltet werden.
- Umsetzung Entlastungspaket 2021 gemäss Planungsbericht «Stadtfinanzen im Gleichgewicht»
 - Nichtausschöpfung Budget 2020 (Ausgabenbremse nachhaltig) von Fr. 1'400'000.00
 - Reduktion Betriebskosten Volksschule gegenüber Budget 2020 um Fr. 1'500'000.00
 - Umsetzung Entlastungspaket 2021 von Fr. 2'000'000.00
 - Erhöhung Steuerfuss von 1.90 Einheiten auf 2.00 Einheiten
- Investitionsplafonds max. operativer Cashflow
- Personalkosten Verwaltung + 1.0 %
- Personalkosten Lehrkräfte Volksschule + 0.2 % (gemäss Kanton für 5 Monate)
- Auf das SJ 2021/2022 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Anpassung für das Jahr 2021 von + 1 %.
- Personalkosten Lehrkräfte Volksschule + 2.0 % Wegfall Erhöhung Unterrichtsverpflichtung auf SJ 2020/2021
- Wachstum Steuerkraft NP und Wachstum Wohnbevölkerung + 1.00 %

8.1.2 Finanzstrategie 2024

Im Budget 2021 sind die nachfolgenden Massnahmen aus der Finanzstrategie 2024 eingeflossen:

a) Nichtausschöpfung Budget 2020 von Fr. 1.4 Mio.

Die Vorgaben der Nichtausschöpfung Budget 2020 von Fr. 1.40 Mio. wurde von den Aufgabenbereichen (ohne Volksschule) grossmehrheitlich umgesetzt.

b) Reduktion Betriebskosten Volksschule von Fr. 1.5 Mio.

Nachfolgende Optimierungen sind ins Budget 2021 eingeflossen:

- | | |
|--|---------------|
| - Reduktion Kindergarten um 3 Klassen auf SJ 2020/2021 | - Fr. 444'000 |
| - Reduktion Primarschule um 1 Klasse auf SJ 2020/2021 | - Fr. 172'000 |
| - Reduktion Sek1 um 1 Klasse auf SJ 2020/2021 | - Fr. 220'000 |
| - Reduktion Nettoaufwand Tagesstrukturen
(Optimierungen, Anpassung Elternbeiträge, Kantonsbeiträge) | - Fr. 332'000 |
| - Höherer Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit | - Fr. 70'000 |
| - Diverse kleinere Kompensationen | - Fr. 70'000 |

Total

- Fr. 1'308'000

Im Gegenzug mussten folgende Mehrkosten gegenüber Budget 2020 eingestellt werden:

- | | |
|--|-------------|
| - Minderertrag Kantonsbetrag an Kindergartenschüler | Fr. 24'000 |
| - Minderertrag Kantonsbetrag an Primarschüler | Fr. 465'000 |
| - Minderertrag Kantonsbetrag an Sek1-Schüler | Fr. 82'000 |
| - Höherer Beitrag an Kanti-Schüler | Fr. 75'000 |
| - Erhöhung pro-Kopf-Beitrag an Sonderschulung | Fr. 82'000 |
| - Lohnmassnahmen generell | Fr. 62'000 |
| - Zusätzliche Lohnmassnahmen 1 % bei KG | Fr. 35'000 |
| - Zusätzliche Lohnmassnahmen 1 % bei PS | Fr. 160'000 |
| - Wegfall Unterrichtsverpflichtung auf SJ 2020/2021 aus KP17 | Fr. 550'000 |

Mehrkosten aufgrund kantonalen Vorgaben

Fr. 1'535'000

- | | |
|--|-------------|
| - Klassenanpassungen auf SJ 2020/2021 (-1 KG / +2.5 PS / + 1 Sek1) | Fr. 210'000 |
| - Mehrkosten Sonderschulung | Fr. 178'000 |
| - Abschreibungen auf ICT | Fr. 120'000 |
| - Sonstige Anpassungen | Fr. 36'000 |

Total Mehrkosten/Mindereinnahmen

Fr. 2'079'000

Kostensteigerungen Volksschule gesamthaft

Fr. 771'000

=====

Die ambitionösen Vorgaben von Einsparungen von Fr. 1.50 Mio. konnten grossmehrheitlich umgesetzt werden. Weitere Einsparungen können nicht mehr verantwortet werden. Leider wurden die grossen Optimierungen durch Mehrkosten oder Mindereinnahmen, vor allem aufgrund der kantonalen Vorgaben vom DVS, wieder zunichtegemacht und es muss eine nicht mehr kompensierbare Kostensteigerung bei der Volksschule zur Kenntnis genommen werden. Nur schon bei den Pro-Kopf-Beiträgen des Kantons an die Volksschule liegt der Betrag pro Schüler um durchschnittlich Fr. 213.00 oder 2.9 % tiefer als im Jahr 2020.

c) Umsetzungsstand Entlastungspaket 2021 über Fr. 2'000'000

Massnahmen-Nr.	Projekt-Nr.	Departement	Abteilung	Bezeichnung	Massnahme (Beschreibung)	Potential 2021	Plan B) (wenn keine Steuer-erhöhung möglich)	Stellenabbau	Umsetzungs-stand Budget 2021
100		PD	10	Lohnmassnahmen Verwaltung	0.5% Verzicht Lohnmassnahmen	90'000			
101		PD	10	Reglement über die Pensionierung des Stadtrates Kriens	Anpassung / Überprüfung "Fallschirm"				
102	7	FD	15	Bewirtschaftungskosten Liegenschaften VV	Reduktion Bewirtschaftungskosten Liegenschaften VV und FV und Anpassung Gebührentarife für Benützung städtische Infrastruktur	400'000			
103	7	FD	15	Immobilien	Immobilienstrategie mit Desinvestitionsstrategie	IR			
104		BUD	30	Werkdienst	Überprüfung Werkstatt	100'000			
105	8	BUD	30	Grünflächenmanagement	neue Stadtgärtnerei mit sämtlichen Grünflächenbewirtschaftungen (Badi, Langmatt, Schulanlagen)	100'000			
106		BUD	35	Baubewilligungen	Gebührenerhöhung / Konsequente Weiterverrechnung des Arbeitsaufwandes / Anpassung Stundenansatz	100'000			
107		BUD	35	Fehlende PP / Fonds	konsequente Anwendung heutiges Recht	?			
108		BUD	35	Fehlende Spielplätze / Fonds	konsequente Anwendung heutiges Recht	?			
109		BUD	35	Energieförderung	Abgabe Heizungsersatz in Fonds	?			
110		BUD	35	Planungen	Rückerstattungen bewirtschaften	?			
111		BUD	40	Parkplätze	Abbau Dienstleistung Securitas und In-sourcing	100'000			
112	28	BUD	40	Sonnenbergbahn	Beitragsstreichung inkl. Personal		200'000		
113		BUD	40	Verkehr- und Infrastrukturdienste	Abbau Personal aufgrund Verschiebung von Infrastrukturprojekte und Übernahme der Gewässerverbauungen durch Kanton	100'000			
114		FD	55	Eventmanager	Stellenüberprüfung Eventmanager und Sportkoordination		50'000		
115		SD	65	Beiträge an Hauswirtschaftsleistungen Spitex Kriens	Reduktion oder Streichung der Beiträge (evtl. Sozialtarif)	300'000			
116		SD	65	Spitex Restfinanzierung	Kostenrechnung überprüfen	?			
117		SD	65	KIG	Generierung von Mehreinnahmen und/oder Prüfung der Aufhebung (Kündigung per 2022 möglich)		210'000		
118		SD	65	Pflegerestfinanzierung Heime	Überprüfung Nachkalkulation	?			
119	22	BKD	80	Betreuungsgutscheine	Wirkungsbericht / Anpassung Richtlinien / Kürzung der Beiträge 2021 / Überprüfung Sozialtarife / Aufhebung	100'000	750'000		
120		BKD	80	Beitrag Bibliotheksverband	Beitrag an BVL: Kündigung überprüfen (frühestens per Ende 2021 möglich)		200'000		
121		BKD	80	Stadtbibliothek	Schliessung / Öffnungszeiten / Ertragssteigerung				
122		BKD	80	Beitrag Regionale Kulturförderung	Kündigung per Ende 2022 möglich		140'000		

123		BKD	80	Museum im Bellpark	Kündigung per Ende 2023 möglich		450'000			
					Aenderung Betreuungsverhältnis / Erhöhung Elternbeiträge / Überprüfung der Sozialtarife / Zubereitung Mahlzeiten / Hortstrategie					
124	4	BKD	85	Tagesstrukturen		100'000				
					Reduktion externe Dienstleistungen und Honorare durch Befähigung der eigenen Mitarbeitenden / Erhöhung der Akzeptanz betreffend der internen Meinung	200'000				
125		Alle		Dienstleistungen / Honorare						
126	16	PD		Führungsüberprüfung	Überprüfung der Departementsreform	100'000				
127		Alle		Gebührenverordnung	generelle Überprüfung der Gebühren	100'000				
128		FD		Investitionsplanung	Überprüfung der Investitionen ab 2020 ff mit Folgekosten	IR				
129	24	PD		Billettsteuer	Neukonzeption der Billettsteuer mit Mehreinnahmen	150'000				
					Abbau weitere freiwillige Leistungen (Parkbad Kleinfeld, Schwimmhalle Krauer, Vereinsbeiträge, Quartierbusse, Einrichtungen Kultur und Freizeit, Jugendanimation etc.)		2'000'000			
130		Alle	Alle	Umsetzung von weiteren Projekten aus "Plan B"						

Gemäss obiger Liste sind in das Budget 2021 folgende Positionen nicht eingeflossen:

- Nr. 104 Überprüfung Werkstatt
- Nr. 106 Gebührenerhöhungen Baubewilligungen
- Nr. 112 Sonnenbergbahn
- Nr. 114 Eventmanager
- Nr. 115 Hauswirtschaftsleistungen Spitex Kriens
- Nr. 117 KIG
- Nr. 120 Beitrag BVL
- Nr. 121 Stadtbibliothek
- Nr. 122 Beitrag RKK
- Nr. 123 MiB
- Nr. 126 Führungsüberprüfung
- Nr. 127 Überprüfung Gebührenverordnung
- Nr. 130 Umsetzung weitere Projekte aus «Plan B»

Trotzdem darf festgehalten werden, dass der Nettobetriebsaufwand um Fr. 2 Mio. in den einzelnen Aufgabenbereichen um das Entlastungspaket gesenkt werden konnten.

d) Säule 1: Globalbudgets senken

Reduktion Globalbudget 2022 von Fr. 0.9 Mio. im FIPLA 2021 – 2025 eingestellt
 Reduktion Globalbudget 2023 von Fr. 0.5 Mio. im FIPLA 2021 – 2025 eingestellt
 Reduktion Globalbudget 2024 von Fr. 0.4 Mio. im FIPLA 2021 – 2025 eingestellt

e) Säule 3: Investitionen optimieren

Budget 2021 < operativer CF
 Finanzjahr 2022 > operativer CF / Überhang muss im Fipla 2022 – 2026 bereinigt werden
 Finanzjahr 2023 > operativer CF / Überhang muss im Fipla 2023 – 2027 bereinigt werden
 Finanzjahr 2024 > operativer CF / Überhang muss im Fipla 2024 – 2028 bereinigt werden

8.2 Budgetvorgaben 2021 des Kantons Luzern (Stand 30. Juni 2020)

	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand (budgetwirksam)	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Gebühren/Entgelte	1.00 %	1.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	4.85 %*	3.80 %	3.00 %	2.50 %
Steuerentwicklung juristische Personen	33.00 %*	12.90 %	6.80 %	6.50 %

*Reduktion Budget 2020:

- 3.70 % bei den natürlichen Personen
- 32.40 % bei den juristischen Personen

Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge

Bildung	2021		2020	
Schulgeldbeiträge pro Lernende (Kantonsbeitrag)				
Kindergarten	Fr.	6'316.--	Fr.	6'366.--
Basisstufe	Fr.	7'155.--	Fr.	7'462.--
Primarstufe	Fr.	7'155.--	Fr.	7'462.--
Sekundarstufe I	Fr.	9'703.--	Fr.	9'856.--
Fremdsprachige Lernende	Fr.	1'546.--	Fr.	1'516.--
Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte (Gemeindebeitrag)				
Pool für WB, DL und Projekte	Fr.	12.25	Fr.	12.--
Schulinterne Weiterbildung (Kantonsbeitrag)				
Pauschalbeitrag pro Gemeinde	Fr.	3'000.--	Fr.	1'500.--
Beitrag pro Lernende	Fr.	10.--	Fr.	10.--
Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand ab Schuljahr 2020/21 (Gemeindebeitrag)				
Kindergarten	Fr.	7'500.--	Fr.	7'500.--
Primarschule	Fr.	10'000.--	Fr.	10'000.--
Sekundarschule	Fr.	12'500.--	Fr.	12'500.--
Kantonsschulen und private Gymnasien (Gemeindebeitrag) während der obligatorischen Schulzeit				
Pro Lernende / Stichtag 01.01.2020	Fr.	11'250.--	Fr.	10'700.--
Rückgängig Erhöhung Unterrichtsverpflichtung SJ 2020/21				
Erhöhung Personalaufwand für sieben Monate KP17		2.00 %		1.50 %
Lohnmassnahmen Kanton bei Volksschule				
KG + PS Stufenanstieg auf SJ 2021/22		1.00 %		0.00 %
Sonderschulbeiträge (Gemeindebeitrag)				
Beitrag pro Einwohner	Fr.	127.--	Fr.	124.--
Personalpflege Volksschule (Gemeindebeitrag)				
Beitrag pro Mitarbeitende	Fr.	150.--	Fr.	150.--
Schuladministrationssoftware (Gemeindebeitrag)				
Pro Lernende	Fr.	12.--	Fr.	12.--
Obligatorische Schulveranstaltungen Beitrag pro Lernende				
Kindergarten	Fr.	25.--	Fr.	18.--
1. Klasse max.	Fr.	35.--	Fr.	30.--
2. Klasse max.	Fr.	35.--	Fr.	30.--
3. Klasse max.	Fr.	45.--	Fr.	42.--
4. Klasse max.	Fr.	45.--	Fr.	42.--
5. Klasse max.	Fr.	55.--	Fr.	54.--
6. Klasse max.	Fr.	55.--	Fr.	54.--
7. Klasse max.	Fr.	70.--	Fr.	66.--
8. Klasse max.	Fr.	70.--	Fr.	66.--
9. Klasse max.	Fr.	70.--	Fr.	66.--
Musikschule (Kantonsbeitrag)				
Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag an die Musikschule ab 01.08.2020				
Pro Lernende / Stichtag 01.11.2019	Fr.	1'075.--	Fr.	975.--
Personaladministration für Lehrpersonen (Gemeindebeitrag)				
Pro Anstellungs-/Personaldossier VSK und MSK	Fr.	150.--	Fr.	150.--
Sozialbereich (Gemeindebeitrag pro Einwohner)				
Krankenversicherung (IPV)	Fr.	111.38	Fr.	121.55
Uneinbringliche Krankenversicherungen (IPV)	Fr.	11.15	Fr.	10.74
Ergänzungsleistung zur AHV	Fr.	296.13	Fr.	262.39
Ergänzungsleistung zur IV	Fr.	157.49	Fr.	159.25
SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)	Fr.	232.87	Fr.	219.86
Beitrag für Sozialpsychiatrie	Fr.	2.50	Fr.	2.50
Erlassbeiträge AHV	Fr.	1.59	Fr.	1.60
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Fr.	4.41	Fr.	4.20

Verwaltungskosten EL / IPV	Fr.	14.80	Fr.	13.27
Tierseuchenkasse (Gemeindebeitrag pro Kopf)				
Beitrag	Fr.	2.--	Fr.	2.--
Finanzausgleich / Steuern (Kantonsbeitrag)				
Lasten aus Bevölkerungszusammensetzung	Fr.	2.85 Mio.	Fr.	2.73 Mio.
Lasten aus der Infrastruktur	Fr.	0.23 Mio.	Fr.	0.23 Mio.
Horizontaler Finanzausgleich (Belastung Stadt)	Fr.	-0.53 Mio.	Fr.	-0.44 Mio.

8.3 Gesamtübersicht

Im Budget 2021 sind interne Verrechnungen und Umlagen von über 52 Mio. Franken enthalten. Diese sind auf die Umsetzung von HRM2 (Vollkostenrechnung) zurückzuführen.

Die Erfolgs- und Finanzierungsrechnung 2021 weisen im Vergleich zum Voranschlag 2020 und Rechnung 2019 folgende Werte aus.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	207'694'733	206'876'859	194'708'348
Ertrag	207'094'189	206'603'841	189'078'545
Ergebnis	-600'544	-273'018	-5'629'803
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	13'364'000	15'894'000	20'771'544
./. Investitionseinnahmen	5'257'000	7'249'000	7'162'048
Nettoinvestitionen	8'107'000	8'645'000	13'609'496
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-600'544	-273'018	-5'629'803
+ Abschreibungen	9'290'100	8'989'700	7'480'094
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'822'858	1'408'119	2'436'916
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-911'614	-998'902	-819'207
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-1'600'000	-1'800'000	-2'000'000
+ Abschreibungen FV	750'000	750'000	750'000
+/- Bewertungsdifferenz FV	0	0	-80'750
+ Aktivierung Eigenleistungen	270'000	250'000	212'300
Selbstfinanzierung / Cashflow	9'020'800	8'325'900	2'349'550
Nettoinvestitionen	8'107'000	8'645'000	13'609'496
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	913'800	-319'100	-11'259'946
Selbstfinanzierungsgrad	111.27%	96.31%	17.26%
Nettoschuld pro Einwohner	4'648	4'727	4'839
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	6'321	6'316	6'904
Eigenkapital	147'417'340	148'017'884	148'290'902

8.4 Fiskalerträge

Die Fiskalerträge wurden wie folgt budgetiert:

Fiskalertrag (in 1'000 Franken)	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	60'885	63'560	64'249	65'540	66'857	68'201	69'572
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	761	2'500	1'413	1'441	1'470	1'500	1'530
Pauschale Steueranrechnung NP	-87	-35	-88	-90	-92	-93	-95
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	4'997	5'515	6'266	6'392	6'521	6'652	6'786
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	570	450	450	459	468	478	487
Quellensteuern NP	1'891	1'900	1'900	1'938	1'977	2'017	2'057
Personalsteuer	400	240	240	245	250	255	260
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	356	190	200	204	208	212	217
Eingang abgeschriebener Steuern NP	372	300	339	345	352	359	367
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	1'675	1'800	1'751	1'786	1'822	1'859	1'896
Total natürliche Personen (KA 400)	71'821	76'420	76'720	78'262	79'835	80'939	82'576
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	5'214	6'640	6'102	6'285	6'410	6'539	6'669
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	1'216	1'045	1'619	1'667	1'700	1'734	1'769
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	1'464	1'755	1'173	1'209	1'233	1'257	1'283
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	6	100	230	237	242	247	252
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	76	10	10	10	11	11	11
Total juristische Personen (KA401)	7'975	9'550	9'134	9'408	9'596	9'788	9'984
Grundstückgewinnsteuern	3'284	2'148	2'100	2'100	2'000	2'000	2'000
Handänderungssteuern	1'297	942	900	950	950	950	950
Erbschaftssteuern	540	318	400	400	400	400	400
Total Sondersteuern (KA402)	5'122	3'408	3'400	3'450	3'350	3'350	3'350
Billettsteuern	42	40	180	180	180	180	180
Hundesteuern	6	100	100	100	100	100	100
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	48	140	280	280	280	280	280
Gesamttotal	84'966	89'518	89'533	91'399	93'061	94'357	96'190

Die Berechnung der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP) (Einkommens- und Vermögenssteuern) und Juristische Personen (JP) (Gewinn- und Kapitalsteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Mai 2020 zuzugliche einem Wachstum von 1 %. Ebenfalls wurde eine Steuererhöhung um 1/10 Einheiten eingerechnet.

8.5 Aufteilung nach Globalbudget

8.5.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
10 Personaldienste	1'560'861	1'448'931	1'613'687	1'585'733	
		111'930		27'954	83'976
15 Immobiliendienste	25'699'021	24'609'243	26'273'275	25'061'554	
		1'089'778		1'211'721	-121'942
20 Finanzdienste	5'901'702	14'552'002	6'071'129	14'720'528	
	8'650'300		8'649'400		-900
25 Stadtkanzlei	4'324'450	5'901'348	4'707'787	6'194'912	
	1'576'898			-1'487'124	-89'773
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	7'621'427	6'142'823	7'763'394	6'285'991	
		1'478'604		1'477'402	1'202
35 Planungs- und Baudienste	1'681'975	1'019'687	2'036'844	1'043'146	
		662'289		993'697	-331'408
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	14'783'182	8'335'085	15'319'520	8'183'315	
		6'448'097		7'136'205	-688'108
45 Präsidialdienste	2'119'025	1'574'746	2'060'962	1'380'603	
		544'279	-680'359		-136'080
50 Bevölkerungsdienste	6'986'034	89'873'900	6'683'040	90'201'371	
	82'887'866		83'518'331		630'465
55 Freizeitdienste	6'539'779	2'780'159	7'170'765	3'208'294	
		3'759'620		3'962'471	-202'851
60 Sozialdienste	21'177'614	11'376'348	21'081'997	10'943'731	
		9'801'266		10'138'266	-336'999
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	36'306'037	1'417'837	35'177'949	1'526'188	
		34'888'200		33'651'761	1'236'439
70 Berufsbeistandschaft	1'846'737	400'000	1'867'363	360'000	
		1'446'737		1'507'363	-60'626
75 KESB	1'414'327	182'500	1'364'517	165'500	
		1'231'827		1'199'017	32'810
80 Familien- und Kulturdienste	3'061'628	562'326	3'025'344	427'264	
		2'499'302		2'598'080	-98'778
85 Volksschule	63'573'059	35'150'255	61'509'958	33'855'710	
		28'422'804		27'654'248	768'556
90 Musikschule	3'097'875	1'767'000	3'149'328	1'460'000	
		1'330'875		1'689'328	-358'454
Ergebnis	93'115'064	93'715'608	91'487'372	91'760'389	
	-600'544		-273'018		-327'527

Globalkredit

8.5.2 Investitionsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Abweichung
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
10 Personaldienste		0		0	0
15 Immobiliendienste	3'900'000	0	5'260'000	100'000	-1'260'000
		3'900'000		5'160'000	
20 Finanzdienste	150'000	0	200'000	0	-50'000
		150'000		200'000	
25 Stadtkanzlei		0		0	0
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	800'000	507'000	1'385'000	705'000	-387'000
		293'000		680'000	
35 Planungs- und Baudienste	610'000	350'000	580'000	450'000	130'000
		260'000		130'000	
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	6'924'000	4'400'000	7'584'000	5'994'000	934'000
		2'524'000		1'590'000	
45 Präsidialdienste	30'000	0	70'000	0	-40'000
		30'000		70'000	
50 Bevölkerungsdienste		0		0	0
55 Freizeitdienste		0	100'000	0	-100'000
		0		100'000	
60 Sozialdienste		0		0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste		0		0	0
70 Berufsbeistandschaft		0		0	0
75 KESB		0		0	0
80 Familien- und Kulturdienste	50'000	0	50'000	0	0
		50'000		50'000	
85 Volksschule	900'000	0	665'000	0	235'000
		900'000		665'000	
90 Musikschule		0		0	0
		0		0	
Ergebnis	13'364'000	5'257'000	15'894'000	7'249'000	-538'000
	8'107'000		8'645'000		

Globalkredit

9. Mittelflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Budget 2021	Budget 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-600'544	-273'018
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'290'100	8'989'700
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+ Wertberichtigungen VV	0	0
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0	0
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0	0
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	750'000	750'000
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	911'244	409'218
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-1'600'000	-1'800'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsänderungen		
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'750'800	8'075'900
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-13'364'000	-15'894'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	5'257'000	7'249'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-8'107'000	-8'645'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	0
+ Aktivierung Eigenleistungen	270'000	250'000
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'837'000	-8'395'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0	0
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0	0
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-750'000	-750'000
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-750'000	-750'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'837'000	-8'395'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'837'000	-8'395'000
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0

+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0	0
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	8'750'800	8'075'900
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'837'000	-8'395'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	913'800	-319'100
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	0	0
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	0	0
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	0	0
Kontrolltotal	913'800	-319'100

In der obigen Mittelflussrechnung ist ein allfälliger Verkaufserlös der Bosmatt von rund 11 Mio. Franken nicht berücksichtigt.

10. Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind der politische Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, Globalbudget, Bezug zum Legislaturprogramm, Chancen und Risikobetrachtung, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Details zu Transferaufwand/-ertrag) und Erläuterungen zu den Finanzen enthalten. Gegenüber der letztjährigen Version sind keine grössere Überarbeitung- und Ergänzungsarbeiten vorgenommen worden. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, in den Finanzplanjahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen.

Der jährlich rollend zu erarbeitende Finanzplan zeigt jeweils auf, wohin sich die finanzielle Entwicklung bewegt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen werden können, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit Prioritätenfestlegung geführt werden.

10.1. Plangrössen

Als Plangrössen sind folgende Werte eingeflossen:

Wachstumsprognosen

Bevölkerung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Neue Wohnungen		35	120	255	1095	433	1'938
davon LuzernSüd		35	35	185	1050	433	1'738
Neue Einwohner (Annahme 2 Personen pro neue Wohnung)	0	70	240	510	2190	866	3'876
Plangrössen Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	
Zunahme der ständigen Bevölkerung pro Jahr (Grundlage jeweils Vorjahr)	689	282	285	288	291	294	2'129
In Prozent der Prognose aus Neuwohnungen		403%	119%	56%	13%	34%	55%
Arbeitsflächen							
Neue Arbeitsflächen m2		1'500	5'000	16'730	47'000	26'730	96'960
Neue Arbeitsplätze		30	100	335	940	535	1'940

Quelle: BUD Kriens vom 28. Mai 2020

In der obigen Berechnung sind nur Neubauwohnungen eingeflossen. Es entsteht auch ein Bevölkerungswachstum aufgrund von Geburten, Verdichtungen, Erneuerungen oder Ersatz von Altbauten.

Ab dem Jahr 2021 ist eine Steuerfusserhöhung um 1/10 Einheiten eingerechnet. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 basiert auf folgenden Plangrössen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplanjahre			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.5%	1.0%	0.5%	0.5%	0.5%	1.0%
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand (31)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Steuerfuss	1.90	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	28'241	28'523	28'808	29'097	29'387	29'681
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	1.85%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	10.9%	1.00%	3.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze für Neukredite	1.00%	1.00%	1.00%	1.20%	2.00%	2.50%

10.2 Erfolgsrechnung

10.2.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
30 Personalaufwand	56'631	58'442	59'358	60'499	61'653	62'382	63'235
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	14'595	15'945	14'477	14'821	14'798	14'582	14'497
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'480	8'990	9'290	9'806	10'359	10'878	11'399
35 Einlagen in Fonds und SF	2'437	1'408	1'823	1'839	1'794	1'748	1'756
36 Transferaufwand	60'994	65'225	66'744	67'272	67'918	68'399	68'940
37 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	48'646	52'835	52'262	52'262	52'262	52'262	52'262
Betrieblicher Aufwand	190'782	202'845	203'954	206'500	208'785	210'251	212'088
40 Fiskalertrag	85'260	89'518	89'533	91'599	93'261	94'557	96'390
41 Regalien und Konzessionen	1'062	1'206	1'111	1'122	1'133	1'144	1'156
42 Entgelte	26'069	25'397	26'210	26'610	27'060	27'360	27'360
43 Verschiedene Erträge	230	250	270	270	270	270	270
45 Entnahmen aus Fonds und SF	819	999	912	772	768	765	764
46 Transferertrag	20'730	30'361	30'922	31'285	31'653	32'021	32'021
47 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	48'646	52'835	52'262	52'262	52'262	52'262	52'262
Betrieblicher Ertrag	182'817	200'566	201'219	203'920	206'407	208'379	210'222
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'966	2'279	2'735	2'580	2'378	1'873	1'866
34 Finanzaufwand	3'926	4'032	3'741	3'611	3'663	3'661	3'650
44 Finanzertrag	4'262	4'238	4'275	4'275	4'275	4'275	4'275
Finanzergebnis	-336	-206	-534	-664	-611	-613	-624
Operatives Ergebnis	7'630	2'073	2'201	1'916	1'767	1'259	1'242
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'000	1'800	1'600	1'400	1'200	1'000	800
Ausserordentliches Ergebnis	-2'000	-1'800	-1'600	-1'400	-1'200	-1'000	-800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'630	273	601	516	567	259	442
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-1'504	-581	-1'081	-1'067	-1'025	-983	-991
Feuerwehr	361	521	370	387	387	386	388
Alterswohnungen Hofmatt	-77	-35	-26	-26	-26	-26	-26
Wasserversorgung	-1'099	-596	-817	-825	-771	-716	-716
Abwasserbeseitigung	-1'071	-776	-979	-988	-996	-1'005	-1'013
Abfallbeseitigung	382	305	371	384	381	379	376
Total	4'126	-308	-481	-551	-458	-724	-550

10.2.2 Erfolgsrechnung nach Globalbudget

Globalbudget	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10 Personaldienste	59	28	112	318	475	731	994
15 Immobiliendienste	1'113	1'212	1'090	1'123	1'347	1'500	1'712
20 Finanzdienste	-8'819	-8'649	-8'650	-8'988	-8'792	-8'651	-8'415
25 Stadtkanzlei	137	-1'487	-1'577	-1'916	-1'906	-1'895	-1'861
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	1'276	1'477	1'479	1'758	1'877	1'709	1'739
35 Planungs- und Baudienste	710	994	662	692	715	743	775
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	5'693	7'136	6'448	6'459	6'523	6'586	6'677
45 Präsidialdienste	-3'500	680	544	310	-180	-371	-358
50 Bevölkerungsdienste	-77'724	-83'518	-82'888	-84'716	-86'493	-87'774	-89'576
55 Freizeitdienste	3'675	3'962	3'760	3'807	3'829	3'835	3'881
60 Sozialdienste	9'218	10'138	9'801	10'385	10'693	10'602	10'518
Gesellschafts- und Gesundheits- dienste	30'557	33'652	34'888	35'206	35'525	35'873	36'226
70 Berufsbeistandschaft	1'245	1'507	1'447	1'454	1'461	1'468	1'483
75 KESB	1'017	1'199	1'232	1'237	1'242	1'248	1'259
80 Familien- und Kulturdienste	2'511	2'598	2'499	2'573	2'566	2'619	2'616
85 Volksschule	36'809	27'654	28'423	29'470	30'328	30'667	31'378
90 Musikschule	1'654	1'689	1'331	1'344	1'356	1'369	1'395
Gesamttotal	5'630	273	601	516	567	259	442

Die Planzahlen 2022 – 2025 entsprechen noch nicht den Vorgaben aus der Finanzstrategie 2024 und müssen in den jeweiligen Budgetphasen noch mit weiteren Optimierungsmassnahmen und strukturellen Verbesserungen korrigiert werden.

10.3 Investitionsrechnung

10.3.1 Investitionen nach Sachgruppen

Sachgruppe	Rechnung 2'019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
50 Sachanlagen	19'158	14'094	11'570	14'595	13'570	12'035	11'905
500 Grundstücke	0	100	0				
501 Strassen / Verkehrswege	4'998	784	1'420				
502 Wasserbau	85	50	1'960				
503 Tiefbauten	5'670	3'715	3'230				
504 Hochbauten	7'222	7'680	3'730				
506 Mobilien	1'182	1'765	1'230				
509 übrige Sachgruppen	1	0	0				
52 Immaterielle Anlagen	538	345	350	540	310	360	410
529 Übrige immaterielle Anlagen	538	345	350				
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'076	1'455	1'444	1'084	1'084	1'000	1'000
562 Gemeindef Zweckverbände	129	355	340				
564 Öffentliche Unternehmungen	0	0	0				
565 Private Unternehmungen	0	0	0				
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	947	1'100	1'104				
5 Investitionsausgaben	20'772	15'894	13'364	16'219	14'964	13'395	13'315
61 Rückerstattung Dritter	0	100	0	0	0	0	0
614 Hochbauten	0	100	0				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7'142	7'079	5'257	3'530	2'700	2'700	2'735
630 Bund	0	2'800	100				
631 Kanton und Konkordate	489	490	507				
632 Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	20	0	0				

634	Öffentliche Unternehmungen	121	0	0				
635	Private Unternehmungen	2'304	589	100				
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3	0	0				
637	Private Haushalte	8	450	350				
639	Anschlussgebühren	4'197	2'750	4'200				
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	20	70	0	0	0	0	0
664	Öffentliche Unternehmungen	0	70	0				
665	Private Unternehmungen	20	0	0				
6	Investitionseinnahmen	7'162	7'249	5'257	3'530	2'700	2'700	2'735
	Nettoinvestitionen	13'609	8'645	8'107	12'689	12'264	10'695	10'580

10.3.2 Investitionen nach Aufgabenbereich netto

Globalbudget	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10 Personaldienste	0	0	0	0	0	0	0
15 Immobiliendienste	8'801	5'160	3'900	7'000	7'000	7'000	7'000
20 Finanzdienste	300	200	150	200	200	200	200
25 Stadtkanzlei	0	0	0	0	0	50	100
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	528	680	293	320	200	200	265
35 Planungs- und Baudienste	432	130	260	190	240	240	240
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	2'975	1'590	2'524	4'259	4'254	2'185	2'205
45 Präsidialdienste	75	70	30	70	70	70	70
50 Bevölkerungsdienste	0	0	0	0	0	0	0
55 Freizeitdienste	0	100	0	100	0	250	0
60 Sozialdienste	0	0	0	0	0	0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0	0
70 Berufsbeistandschaft	0	0	0	0	0	0	0
75 KESB	0	0	0	0	0	0	0
80 Familien- und Kulturdienste	0	50	50	0	0	0	0
85 Volksschule	499	665	900	550	300	500	500
90 Musikschule	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen	13'609	8'645	8'107	12'689	12'264	10'695	10'580
davon Spezialfinanzierungen	-866	2'514	0	2'370	2'250	185	770
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	14'475	6'131	8'107	10'319	10'014	10'510	9'810

Die obigen Zahlen sind Nettobetrachtungen und entsprechen nicht dem zu bewilligenden Globalbudgetkredit (Bruttoinvestitionsausgaben). Die Finanzstrategie 2024 sieht einen Selbstfinanzierungsgrad von mind. 100 % vor. Dies wird im Budgetjahr 2021 erreicht. In den Finanzplanjahre 2022 - 2025 sind noch weitere Priorisierungen vorzunehmen um dieses Ziel zu erreichen.

11. Stellenplan

Anzahl Vollzeitstellen (VZ)	SOLL 2020	SOLL 2021	Bemerkungen
Stadtkanzlei	3.45	3.65	plus 20 % von Präsidialdienste
Nachlass/Sondersteuern	4.55	4.55	
Total Stadtkanzlei	8.00	8.20	
Präsidialdienste	5.00	4.80	minus 20 % an Stadtkanzlei
Bevölkerungsdienste	1.20	1.00	minus 20 % an Stadtbüro (Einwohnerservice)
Einwohnerservice	8.25	8.65	plus 20 % von Bevölkerungsdienste, plus 20 % von Freizeitdienste für Empfang Stadtbüro
Steuern	10.30	10.30	
Betreibungen	6.20	6.20	
Personaldienste	4.40	4.40	
Total Präsidialdepartement (PD)	35.35	35.35	
Planungs- und Baudienste	7.10	7.10	
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	4.85	4.25	minus 60 % Fachperson Verkehr
Wasserversorgung	3.00	3.00	
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	3.00	3.20	plus 20 % von Sicherheit
Werkunterhalt	18.50	18.50	
Sicherheit	1.70	1.50	minus 20 % an Umwelt- und Sicherheitsdienste
Total Bau- und Umweltdepartement (BUD)	38.15	37.55	
Finanzdienste	2.95	2.95	
Rechnungswesen	2.80	2.80	
Immobiliendienste	2.00	2.00	
Immobilienmanagement	2.30	2.30	
Gebäudebewirtschaftung	17.60	17.60	
Freizeitdienste	3.10	3.00	minus 20 % an Einwohnerservice (Stadtbüro), plus 10 % Eventkoordinator (prov. Komp. aufzeigen)
Jugend	2.50	2.50	
Betrieb Freizeitanlagen	6.80	6.65	minus 15 % Personalbestand Freizeitanlagen
Total Finanzdepartement (FD)	40.05	39.80	
Familien- und Kulturdienste	2.00	2.20	plus 20 % Aufstockung Sekretariat
Stadtbibliothek	1.90	1.90	
Volksschule	2.50	2.50	
Musikschule	1.80	1.80	
Total Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)	8.20	8.40	
Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	3.10	3.00	minus 10 % an Sozialdienste
Sozialdienste	14.55	14.65	plus 10 % von GGDI
Berufsbeistandschaft	11.05	11.05	
KESB	7.10	7.60	plus 50 % Behördenmitglied
Total Sozialdepartement (SD)	35.80	36.30	
GESAMTTOTAL	165.55	165.60	
Mitarbeitende im Stundenlohn, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten (nicht im Stellenplan enthalten)			
Mitarbeitende im Stundenlohn (öffentl.-recht)	12.80	12.80	Aufstockung Kulturquadrat und Stadthaus
Lernende EFZ Kauffrau/Kaufmann	10.00	9.00	Schleife vom EBA zu EFZ
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Werkdienst	1.00	1.00	
Lernende EFZ Betriebsunterhalt Hausdienst	3.00	2.00	Neue Lehrstelle im Dorfschulhaus
Lernende EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung	4.00	5.00	
Lernende EFZ Fachfrau/ -mann Betreuung (Verkürzte Lehre)	2.00	1.00	
Besondere Arbeitsplätze	1.00	1.00	
Anzahl PraktikantInnen Verwaltung	5.00	5.00	Jugendanimation, BB, Sozialdienste, KESB, Horte
Total	38.80	36.80	

12. Finanzkennzahlen

Gemäss dem Gesetz über dem Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist die Stadt verpflichtet, die Entwicklung von ausgewählten Finanzkennzahlen darzustellen (§ 7). In der Verordnung zum Gesetz (FHGV) werden unter § 2 die Kennzahlen der Jahresrechnung und unter § 3 werden die Bandbreiten definiert. Wenn die Bandbreiten gemäss § 3 nicht eingehalten werden können, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen (§ 4 FHGV).

Nachfolgend wichtige Kennzahlen für die Stadt Kriens:

a) Nettoverschuldungsquotient		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Nettoverschuldung} \times 100}{\text{Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich}}$	156.2%	149.1%	148.1%	147.7%	146.8%	143.8%	139.4%
Aussage:	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.							
Vorschrift:	Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.							
b) Selbstfinanzierungsgrad		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	17.3%	96.3%	111.3%	78.6%	86.7%	108.7%	115.0%
Aussage:	Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.							
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	40.95%	48.66%	51.05%	61.69%	72.88%	94.63%	98.33%
c) Zinsbelastungsanteil		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}}$	1.47%	-0.13%	-0.35%	-0.42%	-0.38%	-0.38%	-0.38%
Aussage:	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Vorschrift:	Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.							
d) Nettoschuld pro Einwohner		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	4'839	4'727	4'648	4'697	4'706	4'628	4'528
Zweifaches kantonales Mittel		1'066	1'066	pendent	pendent			
Beanspruchung		453.94%	443.46%					
Aussage:	Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde.							
Vorschrift:	Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.							
e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Mittlere Wohnbevölkerung}}$	6'904	6'316	6'321	6'346	6'338	6'316	6'254
Zweifaches kantonales Mittel		2'742	2'742	pendent	pendent			
Beanspruchung		251.79%	230.33%					
Aussage:	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.							
Vorschrift:	Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.							

f) Selbstfinanzierungsanteil		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	1.52%	5.41%	5.83%	6.34%	6.66%	7.20%	7.46%
Aussage:	Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.							
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.							
g) Kapitaldienstanteil		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	6.80%	5.71%	5.66%	5.81%	6.11%	6.36%	6.61%
Aussage:	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							
Vorschrift:	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.							
h) Bruttoverschuldungsanteil		R2019	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Formel:	$\frac{\text{Bruttoverschuldung}}{\text{Konsolidierter Laufender Ertrag}} \times 100$	187.33%	179.63%	177.80%	176.70%	175.19%	172.69%	169.97%
Aussage:	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.							
Vorschrift:	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.							

12.1 Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Ab dem Budgetjahr 2021 ist eine Steuerfusserhöhung von 1/10 Einheiten eingerechnet. Damit kann gewährt werden, dass die wichtigsten Kennzahlen, ausgenommen die Nettoschuld pro Einwohner und knapp nicht der Nettoverschuldungsquotient, über die gesamte Planperiode erreicht werden können. Der Stadtrat hat in der Finanzstrategie 2024 aufgezeigt, welche Massnahmen nun zwingend erfolgreich umgesetzt werden müssen. Eingeschlossen ist auch die Steuerfusserhöhung von 1.90 Einheiten auf 2.00 Einheiten. Mit diesen Massnahmen ist erst sichergestellt, dass keine Neuverschuldung mehr stattfindet und positive Rechnungsabschlüsse erwirtschaftet werden können.

a) Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl kann knapp nicht eingehalten werden. Die grossen Investitionen in den letzten Jahren haben diese Kennzahl massiv erhöht. Die Einhaltung kann nur mit Desinvestitionen, Erhöhung des Steuerertrages oder mit Mittel aus dem Finanzausgleich erreicht werden. Ein erster Schritt mit der Steuerfusserhöhung um 1/10 Einheiten auf das Jahr 2021 ist aufgegleist.

b) Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

c) Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

d) Nettoschuld pro Einwohner

Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeiten in den letzten Jahren ist diese Kennzahl stark angestiegen. Die Vorgaben des Kantons werden auch in den nächsten Jahren, auch mit einer erfolgreichen Umsetzung der Finanzstrategie 2024, nicht eingehalten werden können. In der Finanzstrategie 2024 ist eine kleine Reduktion der Nettoschuld eingeplant.

e) Nettoschuld ohne SF pro Einwohner

Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeiten in den letzten Jahren ist diese Kennzahl stark angestiegen. Die Vorgaben des Kantons werden auch in den nächsten Jahren, auch mit einer erfolgreichen Umsetzung der Finanzstrategie 2024, nicht eingehalten werden können. In der Finanzstrategie 2024 ist eine kleine Reduktion der Nettoschuld eingeplant.

f) Selbstfinanzierungsanteil

Damit diese Kennzahl erreicht werden kann, ist es unabdingbar, die Finanzstrategie 2024 erfolgreich umzusetzen, in der auch eine Steuerfusserhöhung von 1/10 Einheiten eingeplant ist.

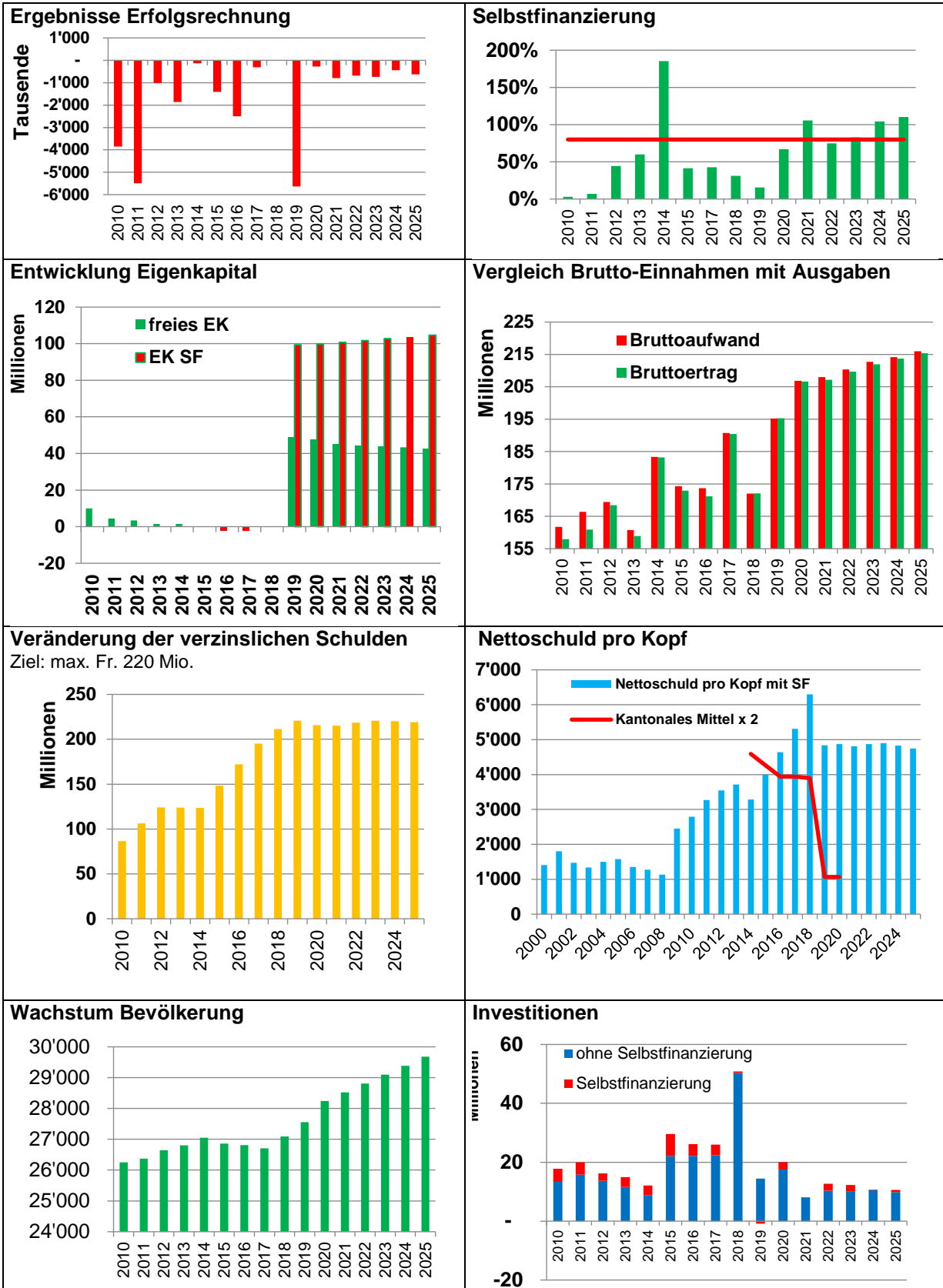
g) Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

h) Bruttoverschuldungsanteil

Die Kennzahl hält die Vorschriften der FHGV ein.

13. Grafiken



14. Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

10 Personaldienste

Leistungsauftrag

Die Personaldienste sind gemäss Personalrecht die Fachstelle für den Personalbereich. Sie sind zuständig für die Umsetzung und Vollzug der Personalpolitik, wie sie im Personalreglement und in der Personalverordnung festgehalten sind.

Rentenleistungen Stadträte

Beratung, Berechnung und Vollzug der Rentenleistungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Stadtrates Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates Kriens

AHV-Ersatzrenten Angestellte

Beratung, Berechnung und Vollzug der AHV-Ersatzrenten für Mitarbeitende Stadtverwaltung Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Personaldienste

- Verantwortlich für das Lohn- und Personalversicherungswesen
- Case Management mit Unterstützung der Versicherer
- Verantwortlich für die Personalplanung, -suche, -selektion, -anstellung, -administration, -förderung und -betreuung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde
- Steuerung und Überwachung der jährlichen Mitarbeitenden-Gespräche und Verarbeitung der Lohnrunden
- Beratung bei Konfliktsituationen und arbeitsrechtlichen Fragen
- Koordination Anlaufstelle für die Mitarbeitenden
- Koordination Meldestelle für interne Missstände
- Verantwortlich für die regelmässige Information der Mitarbeitenden
- Bindeglied zwischen Stadtrat, Personalverband sowie den Mitarbeitenden
- Führung der Stellenbewertungskommission und Pflege des Lohnsystems
- Bereitstellung des Zeit- und Leistungserfassungssystems
- Erstellung und Überwachung des Stellenplans
- Erstellung Personalkostenbudget
- Unterstützung bei der Personalentwicklung, Förderung und Überwachung der Weiterbildungen und Weiterbildungsvereinbarungen
- Bearbeitung von personalpolitischen Fragen und Aufbereitung von personalrechtlichen Erlassen und Stellungnahmen für den Stadtrat
- Unterstützung und Organisation von Personalanlässen
- Erfahrungsaustausch/Lohnvergleich mit den Personalleitungen der Gemeinden der Agglomeration Luzern
- Bereitstellen der Personalstatistiken
- Auftragnehmer für die Erledigung der Personaladministration und Unterstützung in personalrechtlichen Belangen der Heime Kriens AG (Mandat)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Lernende

- Organisation der Lehrlingsausbildung für EFZ Kauffrau/Kaufmann und EFZ Betriebsunterhalt
- Rekrutierung der Lernenden in Zusammenarbeit mit den Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner
- Anweisung und Unterstützung der Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner für eine vielseitige und praxisbezogene Ausbildung
- Unterstützung für einen erfolgreichen Lehrabschluss, Durchführung von Elterngesprächen usw.
- Organisation von Schnuppereinsätzen, Rekrutierung der Lernenden, Mitarbeit Lehrstellenparcours
- Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende von Uni und Fachhochschulen/RAV usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit Kriens und ihrer Arbeit und vermitteln damit Freude am Leben in Kriens.

Lagebeurteilung

Aufgrund der finanziellen Situation hat Stadtrat einen Personalstopp eingeführt. Dies zwingt die Abteilungsleitenden bei Neu- und Ersatzeinstellungen die Situation genau zu analysieren und zu begründen. Neu- und Ersatzeinstellungen werden nur noch bewilligt, wenn der Bedarf auch tatsächlich nachgewiesen werden kann. Idealerweise sprechen sich die Abteilungsleitenden untereinander ab und unterstützen sich bei personellen Engpässen gegenseitig.

Die Mitarbeitendenumfrage konnte erfolgreich durchgeführt werden. 80 % der Mitarbeitenden haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Resultate der Umfrage wurden auf Stufe Stadt und Departemente dem Stadtrat und den Kadermitarbeitenden präsentiert. Den Mitarbeitenden wurden die Resultate aufgrund der Corona-Situation im K-intern und per Video bekannt gegeben. Die Analyse der Resultate und die daraus folgende Planung von Massnahmen wird im Herbst mit dem neuen Stadtrat angegangen. Mit der Umsetzung der Massnahmen wird ab Januar 2021 gestartet.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Personalverordnung	Attraktive Arbeitgeberin, motivierte Mitarbeitende, erfolgreichere Rekrutierungen, höhere Identifikation mit der Stadt	Hoch	Umsetzung der Personalverordnung
Alle unter einem "Dach"	Effizientere Zusammenarbeit, neue, erfolgreiche Zusammenarbeitskultur	Hoch	Kaderworkshop, Miteinbezug der Mitarbeitenden, Leitsätze, Vorgesetzte als Vorbilder
Mitarbeitendenumfrage	Nach der Analyse der Resultate der Mitarbeitendenumfrage müssen konkrete Massnahmen folgen.	Hoch	Es müssen Massnahmen zur Verbesserung der Situation, vor allem im Stadthaus, beschlossen und umgesetzt werden.
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Knappe finanzielle Ressourcen, tiefer Personalbestand	Hohe, dauernde Arbeitsbelastung, vermehrte Krankheitsausfälle, hohe Fluktuation, Dienst nach Vorschrift, hohe Fehlerquote usw.	Hoch	Vernünftige Sparmassnahmen bei den Mitarbeitenden, bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern
Knappe finanzielle Ressourcen, sparen bei den Weiterbildungsmassnahmen	Schlechter qualifizierte und demotivierte Mitarbeitende, Einbusse bei der Arbeitsmarktattraktivität	Mittel	Beschränkung auf die notwendigen Aus- und Weiterbildungsmassnahmen
Knappe finanzielle Ressourcen, sparen bei Lohnrunde	Demotivierte Mitarbeitende, höhere Fluktuation, Einbusse bei der Arbeitsmarktattraktivität	Hoch	Wichtige Personalförderungsmassnahmen, wie Personalfeste, Gesundheitsumfrage etc. machen keine grossen Kostenblöcke aus und sind deshalb zu erhalten

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stellenplan	Vollzeitstellen		164.30	165.55	165.60	167.00	168.00	169.00	169.00
Stellenplan	Vollzeit MA		86	80	81	82	84	87	87
Stellenplan	Teilzeit MA < 90%		121	132	135	140	142	144	144
Stellen Personaldienste	Vollzeit		4.30	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	19	16	20	20	21	21	21	21
Arbeitsplätze Praktikanten	Anzahl	4	4	5	7	7	7	7	7
Arbeitsplätze (geschützte)	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1
Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Fluktuation nach Departementen									
Netto Fluktuation PD	Prozent		8.32%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%

Netto Fluktuation BUD	Prozent	5.98%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation FD	Prozent	9.34%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation SD	Prozent	12.82%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation BKD	Prozent	0.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Netto Fluktuation Total	Prozent	8.57%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Erfolgsquote Lernende	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Neueintritte	Anzahl	92	82	82	82	82	82	82
Austritte	Anzahl	106	78	78	78	78	78	78
Mutationen	Anzahl	112	100	100	100	100	100	100
NBU-Ausfalltage	Anzahl pro MA	2.66	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
BU-Ausfalltage	Anzahl pro MA	0.87	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
KTG-Ausfalltage	Anzahl pro MA	10.56	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50
Mutterschaft-Ausfalltage	Anzahl pro MA	0.75	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Case Management Fälle	Anzahl pro MA	0.04	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Weiterbildungstage	Anzahl pro MA	1.00	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					320	520	670	920	1170	0	0	0	0	0	
10.01 Personalmassnahmen			2019	offen	150	350	500	750	1000						Aufstockung Personalressourcen aufgrund des Bevölkerungswachstums
10.02 1.0% Lohnanpassungen (Diff. zu Parameter Verwaltung)			2019	offen	170	170	170	170	170						Anpassung an Marktloehne
10.03 Personalstrategie und Lohnanalyse			2020	2022											Projektnummer FS18 Finanzstrategie 2024

Bei den Personaldienste werden die Kosten für Personalmassnahmen und Lohnanpassungen der gesamten Verwaltung in den Finanzplanjahren eingestellt. Bei den nachfolgenden Leistungsaufträgen sind bei den Vollzeitstellen teilweise Personalstellenaufstockungen enthalten, jedoch aufgrund der noch nicht bewilligten Aufstockung durch den Stadtrat in der Finanzentwicklung noch nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R	B	B	Abw.	P	P	P	P
(Beträge in Tausend CHF)		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	1'063	1'266	1'257	-1%	1'463	1'619	1'876	2'138
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	59	66	69	5%	69	69	69	69
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	4	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	161	283	235	-17%	235	235	235	235
	Aufwand	1'287	1'614	1'561	-3%	1'767	1'923	2'180	2'443
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-223	-200	-180	-10%	-180	-180	-180	-180

43	Verschiedene Erträge	-16	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-989	-1'386	-1'269	-8%	-1'269	-1'269	-1'269
Ertrag		-1'228	-1'586	-1'449	-9%	-1'449	-1'449	-1'449
Saldo Globalbudget		59	28	112	84	318	475	731

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Rentenleistungen	Aufwand	21	28	33	17.61
Stadträte	Ertrag			0	
	Saldo	21	28	33	17.61
AHV-Ersatzrente	Aufwand	38	0	79	
Angestellte	Ertrag			0	
	Saldo	38	0	79	

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		
36	Total	0
	keine	

Transferertrag		
46	Total	0
	keine	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Personalkosten sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Ziel ist, die Ressourcen optimal einzusetzen damit trotz Sparmassnahmen keine oder möglichst wenig Leistungen abgebaut werden müssen. Der Stadtrat hat einen Personalstopp beschlossen, Neu- und Ersatzeinstellungen müssen zuerst begründet und vom Stadtrat bewilligt werden. Ziel dieser Massnahme ist, den Personalbestand zu kontrollieren und nur bei ausgewiesenem Bedarf die Stellen zu besetzen. Die Führungspersonen werden angehalten interne Versetzungen oder personelle Zusammenarbeitsprojekte zu prüfen, um so auf die aktuellen Rahmenbedingungen (Investitionsrückgang) reagieren zu können.

15 Immobiliendienste

Leistungsauftrag

Die Abteilung Immobiliendienste ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens der Stadt Kriens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleisten die Immobiliendienste die kaufmännische Verwaltung, den Betrieb und die Nutzung ihrer Liegenschaften. Als Baufachorgan koordinieren die Immobiliendienste alle Neu- und Umbauvorhaben sowie alle Unterhaltsarbeiten an den stadt eigenen Liegenschaften. Mit einer nachhaltigen Sanierungs- und Immobilien-tätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadt- und Quartierentwicklung unterstützt. Kundenanforderun-gen/Projekte werden innerhalb der vereinbarten Ziele/Spezifikationen geplant und realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung über die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen

Verwaltungsliegenschaften

Der Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist mit Fokus auf die Nutzer effizient organisiert und wird laufend mittels Benchmarks ausgewertet und optimiert.

Finanzliegenschaften

Die Bewirtschaftung und Entwicklung der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt ertragsorientiert.

Bauprojektmanagement

- Beratung und Unterstützung der Nutzer in baulichen Fragen (Projektpflichtenheft und Projekthandbuch)
- Kundenanforderungen / Bau- und Immobilienprojekte werden innerhalb der vereinbarten Spezifikationen und Ziele geplant und realisiert
- Durchführung von Instandsetzungen an stadt eigenen Liegenschaften

Immobilienmanagement

- Entwickelt und überwacht die Immobilienstrategie
- Planung und Koordination des Raumbedarfes (strategisches Flächenmanagement)
- Käufe und Verkäufe von Liegenschaften
- Anmiete und Vermietung von Raumflächen
- Verwaltung der Pachtverträge
- Beschaffung und Verwaltung von Mobiliar

Gebäudebewirtschaftung

- Bewirtschaftet die Infrastrukturen (technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement)
- Entwickelt Betriebs- und Nutzungskonzepte
- Leistet Pikettdienste
- Beratung im projekt- und baubegleitenden Facility Management (pbFM)
- Definiert Standards für den effizienten Betrieb der stadt eigenen Liegenschaften
- Ermittelt Kennzahlen im FM – Bereich zur effizienten Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Betreibt das Energiemanagement
- Gewährleistet die bauliche Instandhaltung und die Behebung von Schadenfällen

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Dank der im Jahre 2019 abgeschlossenen Umsetzung des Gesamtprojektes «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum» erhält Kriens ein neues Gesicht mit zahlreichen neuen, belebenden und identitätsstiftenden Wohn-, Arbeits- und Kulturräumen.

Lagebeurteilung

Mit dem Bezug des neuen Stadthauses und der Aufnahme des Betriebes war die ganze Abteilung Immobilien-dienste ab Jahresstart 2019 gefordert. Mit neuen Kräften in verschiedenen Funktionen auf allen Stufen wurde an den gemeinsam im Departement erarbeiteten strategischen und operativen Zielsetzungen gearbeitet. Dabei konnten in allen Bereichen Fortschritte erzielt werden.

Im Bauprojektmanagement konnten im Verlaufe des Jahres Investitionsvorhaben von knapp 10 Mio. Franken in-nerhalb der bewilligten Kreditlimiten abgeschlossen werden. Daneben konnten Risiken eruiert und abgebaut wer-

den. Beim Wettbewerb für das Lebens- und Begegnungszentrum Grossfeld wurde mit der Freigabe des Wettbewerbskredites im Dezember 2019 durch den Einwohnerrat ein Meilenstein erreicht. Mit vereinten Kräften konnten im zweiten Halbjahr auch Personalengpässe bewältigt werden.

Beim Immobilienmanagement wurde die Gebührenverordnung überarbeitet und die Voraussetzungen geschaffen, um die neuen Infrastrukturen Schappe Kulturquadrat und Stadthaus zu vermieten. Ende Jahr wurde das Konzept und die Zielsetzung der Immobilienstrategie dem Stadtrat präsentiert. Mit der Übersicht über alle Vertragsverhältnisse (Miete und Pacht) konnte ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Professionalisierung geleistet werden.

Beim Bereich Gebäudebewirtschaftung konnte die Kleeblatt-Organisation (Stadthaus-Schappe Kulturquadrat-Krauerhalle-Hofmatt) etabliert und die Pikettorganisation aufgebaut werden. Für die Schulanlagen und Verwaltungsbauten konnten neue Reinigungsstandards eingeführt werden. Abgänge durch Pensionierungen und Neubesetzungen konnten erfolgreich rekrutiert werden und die Organisation damit gestärkt werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lückenlose Erhebung der Daten (Bestand Liegenschaften, Flächen, Verträge, Zustand der Objekte, Energiebedarf...)	Es können faktenbasierte Entscheidungen getroffen werden und die knappen Mittel gezielt eingesetzt werden.	Hoch	Datenerhebung, Datenerfassung und Datenauswertung
Erhebung von Kennzahlen; Benchmarking	Vertiefte Kenntnis über Verbräuche und Kosten der Liegenschaften; Vergleichsmöglichkeiten mit ähnlich gelagerten Immobilieneigentümern; Sicherheit über effizienten Betrieb	Hoch	Aufbau eines Kennzahlensystems (Cockpit Immobiliendienste)
Neues IT-Tool zur Vermietung der Räume	Effizienzsteigerung bei der Buchung und Abrechnung der Räume	Hoch	Evaluation neues Tool
Neues IT-Tool zur kaufmännischen Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens mit direkter Anbindung an Abacus	Einfacheres Handling, Reduktion von Blindleistung und Fehlerquellen	Hoch	Evaluation neues Tool

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass notwendige Schulraumerweiterungen nicht finanziert werden können.	Anmiete von Flächen notwendig	Mittel	Anmietlösungen in Zukunft als Alternativen prüfen.
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass der Unterhalt an den Liegenschaften nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.	Das Verhältnis Zustandswert/Neuwert fällt weiter ab und droht unter einen kritischen Wert zu fallen. Es werden im Schadenfall höhere Kosten in Kauf genommen.	Hoch	Konzentration auf den Kernbestand; veräussern von nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften. Erhöhung Budget baulicher Unterhalt VV/FV auf > 0.65% GV-Summe.
Knappe finanzielle Ressourcen führen dazu, dass der Unterhalt an den Liegenschaften nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.	Ausfall von Systemen der Gebäudetechnik mit hoher Auswirkung auf die Nutzer (Schule, Verwaltung).	Hoch	Überwachung der relevanten Systeme
Kreditüberschreitungen bei Grossprojekten	Vertrauensverlust in die Verwaltung	Hoch	Rekrutierung qualifizierte und loyale Projektleiter, periodisches Controlling mit Endkostenprognose; ausscheiden und bewirtschaften von Reserven

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stellen Immobiliendienstleistungen	Vollzeit		1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Stellen Immobilienmanagement	Vollzeit		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Stellen Gebäudebewirtschaftung	Vollzeit		20.60	17.60	17.60	17.60	17.60	17.60	17.60
Aufwand Lieg VV	Mio. Franken		16.55	17.53	17.42	17.80	18.00	18.10	18.20
Aufwand Lieg FV	Mio. Franken		4.27	4.33	4.09	4.20	4.30	4.30	4.40
Gesamtaufwand Lieg	Mio. Franken		20.82	21.86	21.51	22.00	22.30	22.40	22.60
Mietertrag Säle, Anlagen	Mio. Franken		0.35	0.44	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Mietertrag FV	Mio. Franken		2.73	2.79	2.78	2.86	2.90	2.94	2.99
Bruttorendite FV	Prozent	3.50%	3.18%	3.22%	3.21%	3.31%	3.35%	3.40%	3.46%
Betriebskosten Schulanlagen	Mio. Franken		10.38	10.32	10.08	10.00	10.00	10.00	10.00
Flächen Schulanlagen	m2 NGF		61'105	61'105	61'105	61'105	62'100	62'100	62'100
Betriebskosten Schulanlagen	Fr./m2		170	169	165	164	161	161	161
Anzahl Schüler	Anzahl		2'615	2'642	2'682	2'730	2'810	2'830	2'870
Betriebskosten/Schüler	Fr./Schüler		3'969	3'907	3'760	3'663	3'559	3'534	3'484
Flächenkonsum Schulanlagen m2/Schüler	m2/Schüler		23.4	23.1	22.8	22.4	22.1	21.9	21.6
Energiekosten Schulanlagen	Franken		748'670	841'100	762'600	750'000	750'000	750'000	750'000
Energiekosten Schulanlagen	Fr./m2 NGF		12.25	13.76	12.48	12.27	12.08	12.08	12.08
Betriebskosten Stadthaus	Franken		775'738	661'620	652'892	650'000	650'000	650'000	650'000
Flächen Stadthaus	m2 NGF		5'427	5'427	5'427	5'427	5'427	5'427	5'427
Betriebskosten Stadthaus/m2	Fr./m2 NGF		143	122	120	120	120	120	120
Kosten Neubauprojekte BKP 2/m3	Fr./m3	< 800	846	< 840	< 840	< 830	<820	<810	<800
Kosten Neubauprojekte/m2 NGF	Fr./m3	< 4'000	4'248	< 4'000	< 4000	< 4'000	< 4'000	< 4'000	< 4'000
Flächeneffizienz Neubauten HNF/NGF	Faktor	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Baul. Unterhalt Aufwand	Mio. Franken	2.11	1.53	1.32	1.11	1.62	1.78	1.94	2.11
Baul. Unterhalt (Werterhaltung) in Relation zur GV-Summe	Prozent	> 0.65%	0.47%	0.41%	0.34%	0.50%	0.55%	0.60%	0.65%
Statistische Grundlagen									
Gebäudeversicherungssumme (15)	Tausend Franken		323'930	323'930	323'930	323'930	323'930	323'930	323'930
Verwaltungsvermögen	Tausend Franken		231'989	231'989	231'989	231'989	231'989	231'989	231'989
Finanzvermögen	Tausend Franken		85'960	86'530	86'530	86'530	86'530	86'530	86'530

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
	Total						-100	-100	-200	-200	3900	7000	7000	7000	7000	
15.01	Gemeindehaus			2019	2021						350					Werterhaltung und Instandsetzung für Neumietler, Substanzerhaltung
15.02	Schappe Kulturquadrat			2020	2021						50					Attraktivierung Innenhof und Stühle Saalbau
15.03	Schadstoffsanierung Naphthalin Roggern/Meiersmatt/weitere			2020	2023						1000	200	200			Die teerhaltige Isolations-schicht der Böden der Schulräume muss entfernt werden.
15.04	Öffentliche WC			2020	2023							200		200		Sanierung WC gemäss Konzept April 2018 Kirche St. Gallus 2020 / Gabeldingen 2021 / offen 2023
15.05	Schulanlagen			läuft	offen						100	100	100	100	100	Kleine Anpassungen bei den Schulanlagen
15.06	Strategische Unterhaltmassnahmen (Stratus)			2020	offen							2500	300	2850		Instandsetzungsmassnahmen Schulanlagen auf der Basis der Stratus-Auswertung von 2020
15.07	Schulanlagen			2020	offen						50	50	50	50	50	In den nächsten Jahren werden alle Schulanlagen auditiert (2 Sicherheitsaudits/Jahr).
15.08	Schulanlagen Umgebungen			läuft	offen						50	50	50	50	50	Allg. Umgebungsanpassungen
15.09	SH Dorf			2028	offen											Anpassung der Räume an IF
15.10	SH Meiersmatt 1 + 2			2024	2026								100	2600		Innensanierung Meiersmatt 1+2 etappiert
15.11	SH Meiersmatt 1 + 2			2023	2023								800			Sanierung Gebäudetechnik
15.12	SH Meiersmatt			2020	2022						250	250				Realisierung zentrale Hortküche
15.13	SH Obernau 2 + 3			2019	2021							1000	3000			Erweiterung Schulanlage IF + Mittagstisch/Hort
15.14	SH Obernau 2 + 3			2028	2030											Gesamtsanierung
15.15	SH Feldmühle			2020	2021						200					2. Etappe der Umbaumasnahmen Schulhaus und HW-Wohnung
15.16	Turnhalle Fenkern			2026	2028											Ersatzneubau oder Gesamtsanierung Doppelturnhalle
15.17	SH Gabeldingen			2021	2021							300				Umgebungsarbeiten
15.18	SH Gabeldingen			2021	2021							200				Ersatz Heizung
15.19	SH Gabeldingen			2021	2021							50	700			Bereitstellung Hort
15.20	SH Roggern 1			2022	2022							400				Erneuerung Gebäudetechnik 1. Etappe
15.21	SH Roggern 2			2022	2022							400				Erneuerung Gebäudetechnik 2. Etappe
15.22	SH Roggern			2023	2026								500	2900	1100	Aufstockung 1. Etappe
15.23	SH Roggern			2026	2029											Aufstockung 2. Etappe
15.24	SH Roggern			2029	offen											Neubau 1-Fach-Turnhalle für Schule
15.25	SH Kuonimatt			2020	2021							250				Durchführung Wettbewerb
15.26	SH Kuonimatt			2020	2024											Schulraumerweiterung / Erneuerung
15.27	Schulanlagen WLAN			2020	2022						1000	250				Mobileerschliessung der Schulhäuser

15.28	SH Bleiche	2020	2022															Prüfung Desinvestition
15.29	Krauer Schwimmbad	2023	2023										200					Machbarkeitsstudie Erneuerung Schwimmhalle Krauer 2030 ff
15.30	Schulanlagen Absturzsicherheit Flachdächer, Nachrüstung	2018	2024										50	50	50	50	50	Nachrüstung Absturzsicherheit
15.31	SH Brunnmatt	2020	2021										120					Trockenlegung Spielwiese
15.32	Sportanlage Kleinfeld	2024	2030												500	1700		Umsetzung Gesamtstrategie Masterplan Kleinfeld-Schlund-Krauer.
15.33	Sportanlage Kleinfeld	2024	2026										50	750				Sanierung Rasenspielfeld 2
15.34	Parkbad	2021	2023										150					Diverse Massnahmen (Beschattung, Video, Splashparkboden)
15.35	Heim Grossfeld: Projektwettbewerb	2018	2021										150					Durchführung eines Projektwettbewerbs für den geplanten Heim-Neubau
15.36	Hofmatt Tiefgarage	2021	2022										50	500				Anteil Sanierung der Tiefgarage (Miteigentum Stadt Kriens 29%)
15.37	Alterswohnungen Hofmatt	S	2025	2027													500	Planung und Realisierung Aussensanierung Wohnhäuser, Erneuerung sanitäre Anlagen und Gebäudetechnik
15.38	Diverse Liegenschaften Finanzvermögen	läuft	offen										50	200	200	200	250	Werterhaltung Liegenschaften Finanzvermögen
15.39	Schutzanlage Roggern	offen	offen															Sanierungsmassnahmen techn. Anlagen und Einrichtungen für weitere Nutzung
15.40	Zivilschutzanlage Amlehn	offen	offen															Sanierung Gebäudetechnik
15.41	Zivilschutzanlage Meiersmatt	offen	offen															Sanierung Gebäudetechnik
15.42	Landw. Liegenschaften Finanzvermögen	2020	offen														500	2020 Studie Sanierungsbedarf, ab 2025 Sanierungen
15.43	Schloss Schauensee	2020	2025										100	100			100	Massnahmen zur Attraktivierung aus Konzept
15.44	Güterschuppen	2020	2021															Nutzungsanpassung und Sanierung
15.45	Stadtplatz	2021	2021										80					Begrünung Stadtplatz
15.46	Bezirksgericht	2021	2021										100					Teppichersatz; Sicherheitsmassnahmen Fenster
15.47	Liegenschaftsverkäufe	läuft	2025															Kosten Desinvestition Areal Bosmatt
15.48	Immobilienstrategie	offen	offen															Umsetzen der Desinvestitionsstrategie für nicht mehr notwendige Finanzliegenschaften
15.49	Pachtflächen und -liegenschaften	offen	offen															Optimierung gemeindeeigener Pachtflächen und -liegenschaften
15.50	Energiebuchhaltung	2016	2022															Voraussetzungen für die energetische Optimierung der Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen schaffen.
15.51	Immobilienstrategie	2019	2022										-100	-100	-200	-200		Erarbeitung Immobilienstrategie / Projektnummer FS07 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	3'718	3'792	3'648	-4%	3'666	3'684	3'703	3'740
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'790	3'540	3'368	-5%	3'368	3'368	3'368	3'368
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'602	5'726	5'977	4%	6'091	6'297	6'532	6'706
34	Finanzaufwand	1'738	1'691	1'590	-6%	1'590	1'590	1'590	1'590
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	77	35	26	-26%	26	27	27	27
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'951	11'488	11'091	-3%	11'091	11'091	11'091	11'091
Aufwand		24'876	26'273	25'699	-2%	25'832	26'057	26'309	26'521
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-186	-96	-155	62%	-255	-255	-355	-355
43	Verschiedene Erträge	-116	-100	-120	20%	-120	-120	-120	-120
44	Finanzertrag	-3'866	-4'040	-4'044	0%	-4'044	-4'044	-4'044	-4'044
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-3	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-19'591	-20'825	-20'290	-3%	-20'290	-20'290	-20'290	-20'290
Ertrag		-23'762	-25'062	-24'609	-2%	-24'709	-24'709	-24'809	-24'809
Saldo Globalbudget		1'114	1'212	1'090	-122	1'123	1'347	1'500	1'712

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Liegenschaften	Aufwand	592	871	889	2.03
Verwaltungsvermögen	Ertrag	-621	-604	-621	2.83
	Saldo	-29	267	268	0
Liegenschaften	Aufwand	1'382	1'277	1'045	18.18
Finanzvermögen	Ertrag	-241	-332	-223	32.95
	Saldo	1'141	945	822	13.00

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total			0
	keine			
Transferertrag				
46	Total	-3	0	0
4630.00	Beiträge vom Bund	-3		

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		9'201	5'160	3'900	-32%	7'000	7'000	7'000	7'000
Einnahmen		-400							
Nettoinvestitionen		8'801	5'160	3'900	-32%	7'000	7'000	7'000	7'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Budgetierung 2021 erfolgte bereits zum dritten Mal unter HRM2. Aufgrund der Erfahrungen der letzten beiden Jahre und mit den Zahlen des Abschlusses 2019 konnte der Budgetprozess trotz sehr hohem Detaillierungsgrad effizient durchgeführt werden. Ein neu eingeführtes, straffes Controlling bei der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung mit einer laufenden Kostenprognose stellt sicher, dass die Vorgaben auch eingehalten werden. Durch die hohe Transparenz können Einsparpotenziale in Zukunft besser eruiert und realisiert werden. Das lückenlose Inventar über den Immobilienbestand und die Zustandsanalyse sind in Bearbeitung. Auf dieser Basis wird die Immobilienstrategie aufzeigen, wie das Immobilienportfolio der Stadt Kriens weiter optimiert werden kann.

Aufgrund der grossen Investitionen in den vergangenen Jahren (Zentrumsprojekte, Sanierungen der Schulanlagen Kirchbühl und Brunnmatt, Sportanlage Kleinfeld) ist die Verschuldung der Stadt Kriens stark angewachsen. Es gilt, diese Verschuldung in den nächsten Jahren zu konsolidieren und zu reduzieren. Unter dem engen Korsett der knappen Finanzen wurde das Investitionsprogramm insbesondere für 2021 stark gestrafft. Grössere Investitionsvorhaben werden erst ab 2022 unter der Bedingung möglich, dass die Erträge gesteigert werden können.

Bei der Erfolgsrechnung führen die Sparmassnahmen dazu, dass der Unterhalt der stadt eigenen Liegenschaften nicht im notwendigen Umfang realisiert werden kann. Es wird damit ein schleichender Wertzerfall der Immobilien in Kauf genommen. In den kommenden Jahren müssen die nötigen Unterhaltsbudgets für die Gebäude bereitgestellt werden.

20 Finanzdienste

Leistungsauftrag

Die Finanzdienste erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützen den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisieren und führen das Finanz- und Rechnungswesen inkl. Liquiditätsbewirtschaftung. Sie tragen die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. Im Weiteren entwickeln, betreuen und koordinieren die Finanzdienste das Controllingssystem, unterstützen die Departemente in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und koordinieren das Beschaffungs- und Versicherungswesen. Die Finanzdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadt mit und vertreten die finanzpolitischen Interessen der Stadt.

Buchprüfungskosten

- Externe Prüfung der Jahresrechnung mit Anhang
- Externe Prüfung der Sonderkreditabrechnungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Sozialer Wohnungsbau

- Auszahlung der WEG-Gelder an Berechtigte (seit 31. Dezember 2001 keine neuen Hilfen mehr)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 843 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

Elektrizität

Überwachung des Zahlungseinganges betreffend den Konzessionsabgaben durch die Werke CKW und EWL

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Billettsteuer

- Überwachung und Bezug der Billettsteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer

Finanzausgleich

- Korrekte Führung der Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV
- Einreichung des Zahlenmaterials an LUSTAT
- Überwachung Auszahlung Kanton

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich

Zinsen

- Überwachung und Begleichung der Fremdkapitalzinsen
- Liquiditätsbewirtschaftung
- Liquiditätspooling mit der Heime Kriens AG
- Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen
- Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Rückvergütung aus CO₂-Abgaben

- Rückvergütungen der Erträge aus der CO₂-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 641.711 Verordnung über die Reduktion von CO₂-Emissionen

Auflösung Aufwertungsreserven

- Jährliche Verbuchung der Teilkompensation der Mehrabschreibungen infolge Aufwertungen aus HRM2

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- B+A 200/2019 Bilanzanpassungsbericht Restatement 2 vom 10. April 2019

Finanz- und Rechnungswesen

- Organisation und Führung des Finanz- und Rechnungswesen mit den Nebenbüchern
- Erstellen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), Budget und des Rechnungsabschlusses
- Beratung des Stadtrates in allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
- Adäquates IKS und Riskmanagement
- Führung des Finanz- und Rechnungswesen für die Heime Kriens AG (Mandat)
- Führung Rechnungswesen für die Sonnenbergbahn AG
- Führung Rechnungswesen für die Alfred Amstutz Stiftung
- Stiftungsaufsicht
- Sachversicherungswesen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

Informatik

- ICT-Strategieüberwachung und –anpassung
- Ansprechpartner GICT

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement der Stadt Kriens

Zentraleinkauf

- Oberaufsicht im Bereich zentraler Einkauf
- Führung der Sparteneinkaufenden
- Organisation Einkauf gemäss Richtlinien und Reglement öffentliches Beschaffungswesen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SR 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Spezialfonds

- Führung und Verwaltung der Spezialfonds

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 9902 Reglement über die Fonds der Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Kriens verbessert ihre finanzielle Situation schrittweise durch Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite und die Investitionen sollen nach Abschluss der Werterhaltungen der Infrastrukturen (hoher Nachholbedarf) und der Realisierung der Zentrumsprojekte auf den Cashflow begrenzt werden. Es ist das Ziel, ab 2019 eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können und Schulden abzubauen.

Lagebeurteilung

Der Jahresbericht 2019 wurde erstmals nach der Rechnungslegung HRM2 erstellt. Er leitet sich an den AFP an und hat eine Durchgängigkeit. Der Anhang hat einen grossen Ausbau erfahren und neue, informative Angaben zur Bilanz und Erfolgsrechnung sind ersichtlich. Aufgrund des grossen Defizites im Jahre 2019 hat der Stadtrat Sofortmassnahmen für das Rechnungsjahr 2020 beschlossen. Im Entlastungspaket 2020 ist eine Ausgabenbremse, Personal- und Einstellungsbremse, Reduktion der Betriebskosten Volksschule sowie die Investitionsbremse enthalten. Die Umsetzung läuft. Die beschlossenen Massnahmen werden jedoch den mutmasslichen

Steuerminderertrag nicht vollständig kompensieren können und für das Rechnungsjahr ist nochmals mit einem grösseren Defizit zu rechnen.

Seit anfangs 2019 wurde das Thema «Finanzstrategie 2024» bearbeitet. Es liegt nun ein Planungsbericht «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» vor, der grossmehrheitlich vom Einwohnerrat im Juni 2020 zur Kenntnisnahme genommen wurde. Die im Planungsbericht enthaltenen Massnahmen und Projekte sind in den vorliegenden AFP 2021 – 2025 eingeflossen. Die grosse Herausforderung ist nun die erfolgreiche Umsetzung. Der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat werden gefordert sein, entsprechende Disziplin bei den Ausgaben und Investitionen zu wahren.

Welche konkreten Folgen die Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Kriens haben wird, kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Allfällige Mindereinnahmen bei den Steuern und Mehrkosten bei den Sozialausgaben verschärfen die bereits heute sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt Kriens nochmals und der Handlungsspielraum wird noch einmal enger.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neues Rechnungsmodell HRM2	Sensibilisierung der Abteilungen betreffend Vollkosten	Mittel	Konsequente Verrechnung der Leistungsbezüge
Finanzstrategie 2024	100 % Selbstfinanzierung führt zu keiner Neuverschuldung	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben / Priorisierung
Wachstumsstrategie	Quantitatives Wachstum der Steuereinnahmen	Mittel	Jährlichen Analyse der Zu- und Wegzuger
AFR18, STAF, kant. Steuergesetzrevision	Verbesserung der Erfolgsrechnung durch Umverteilung von Aufgaben und höheren Steuereinnahmen	Mittel	Wirkungsbericht analysieren. Konsequente Einforderung Kostenbeteiligung Kanton an Volksschule und Musikschule von 50:50 %
IKS / Riskmanagement	Arbeitsabläufe sind schriftlich festgehalten und mögliche Risiken können erkannt werden.	Mittel	Relevante Arbeitsabläufe hinterfragen auf Risiken und schriftlich festhalten.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neues Rechnungsmodell HRM2	Neues Rechnungsmodell schafft Unsicherheiten bei der Transparenz, Verständnis und Einflussnahme	Hoch	Neugestaltung AFP, Weiterbildung Verwaltung und Einwohnerrat
Corona-Pandemie	Einbruch Steuereinnahmen und Mehrkosten bei den Sozialausgaben	Hoch	Priorisierung der Ausgaben und Verzichtsplanung
Finanzstrategie 2024	Investitionsstau aufgrund von notwendigen Sanierungen und Erweiterungen	Hoch	Neupriorisierung der Investitionen
Finanzstrategie 2024	Zumietungen werden in der Regel zu höheren Kosten in der Erfolgsrechnung führen.	Hoch	Heutige Infrastruktur noch besser ausnützen.
Finanzstrategie 2024	Kein Drittschuldenabbau möglich	Hoch	Weitere Massnahmen zur Erhöhung des CF planen und umsetzen.
Finanzstrategie 2024	Massnahmen aus dem Planungsbericht können nicht vollständig umgesetzt werden.	Hoch	Kompensationsmassnahmen planen und umsetzen.
AFR18, STAF, kant. Steuergesetzrevision	Wachstum der Sozialversicherungskosten sind höher als im Planungsbericht prognostiziert.	Hoch	Wirkungsbericht analysieren und Massnahmen mit VLG und K5 aufgleisen.
Wachstumsstrategie	Qualitatives Wachstum der Steuereinnahmen bleibt aus	Hoch	Sparpaket, Steuerfusserhöhung

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzen / Rechnungswesen									
Stellen Finanzdienste	Vollzeit		2.90	2.95	2.95	2.95	2.95	2.95	2.95
Stellen Rechnungswesen	Vollzeit		2.40	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
E-Rechnungen Debitoren	Anzahl	1'000	810	800	850	850	850	850	850
E-Rechnungen Kreditoren	Anzahl	1'100	850	900	900	900	900	900	900
Ø Zinssatz Fremdkapital	Prozent	1.40%	1.15%	1.20%	1.10%	1.10%	1.10%	1.20%	1.20%
ICT / Zentraleinkauf									
ICT-Arbeitsplätze	Anzahl	200	222	195	225	230	230	235	235
Kosten pro Arbeitsplatz	Franken	5'100	5'500	5'100	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzen / Rechnungswesen									
Buchungsnummern pro 100 %									
Stelle Rechnungswesen	Anzahl		23'463	17'857	21'429	21'429	22'143	22'857	22'857
Buchungsnummern	Anzahl		56'311	50'000	60'000	60'000	62'000	64'000	64'000
Zahlungsfristen Debitoren									
	Tage		30	30	30	30	30	30	30
ICT / Zentraleinkauf									
Anzahl Lieferanten	Anzahl		2'600	2'700	2'700	2'750	2'750	2'750	2'750
Zentraleinkauf Kostenveränderungen	Franken		-160'000	-50'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Zentraleinkauf Volumen	Mio. Franken		2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Finanzausgleich									
Ressourcenindex	Prozent		88.00%	88.06%	88.31%	86.00%	86.50%	86.50%	86.50%
Soziallastenausgleich	Prozent		160.0%	159.6%	160.3%	160.0%	160.0%	160.0%	160.0%
Index Bebauungsdichte	Prozent		147.0%	146.5%	146.5%	146.5%	146.5%	146.5%	146.5%

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
	Total					-1600	-1400	-1200	-1100	-900	150	200	200	200	200	
20.01	Informatik			läuft	offen						150	200	200	200	200	Erneuerung/Ersatzinvestitionen IT und Neubeschaffungen
20.02	Betrieblicher Leistungsauftrag			2019	2021											Alle Bereiche verfügen über einen betrieblichen Leistungsauftrag.
20.03	Finanzstrategie 2024			2020	2024											Ueberwachung der Umsetzung
20.04	IKS / RM			2019	2021											Einführung IKS/RM gemäss HRM2 / Projekt Nr. 10 Finanzstrategie 2024
20.05	Entnahme Aufwertungsreserven für Mehrabschreibungen HRM2			2019	2029	-1600	-1400	-1200	-1000	-800						Entnahme Aufwertungsreserven gemäss Restatement 2
20.06	Auslagerungen prüfen			2021	2024											Projektnummer FS14 Finanzstrategie 2023
20.07	Digitalisierung Verwaltung			2021	2024											Projektnummer FS15 Finanzstrategie 2023
20.08	ICT-Strategie / Gesamtinformatik			2020	2024											Projektnummer FS21 Finanzstrategie 2023
20.09	Heime Kriens AG / Dividendenausschüttung			2024	offen				-100	-100						Projektnummer FS23 Finanzstrategie 2023
20.10	Billettsteuer			2024	offen											Projektnummer FS24 Finanzstrategie 2023
20.11	Finanzcockpit			2022	offen											Projektnummer FS30 Finanzstrategie 2023

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	724	765	777	2%	781	785	789	797
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	722	693	646	-7%	646	646	546	546
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	224	271	295	9%	333	383	433	483
34	Finanzaufwand	2'193	2'340	2'150	-8%	2'020	2'073	2'071	2'060
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	6	447	537	20%	105	5	5	5
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'414	1'555	1'496	-4%	1'496	1'496	1'496	1'496
Aufwand		5'283	6'071	5'902	-3%	5'381	5'388	5'340	5'387
40	Fiskalertrag	-42	-40	-180	350%	-180	-180	-180	-180
41	Regalien und Konzessionen	-1'001	-1'130	-1'050	-7%	-1'061	-1'071	-1'082	-1'093
42	Entgelte	-210	-126	-162	28%	-162	-162	-162	-162
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-253	-74	-86	16%	-86	-86	-86	-86
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-22	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-2'646	-3'015	-3'143	4%	-3'150	-3'150	-3'150	-3'150
48	Ausserordentlicher Ertrag	-2'000	-1'800	-1'600	-11%	-1'400	-1'200	-1'000	-800
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'929	-8'535	-8'331	-2%	-8'331	-8'331	-8'331	-8'331
Ertrag		-14'103	-14'721	-14'552	-1%	-14'370	-14'180	-13'991	-13'802
Saldo Globalbudget		-8'820	-8'649	-8'650	-1	-8'988	-8'792	-8'651	-8'415

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Buchprüfungskosten	Aufwand	22	20	22	8.00
	Ertrag			0	
	Saldo	22	20	22	8.00
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand	6	5	5	4.00
	Ertrag			0	
	Saldo	6	5	5	4.00
Elektrizität	Aufwand			0	
	Ertrag	-1'001	-1'130	-1'050	-7.08
	Saldo	-1'001	-1'130	-1'050	-7.08
Billettsteuer	Aufwand			0	
	Ertrag	-38	-40	-180	350.00
	Saldo	-38	-40	-180	350.00
Finanzausgleich	Aufwand		442	532	20.32
	Ertrag	-2'592	-2'970	-3'093	4.13
	Saldo	-2'592	-2'528	-2'561	1.31
Zinsen	Aufwand	3'476	3'574	3'411	-4.57

	Ertrag	-6'638	-6'706	-6'647	-0.88
	Saldo	-3'162	-3'132	-3'236	3.32
Rückvergütung aus	Aufwand			0	
CO2-Abgabe	Ertrag	-55	-45	-50	11.11
	Saldo	-55	-45	-50	11.11
Auflösung	Aufwand			0	
Aufwertungsreserven	Ertrag	-2'000	-1'800	-1'600	-11.11
	Saldo	-2'000	-1'800	-1'600	-11.11

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	6	447	537
3635.00	Beiträge an private Haushalte	6	5	5
3621.00	Horizontale Abschöpfung RA		442	532

Transferertrag				
46	Total	-2'646	-3'015	-3'143
4622.00	Lastenausgleich	-2'592	-2'970	-3'093
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe	-54	-45	-50

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	300	200	150	-33%	200	200	200	200
Einnahmen								
Nettoinvestitionen	300	200	150	-33%	200	200	200	200

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Position Finanzdienste sind die Konzessionseinnahmen, Finanzausgleich, interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinse und Finanzaufwand enthalten. Die Konzessionsgebühren wurden aufgrund des Vorjahres leicht tiefer budgetiert. Die Mehreinnahmen bei der Billettsteuer soll mit einer Reglementsanpassung erreicht werden. Die Reglementsanpassung ist jedoch noch pendent. Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % (Spezialfinanzierungen zu 0.75 %) verzinst werden. Der Zinsertrag wird bei den Finanzdiensten als Ertrag verbucht. Die Aufwertungsreserven werden gemäss Restatementbericht als a.o. Einnahmen verbucht. Die horizontale Abschöpfung ist aufgrund der Steuereinnahmen im Jahre 2018 um 90'000 Franken höher als im Vorjahr. In den Folgejahren wird sich diese Abschöpfung aufgrund der Rechnungsjahre 2019 und 2020 reduzieren oder wegfallen. Im Gegenzug erhöht sich der Lastenausgleich um rund 123'000 Franken. Der Finanzaufwand konnte infolge der immer noch sehr tiefen Zinsen leicht tiefer budgetiert werden. Die Einhaltung des Drittschuldenplafonds gemäss Finanzstrategie 2024 wird nur möglich sein, sofern die Massnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden.

25 Stadtkanzlei

Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei ist dafür besorgt, dass die politischen Organe Ziele setzen, zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse einleiten und dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Sie erbringt externe und interne Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat Einwohnerrat, Wahlen/Abstimmungen, Rechtsdienst, Rechtssammlung, Medienstelle, Nachlass/Sondersteuern. Sie unterstützt den Einwohnerrat, die einwohnerrätlichen Kommissionen und den Stadtrat in der Erfüllung seiner Aufgaben.

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Stadt Kriens. Er hat folgende Aufgaben:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Weitere Sachgeschäfte gemäss Gemeindeordnung
- Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Der Einwohnerrat beschliesst über alle Geschäfte, welche dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 30 Kantonsratsgesetz
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Einwohnerrätliche Kommissionen

- Vorberatung der von der Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte
- Berichterstattung und Antragstellung im Parlament
- Strategische Aufsicht über die zugeordneten Bereiche
- Selbständige Behandlung von Einbürgerungsgesuchen ausländischer Staatsangehöriger

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Pflichtenhefte der KFG, KBSG und KBVU

Stadtrat

Der Stadtrat besteht aus 5 im Majorzwahlverfahren gewählten Mitglieder und ist das zentrale Führungsorgan der Stadt. Er erfüllt alle Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ in der Gemeindeordnung übertragen wurden. Er trägt, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Einwohnerrates, die Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung. Insbesondere erfüllt er folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte des Einwohnerrates und Antragstellung, mit Ausnahme von Geschäften der Bürgerrechtskommission und der Geschäftsleitung des Einwohnerrates
- Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrates
- Zuständiges Organ für alle Aufgaben, welche keinem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung von Kriens gegen aussen
- Ergreifen des Gemeindereferendums gemäss Kantonsverfassung

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0121 Besoldungsreglement Stadtrat
- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement
- Nr. 0211 Personalreglement
- Nr. 0212 Personalverordnung
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

Stadträtliche Kommissionen

- Gewährleistung einer breiten politischen Mitwirkung
- Einbezug von Fachwissen für die Entscheidungsfindung durch den Stadtrat
- Beratung der Departemente und des Stadtrates in den zugewiesenen Bereichen
- Bearbeiten von zugewiesenen Geschäften bzw. Bereichen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

Stadtkanzlei

- Beratung des Präsidiums und der Mitglieder des Einwohnerrates in formellen und materiellen Belangen
- Führen des Sekretariats des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen
- Beratung aller Mitglieder des Stadtrates und weiterer Mitarbeitenden in formellen und materiellen Fragen inkl. Prüfung der Stadtratsgeschäfte
- Unterstützung der Departemente bezüglich Rechtsberatungen
- Leitung von Einsprache- und Beschwerdeverfahren vor dem Stadtrat, Erstellung von Vernehmlassungen an übergeordnete Instanzen und Gerichte
- Führen der Rechtssammlung in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Unterstützt alle Departemente im Vollzug von sachenrechtlichen Geschäften (Dienstbarkeiten, Grundstückgeschäfte usw.)
- Verwaltung der Sachenrechtsverträge
- Verantwortung für die Ausstellung von Beglaubigungen in Zusammenarbeit mit den Präsidial- und Bevölkerungsdienste
- Durchführen von Wahlen und Abstimmungen
- Verantwortung für die Erstellung von Abstimmungsbotschaften in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips
- Beantwortung von Einwohnervorstössen in Zusammenarbeit mit den Departementen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz
- SRL 40 Verwaltungsrechtspflegegesetz
- SRL 150 Gemeindegesetz
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- SRL 255 Beurkundungsgesetz

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Medien

- Zeit- und stufengerechte Informationen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden mit grosser Transparenz
- Herstellen von Kontakten zu Medien
- Erfüllung weiterer Informationsaufgaben des Stadtrates und der Verwaltung
- Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Departemente in der Kommunikationsarbeit
- Herstellung von Publikationen (KriensInfo, kommunale Abstimmungsunterlagen, Medienmitteilungen, etc.)
- Verantwortung für die Webseite in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Führen der internen Kommunikation
- Überwachung des visuellen Auftritts der Stadt nach aussen und innen
- Unterstützung der Departemente bei der Gestaltung von Publikationen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 1 Kantonsverfassung
- SRL 150 Gemeindegesetz

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

Nachlass/Sondersteuern

- Teilungsbehörde Kriens
- Sicherung Erbgang, Erbenabklärungen, Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- Steuerinventar/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Erbteilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten
- Veranlagungsinstanz für Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer
- Führen der Liegenschaftsprotokolle (Liegenschaftsdaten) als Grundlage für Steuerveranlagungen

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Zivilgesetzbuch
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer

- SRL 200 Einführungsgesetz zum ZGB
- SRL 620 Steuergesetz
- SRL 630 Erbschaftssteuergesetz
- SRL 645 Handänderungssteuergesetz
- SRL 647 Grundstückgewinnsteuergesetz
- Luzerner Steuerbuch

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0208 Gebührenverordnung Nachlass

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Es werden alle Kanäle genutzt, um die Einwohnerinnen und Einwohner transparent und umfassend zu informieren.

Lagebeurteilung

Die 2019 durchgesetzte Rückführung von Aufgaben der Präsidialdienste und die Bildung einer Stadtkanzlei hat sich bewährt. Die zurückgeführten Aufgaben Einwohnerrat, Stadtrat, Wahlen/Abstimmungen und Nachlass/Sondersteuern können im Moment mit den vorhandenen Ressourcen bearbeitet werden. Es fand eine Entflechtung der Querschnittsaufgaben statt.

Nach wie vor sind die Ressourcen im Bereich der Rechtsberatung beschränkt. Zudem werden die Verfahren und Abläufe aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen immer komplexer, sodass die Verwaltung vermehrt Support in rechtlichen Fragen bedarf.

Weiterhin pendent ist die Frage der Ressourcen für die Mitglieder des Stadtrates sowie Fragen bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates. Aufgrund der Neuwahlen 2020 wurde eine angedachte Überprüfung der Führungsorganisation nicht weiterverfolgt. Es liegt am neuen Stadtrat dem Einwohnerrat so rasch als möglich

einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Die externe Untersuchung bezüglich Kreditüberschreitung bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt wurde vom Parlament zum Anlass genommen, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

Das überarbeitete Kommunikationskonzept bewährt sich im Betrieb. Neu werden die Abteilungsleitende in die Kommunikationsplanung eingebunden. Dem Stadtrat stehen verschiedene Kanäle für die Verbreitung von Informationen zur Verfügung. Die Einführung des neuen Corporate Design konnte planmässig abgeschlossen werden. Allerdings besteht nach wie vor hoher Bedarf der Stadtverwaltung an Unterstützung und Beratung in der korrekten Umsetzung des CI/CD.

Der Bereich Nachlass/Sondersteuern beklagt seit der Departementsreform 2016 eine personelle Unterbesetzung. Durch die Entflechtung zwischen der Stadtkanzlei und den Präsidialdiensten können sich die Sachbearbeiterinnen wieder vermehrt mit der Bearbeitung der Erbschafts- sowie Sondersteuerfälle beschäftigen. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzgebung zum Mantelerlass AFR18 sinkt der Anteil der Stadt an den Sondersteuern von 50 auf 30 %, was sich negativ auf die Ertragsseite auswirkt. Trotz Bauboom werden sehr wenige Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser erstellt, was sich ebenfalls negativ auf die Einnahmen auswirkt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Aufbau eines regionalen Rechtsdienstes für die Sozialämter	Bessere Vernetzung der Entscheidungen in den Bereichen WSH, Sozialversicherungsrecht usw.	Hoch	Abschluss mit Verträgen mit interessierten Gemeinden
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zuwenig Ressourcen für die Rechtsberatung	Niederlagen bei Gerichtsfällen, unkorrekte Rechtsanwendung	Mittel	Mittelfristig ist der Personalbestand im Rechtsdienst zu erhöhen
Zuwenig Ressourcen für das Ressort Nachlass/Sondersteuern	Verjährung von Sondersteuerfällen und negative Kundenrückmeldungen (Nachlass)	Hoch	Gute Kontrolle der Fälle, nötigenfalls Erhöhung der Personalressourcen
Steigende Anzahl an aufwändigen und komplexen Erbschaftsfällen	Mehrbelastung der Mitarbeitenden und höhere Ausgaben an externen Beratungen	Mittel	Weiterbildungen, nötigenfalls Erhöhung der Personalressourcen
Ausbleiben von ertragreichen Steuerfällen	Weniger Steuereinnahmen	Mittel	Tendenz beobachten

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stadtkanzlei									
Stellen Stadtkanzlei	Vollzeit		1.85	3.45	3.65	3.65	3.65	3.65	3.65
Stellen Nachlass/Sondersteuern	Vollzeit		4.05	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55	4.55
Behandelte Fälle (Einsprachen/Beschwerden)	Anzahl	40	45	45	45	50	55	55	55
Stadtrat/Kommissionen									
Stellen Stadtrat/Kommissionen	Vollzeit	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Sitzungen StR	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40	40
Sitzungen Kommissionen	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40	40
Wahlen/Abstimmungen									
Abstimmungen	Anzahl	4	5	5	4	4	5	5	4
Einsatzstunden Urnenbüro	Anzahl	470	1'351	1'340	470	470	1'340	1'340	470
Medien									
KriensInfo	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12	12
Medienmitteilung	Anzahl	130	195	130	130	130	130	130	130

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stadtkanzlei									
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl		2	3	3	3	3	3	3
Einwohnervorstösse	Anzahl		15	15	15	15	15	15	15
Einwohnerrat									
Sitzungen	Anzahl		10	8	8	8	8	8	8
Geschäfte	Anzahl		111	70	70	70	70	70	70
Politische Vorstösse	Anzahl		89	60	60	60	60	60	60
B+A und Berichte	Anzahl		22	45	45	45	45	45	45
Stadtrat/Kommissionen									
Geschäfte StR	Anzahl		1'055	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Geschäfte Kommissionen	Anzahl		95	1'200	100	100	100	100	100
Sondersteuern									
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl		337	400	400	400	410	410	410
Handänderungssteuern	Anzahl		338	400	400	400	410	410	410
Nachlass									
Erbschaftsfälle	Anzahl		246	230	230	230	240	240	240

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
						2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
Total						290	-10	-110	-110	-110	0	0	0	50	100		
25.01	Ausbau Rechtsdienst			2016	offen	100	100	100	100	100							Kosten für externe Mandate bzw. Aufstockung interne Ressourcen
25.02	Umsetzung Kommunikationskonzept			2019	offen	190	190	190	190	190							Mehraufwand Medienbeauftragter bzw. Neuausschreibung des Mandats
25.03	Relaunch Webseite			2024	2025								50	100			Spätestens 2024 ist ein Relaunch der Webseite an die Hand zu nehmen.
25.04	Ueberprüfung der Führungsstrukturen			2020	2022		-100	-200	-200	-200							Projektnummer FS16 Finanzstrategie 2024
25.05	Anpassung Legislaturplanung mit Massnahmen			2020	2021												Projektnummer FS17 Finanzstrategie 2024
25.06	Nachkommenerbschafts-Steuer			2022	2024		-200	-200	-200	-200							Projektnummer FS26 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	87	2'151	2'123	-1%	2'034	1'944	1'955	1'977
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	174	707	587	-17%	587	587	587	587
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	13
34	Finanzaufwand	0	1	1		1	1	1	1
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	23	23		23	23	23	23
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	221	1'826	1'591	-13%	1'591	1'591	1'591	1'591
Aufwand		482	4'708	4'324	-8%	4'235	4'146	4'156	4'191
40	Fiskalertrag	0	-3'408	-3'400		-3'650	-3'550	-3'550	-3'550

41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-35	-521	-499	-4%	-499	-499	-499	-499
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-309	-2'266	-2'002	-12%	-2'002	-2'002	-2'002	-2'002
Ertrag		-344	-6'195	-5'901	-5%	-6'151	-6'051	-6'051	-6'051
Saldo Globalbudget		138	-1'487	-1'577	-90	-1'916	-1'906	-1'895	-1'861

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Einwohnerrat	Aufwand	357	272	442	62.41
	Ertrag			0	
	Saldo	357	272	442	62.41
ER-Kommissionen	Aufwand	245	314	145	-53.74
	Ertrag			0	
	Saldo	245	314	145	-53.74
Stadtrat	Aufwand	301	416	443	6.53
	Ertrag			0	
	Saldo	301	416	443	6.53
StR-Kommissionen	Aufwand	24	46	55	18.78
	Ertrag			0	
	Saldo	24	46	55	18.78
Wahlen und Abstimmungen	Aufwand	272	337	294	-12.67
	Ertrag			-10	
	Saldo	272	337	284	-15.64
Medien	Aufwand	145	185	179	-3.46
	Ertrag	-8	-9	-9	2.22
	Saldo	137	176	169	-3.75
Teilungsamt	Aufwand		367	346	-5.81
	Ertrag		-390	-330	-15.38
	Saldo	0	-23	16	168.12
Sondersteuern	Aufwand		317	269	-15.16
	Ertrag		-3408	-3'400	-0.23
	Saldo	0	-3'091	-3'131	1.30

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	0	23	23
3636.01	Beiträge an Parteien	0	23	23
Transferertrag				
46	Total			0
	keine			

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	50	100
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	50	100

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In der Stadtkanzlei sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. In den Jahren 2021 – 2022 gehen die Kosten für Wahlen und Abstimmungen zurück. In den Jahren 2023 und 2024 steigen diese aufgrund der grossen Wahlen (Kantonsrat/Regierungsrat, Nationalrat/Ständerat, Einwohnerrat/Stadtrat) wieder an. Aufgrund des AFR18 (geänderter Verteiler) werden die Einnahmen aus Sondersteuern stagnieren bzw. zurückgehen. Spätestens 2024 muss der nächste Relaunch der Webseite an die Hand genommen werden.

30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

Leistungsauftrag

Die Umwelt- und Sicherheitsdienste setzen sich für den Schutz der Umwelt, den Erhalt und die Aufwertung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Qualität des öffentlichen Raums und dessen Sicherheit in der Stadt Kriens ein. Das Ressort Werkunterhalt stellt eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicher. Das Ressort Feuerwehr gewährleistet eine effiziente Schadenwehr, um Schäden an Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten minimieren zu können. Die Umwelt- und Sicherheitsdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit und vertreten dabei die Interessen der Stadt.

Übrige Sicherheit

- Koordination Gemeindeführungsstab zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen
- Auftragserteilung und Koordination Gemeindeordnungsdienst zur Prävention und Meldung von Problemen im öffentlichen Raum
- Koordination mit Kantonspolizei, beauftragten Sicherheitsdienstleistern, dem Ressort Jugendanimation und weiteren Verwaltungseinheiten
- Anzeigewesen bei Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum
- Administration St. Niklausenklöpfen
- Stellungnahmen zu Helikopterflügen (Tiefflüge und Landungen) und Drohnenflügen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 748.132.3 Aussenlandeverordnung AuLaV
- SRL 300 Übertretungsstrafgesetz
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz BSG
- SRL 371 Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Nr. 1406 Verordnung zur Führung der Stadt Kriens in Notlagen
- Nr. 3501 Reglement über das St. Niklausenklöpfen

Feuerwehr (SF)

- Gewährleistung allgemeine Schadenwehr: rascher Einsatz bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und anderen Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- Nr. 1401 Feuerwehrreglement
- Nr. 1402 Verordnung über die Tarife der Feuerwehr Kriens

Zivilschutz

- Koordination der Zivilschutztätigkeit im Rahmen der regionalen Verbundsaufgabe

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz ZSG

Markt- und Gewerbeswesen

- Vernehmlassung und Festlegen Ladenöffnungszeiten und Sonntagsverkäufe
- Stellungnahmen zu Verlängerungsgesuchen Gastgewerbe
- Vermietung öffentlicher Plätze, Mietmobiliar, Mehrweggeschirr
- Bewilligung temporäre Reklamen
- Administration Standorte für die politische Plakatierung, Vereins- und Kulturplakate

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 739 Reklameverordnung
- SRL 739a Beschluss über die Zuständigkeit zur Erteilung von Reklamebewilligungen
- SRL 855 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz
- SRL 958a Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelverordnung)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht
- Nr. 0928 Erlass Städteigenes Mobiliar, Vermietung und Gebühren
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens

- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8401 Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte

Infrastruktur und Unterhalt öffentlicher Raum

- Betrieblicher Unterhalt der Strassen und Strassenborde inkl. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung gemäss Strassenreglement
- Wuhraufsicht (Bachmeistertätigkeit), Gewässerraumpflege und Unterhalt der kleineren Rückhalte-/Absetzbecken
- Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum
- Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Hecken- und Baumbestände
- Installation und Unterhalt von Sitzbänken, Abfalleimern und Hundekotbehältern
- Bau und Unterhalt von öffentlichen Wanderwegen, Picknickplätzen, Feuerstellen und Brunnen
- Pflege von Grünflächen inkl. Blumenrabatten und Speziallebensräumen (z. B. Weiher)
- Betrieb der Gärtnerei
- Unterhalt der bepflanzten Flächen im Strassenbereich (Rabatten, Kreisel)
- Jungbaumpflege
- Baumschäden aufnehmen nach Unfällen
- Durchführen Häckseldienst
- Bewirtschaftungsplanung mit Grünflächenmanagement-System
- Betrieblicher Unterhalt der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie der Anlagen der Sonnenbergbahn
- Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Kontrolle der Betriebssicherheit der öffentlichen Spielplätze (ohne Schulanlagen)
- Unterstützungsleistungen bei öffentlichen Anlässen sowie bei Transporten und Entsorgungen von Stadtverwaltung und Volksschulen
- Betrieb und Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung
- Aushang von Plakaten der öffentlichen Hand
- Entfernung und Verrechnung falsch aufgehängter Reklame im öffentlichen Raum
- Ausleihweise Abgabe von Signalisationen
- Entfernung herrenloser Fahrräder aus den öffentlichen Fahrradständern
- Wasenmeistertätigkeit

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 845 Kantonale Tierseuchenverordnung
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Abfallbeseitigung (SF)

- Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Abfällen zusammen mit REAL
- Planung, Erstellung und Unterhalt der öffentlichen Sammelstellen
- Organisation Papiersammlung, Häckseldienst, Wertstoff-Abholdienst, Reparaturdienst sowie Bring- und Holtage
- Organisation der Litteringbekämpfung durch Schulen
- Organisation der dezentralen Kompostplätze
- Verfolgung von Fällen illegaler Entsorgung
- Festlegung Kehrichtgrundgebühr und Inkasso

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- Nr. 7203 Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL
- Nr. 7204 Verordnung zum Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL

Natur- und Landschaftsschutz

- Vollzug Natur- und Landschaftsschutzrecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Vollzug Schutzverordnung Krienser Hochwald
- Pflege, Erhalt und Neuschaffung naturnaher Lebensräume
- Bekämpfung von Schadpflanzen koordinieren

- Pflegemassnahmen an geschützten Bäumen und Hecken organisieren
- Ausstellen von Fällbewilligungen geschützter Bäume und Hecken

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SRL 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- Nr. 7701 Schutzverordnung Krienser Hochwald

Friedhof und Bestattungen

- Betrieb von zwei Friedhöfen
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von Bestattungen
- Grabpflege und Unterhalt der Friedhofanlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- Nr. 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
- Nr. 7402 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Übriger Umweltschutz

- Vollzug Umwelt- und Energierecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Prüfen und Genehmigen von Massnahmenkonzepten «Schutz vor Baulärm» (gemäss BAFU-Richtlinie), Entsorgungskonzepten sowie Nachweisen der energetischen Massnahmen
- Energiefachstelle: Vermitteln von Beratungsleistungen, Koordination der Energiestadt-Rezertifizierungen, Sicherstellung kommunale Energieplanung, Planung und Umsetzung kommunales Energieförderprogramm
- Bearbeiten von Umweltklagen (Luft, Lärm, Licht, Gewässerverschmutzungen) und Beheben von Umweltschäden
- Sicherstellen der Feuerungskontrolle von Öl-, Gas- und kleinen Holzfeuerungen
- Anordnen von Bodenschutzmassnahmen und Altlastensanierungen
- Umsetzung des Mehrweggeschirr-Konzepts zur Abfallvermeidung
- Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation/Aktionen)
- Koordination mit der Regionalkonferenz Umweltschutz

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 701 Umweltschutzverordnung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung
- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz
- SRL 774 Kantonale Energieverordnung
- Nr. 7805 Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement

Landwirtschaft

- Begleitung des Vernetzungsprojektes der Landwirte
- Tragen der Restkosten der Öko-Qualitätsbeiträge (obligatorisch)
- Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbeauftragten
- Administration bei Elementarschadeneignissen
- Feuerbrandkontrolle und -bekämpfung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft

- SR 910.13 Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- SR 916.20 Pflanzenschutzverordnung

- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Strukturverbesserungen

- Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten und weiteren Strukturverbesserungsmassnahmen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft
- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz
- SRL 903 Kantonale Landwirtschaftsverordnung

Forstwirtschaft

- Umsetzen des forstwirtschaftlichen Betriebsplans auf den gemeindeeigenen Waldparzellen
- Auftragsvereinbarung mit dem Stadforstamt Luzern umsetzen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 921.0 Bundesgesetz über den Wald
- SRL 945 Kantonales Waldgesetz

Jagd und Fischerei

- Verpachtung der Jagdreviere
- Leitung der Revierkommission, Behandlung der Gesuche für Beiträge gegen Wildschäden

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- SRL 725 Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 – 2020

Die Aufenthaltsqualität und die ökologische Qualität der Grün- und Parkanlagen werden kontinuierlich erhöht.

Lagebeurteilung

Durch das stetige Bevölkerungswachstum steigt auch der Druck auf den öffentlichen Raum an. Dies führt u.a. zu zunehmenden Bevölkerungsanfragen und Beschwerden in Bezug z.B. auf Littering und Lärmbelästigungen. Der Werkunterhalt ist zudem besonders gefordert, da er den öffentlichen Raum unterhalten muss. Diese Problematik wurde durch die Folgeauswirkungen der Corona-Ausnahmesituation massiv verschärft. Auch zusätzliche Aufgaben kamen dazu (z.B. Sperrungen von Anlagen, Signalisationen). Auch die Kernabteilung wurde durch die Corona-Ausnahmesituation übermässig belastet, der Aufwand (z.B. Mitarbeit und Koordination Gemeindeführungsstab) überstieg die vorhandenen personellen Ressourcen bei Weitem.

Klimabedingt verstärken sich die Herausforderungen, gleichzeitig nimmt die Bedeutung der öffentlichen Grünflächen zu. Verstärkt muss mit Austrocknungen von Bächen und Tümpeln gerechnet werden, wodurch Tierpopulationen geschädigt oder aufwendige Rettungsaktionen für geschützte Arten nötig werden. Längere Trockenperioden verstärken auch die Waldbrandgefahr, wodurch die Feuerwehr in Zukunft vermehrt gefordert werden könnte. Durch die zunehmende Versiegelung von Flächen steigt das Risiko von Überschwemmungen, da das Wasser nicht mehr versickern kann, auch die Speisung von Grundwasser wird verunmöglicht. Diese Herausforderung wird durch längere Trockenheitsperioden zusätzlich verstärkt, da der ausgedörrte Boden mit der Zeit kein Wasser mehr aufnehmen kann. Im dicht bebauten Siedlungsgebiet werden Grünachsen, Baumbestände und freie Flächen für die Luftzirkulation und nächtliche Abkühlung zunehmend wichtiger, widersprechen aber dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen. Durch die anhaltende intensive Bautätigkeit verstärkt sich der Druck auf Natur und Umwelt weiterhin.

Durch die Sparmassnahmen kommt die Abteilung zunehmend unter Druck ihren Auftrag gemäss Leistungsauftrag noch erfüllen zu können. Die Finanzierung von Projekten ist ausserhalb der Fonds (Energie, Forst) kaum mehr möglich. Viele geplanten Projekte wurden aufgrund der finanziellen Situation deshalb auf die Folgejahre aufgeschoben. Auch die personellen Ressourcen sind weiterhin knapp, v.a. die Anforderungen bzw. der Zeitaufwand für den Bereich Energie steigen stetig an. Aufgrund fehlenden Ressourcen im 2019 konnten noch keine

spezifischen Projekte ausserhalb des Energieförderprogramms umgesetzt werden. Die Rezertifizierung zur Energiestadt im September 2019 mit einem positiven Resultat bzw. einer relativ hohen Punktzahl war erfreulich. Im 2020 hingegen konnten trotz der schwierigen, coronabedingten Situation die Projekte «Förderung von PV-Anlagen» sowie «Erneuerbar Heizen» in Zusammenarbeit mit EnergieSchweiz erfolgreich durchgeführt werden.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Realisierung von Energieverbänden (z. B. Seenergy)	Reduzierter Verbrauch von fossilen Energieträgern	Mittel	Energiekonzept
Grünraumentwicklung im Raum LuzernSüd	Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Bevölkerung	Hoch	Beteiligung am Planungsprozess; Bereitstellung ausreichender Ressourcen
Regelung der Baumpflege bzw. Sicherheitskontrolle sowie der Baumnachfolgeplanung	Erhalt eines gesunden Baumbestandes bzw. der Ökosystemdienstleistungen	Hoch	Öffentliche Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe für die Arbeiten
Projekt Stadtgärtnerei	Einsparungen bei der Grünflächenpflege	Hoch	Workshop und Organisationsanalyse, Umsetzung je nach Ergebnis
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Grünräume, den Siedlungsraum und den Wald.	Mehraufwand bzw. Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Grünzonen, Hecken- und Baumbestände sowie für die Waldbewirtschaftung. Verlust an Erholungsraum, Artenvielfalt und Schutzfunktionen.	Hoch	Entwicklungs- und Aufwertungsplanung der Grünräume mit standortgerechter Vegetation bzw. grosskronigen Bäumen. Versiegelte Flächen entsiegeln und begrünen. Anpassung des Baumbestandes mit "Klimabaumarten".
Aufgrund des angestrebten Bevölkerungswachstums ist mit einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Räume zu rechnen.	Qualitätsminderung im Unterhalt der öffentlichen Räume durch fehlende Ressourcen. Dadurch mögliche Unzufriedenheit der Bevölkerung.	Hoch	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (momentan kaum möglich)
Aufgrund des angestrebten Bevölkerungswachstums wird der Druck auf Natur und Umwelt zunehmen.	Störung bzw. Verlust von Flora und Fauna.	Hoch	Informations- und Besucherlenkung zur Sicherung von Rückzugsgebieten. Schaffung und Aufwertung von Habitaten.
Vermehrte Trockenheitsperioden führen zur Austrocknung von Biotopen und Bächen und erhöhter Waldbrandgefahr. Indirekt auch weniger Speisung von Grundwasser.	Verschiebung der Biodiversität in Richtung trockenheitsresistente Arten. Mehraufwand für Werkdienst und Feuerwehr (Waldbrände). Rettungsaktionen für geschützte Arten nötig (z.B. Edelkrebs).	Hoch	Kaum beeinflussbar; vorbereitet sein, Kontrolle Wasserpegel
Ausbreitung von Schadorganismen (Neozoen, Neophyten sowie andere) aufgrund Einschleppung, Verbreitung bereits bestehender Populationen, evtl. verstärkt durch Klimaänderung	Verlust einheimischer Biodiversität durch Verdrängung; Aufwand steigend, aber aufgrund Sparmassnahmen kaum finanzierbar	Hoch	Bekämpfung sofern finanziell möglich
Negative Wahrnehmung in der Bevölkerung	Aufgrund zuwenig personeller oder finanzieller Ressourcen können Leistungen nicht mehr in der von der Bevölkerung gewünschten Qualität und Quantität erbracht werden	Hoch	Von Finanzlage abhängig, deshalb schwierig beeinflussbar

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stellen Umwelt- und Sicherheitsdienste	Vollzeit		2.40	3.00	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Stellen Werkunterhalt	Vollzeit		18.50	18.50	18.50	18.50	18.50	18.50	18.50
Stellen Sicherheit	Vollzeit		1.70	1.70	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abfallbewirtschaftung									

Abfall pro Einwohner und Jahr	kg	160	173	171	173	173	173	173	173
Sicherheit									
Einsatzstunden GOD	Stunden	800	800	800	800	800	800	800	800
Natur-/Landschafts-/Umweltschutz									
Baubewilligungsverfahren Bereich Umwelt/Energie	Anzahl	120	175	120	175	175	175	175	175
Feuerwehr									
Einsatzstunden AdF	Stunden	2'000	2'705	2'000	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Werk- und Fahrzeugunterhalt									
Wanderwege Unterhalt	Stunden		3'207	3'000	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
Arbeitsaufwand Werkdienst	Stunden		31'301	32'200	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
Statistische Grundlagen									
Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehr									
Angehörige der Feuerwehr	Anzahl		101	100	100	100	100	100	100
Werk- und Fahrzeugunterhalt									
Winterdienst <7 h/ > 17 h	Mannstunden		1'767	900	1'750	1'750	1'750	1'750	1'750

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
							##	2022	2023	2024		2025	2021	2022	2023	
	Total					98	217	289	79	57	293	320	200	200	265	
30.01	Werkunterhalt			2021	2021						130					Ersatzbeschaffung zwei Elektrokleinlieferwagen
30.02	Werkunterhalt			2021	offen							200	200	200	200	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkunterhalt
30.03	Abfallbeseitigung	S		2009	2022							120				Unterflursammelstelle Nidfeld
30.04	Naturschutz			2010	offen	16	27	27	27	27						Pflegeschutzmassnahmen in Flach- und Hochmooren, Neophytenbekämpfung
30.05	Erneuerbare Energien			2009	offen	60	60	60	60	60						Eruiierung, Begleitung und Umsetzung geeigneter Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien
30.06	Vernetzungsprojekte			2017	2024	12	5	13	6	26						Vernetzungsprojekte fortführen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
30.07	Neusignalisation Wanderwege			2019	2024											In 5-Jahres-Tranchen werden die Wanderwege neu signalisiert / Kreditübertrag
30.08	Jungwaldpflege			2016	offen	10	10	10	10	10						Pflegemassnahmen
30.09	Friedhof Anderallmend			2018	2020											Erhöhung Aufenthaltsqualität und ökologische Qualität
30.10	Freigleis			2016	offen			33								Erhöhung Aufenthaltsqualität und ökologische Qualität
30.11	Feuerwehr	S		2025	2025									100		Mannschaftstransporter Fahrzeug mit Jg. 2005 muss ersetzt werden.
30.12	Feuerwehr	S		2025	2025									-35		Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 6 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.13	Feuerwehr	S		2026	2026											Mannschaftstransporter Fahrzeug mit Jg. 2006 muss ersetzt werden.
30.14	Feuerwehr	S		2026	2026											Kostenübernahme Ersatzbeschaffung Fahrzeug Paula 5 durch Gebäudeversicherung Luzern
30.15	Kugelfang Schützenheim			2019	2021						570					Sanierung, bereits 2020 budgetiert

30.16	Kugelfang Schützenheim	2019	2021															Rückerstattung Kanton betreffend Altlastensanierungen, bereits 2020 budgetiert
30.17	Altlastenstandort Renggloch	2021	2022															2021 Detailuntersuchung / Variantenstudien, evtl. bereits Sanierungsplanungsprojekt / Sanierung in Folgejahren, 2022 sehr optimistisch geschätzt (Höhe Sanierungsbetrag aber noch völlig unklar)
30.18	Altlastenstandort Renggloch	2021	2022															Rückerstattung Kanton betreffend Altlastensanierungen
30.19	Freizeitanlage Langmatt	2020	offen															Erweiterung Freizeitanlage Langmatt II Kostenbeteiligung durch BAFU, Beitrag aus Programmvereinbarung bis 2024
30.20	BZR Pflanzliste	2021	2021															Pflanzenliste Stadt-, Klimawandelbäume /-gehölze und Biodiversität inkl. Abgleich Ökofunktionen an zu bestimmenden Standorten (wie Salz, Hitze, Umweltfaktoren) Entwicklung einer Tyologie "Klimawandelgerechte resiliente Begrünung" im Voralpenbereich
30.21	BZR Grünflächenbonus	2021	2021															Umgebungs-Bonus im Rahmen der BZR-Revision
30.22	BZR Baumscheibe	2021	2021															Erarbeitung von Richtlinien für Baumscheibe bzw. Substrat
30.23	Aktualisierung Einzelbauminventar und Integration QGIS	2021	2021															Systematisches Screening des Siedlungsgebiets für Neueinträge im Einzelbauminventar; konkreter Vorschlag für Ergänzungen an Auftraggeber
30.24	Aktualisierung Energieplanung	2021	2021															Energieplanung muss an gesetzliche Änderungen angepasst werden sowie überarbeitet werden (als Entwurf vorhanden)
30.25	Stadtklimakonzept	2021	2021															Modellrechnung Stadt-/ Geländeklima und Klimaanalysekarte
30.26	Stadtklimakonzept	2023	2023															Intensiv-Klimamesskampagne Messkampagne „Stadtklima“ mit den Schwerpunkten bioklimatische Belastungssituation und Kaltluftaustausch.
30.27	Stadtklimakonzept	2024	2024															Modellierung lufthygienischer Felder „Quellgruppe Verkehr“ für die Stadt
30.28	Organisationsanalyse	2021	2022															Vermutlich notwendige Investition beruhend auf Finanzstrategie; Basis für Entscheidung darüber ist Workshop im 2020
30.29	Landschaftsentwicklungskonzept	2021	2025															Landschaftsentwicklungskonzept
30.30	Aufwertungsprojekt Fließgewässer Schlimbach	2024	2024															Abdichten und Pool machen, Wurzelstöcke, Faszinenwalzen Beitrag aus Programmvereinbarung BAFU bis 2024
30.31	Vereinbarung Vogelvoliere	2022	2022															Gemäss B+A
30.32	Stadtgärtnerei	2020	2022															Projektnummer FS08 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	2'544	2'690	2'694	0%	2'608	2'621	2'635	2'662
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'026	1'397	1'057	-24%	1'276	1'348	1'138	1'116
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	257	250	288	15%	313	344	369	394
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0

35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	842	871	894	3%	894	894	894	894
38	Ausserordentlicher Aufwand		0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'649	2'556	2'688	5%	2'688	2'688	2'688	2'688
Aufwand		7'318	7'763	7'621	-2%	7'778	7'895	7'723	7'754
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	-61	-76	-61	-20%	-61	-62	-62	-63
42	Entgelte	-2'077	-1'827	-1'892	4%	-1'892	-1'892	-1'892	-1'892
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-28	-45	-45	0%	-45	-45	-45	-45
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-765	-999	-895	-10%	-772	-768	-765	-764
46	Transferertrag	-32	-39	-62	60%	-62	-62	-62	-62
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'080	-3'300	-3'189	-3%	-3'189	-3'189	-3'189	-3'189
Ertrag		-6'043	-6'286	-6'143	-2%	-6'021	-6'018	-6'015	-6'015
Saldo Globalbudget		1'275	1'477	1'479	1	1'758	1'877	1'709	1'739

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

übrige Sicherheit	Aufwand	112	131	101	-22.72
	Ertrag	-34	-33	-28	-15.15
	Saldo	78	98	73	-25.27
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'330	1'418	1'324	-6.60
	Ertrag	-1330	-1418	-1324	-6.60
	Saldo	0	0	0	
Zivilschutz	Aufwand	337	332	329	-0.78
	Ertrag	-33	-49	-49	-1.02
	Saldo	304	283	281	-0.74
Markt- und Gewerbeswesen	Aufwand	25	34	27	-21.67
	Ertrag	-62	-73	-57	-22.60
	Saldo	-37	-39	-30	-23.41
Infrastruktur und Unterhalt öffentl. Raum	Aufwand	87	189	125	-34.13
	Ertrag	-11	-16	-16	0.00
	Saldo	76	173	109	-37.28
öffentl. Verkehr, übriges	Aufwand			0	
	Ertrag			0	
	Saldo			0	
Abfallbeseitigung (SF)	Aufwand	1'189	1'117	1'194	6.87
	Ertrag	-1189	-1117	-1'194	6.87
	Saldo	0	0	0	
Natur- und Landschaftsschutz	Aufwand	175	188	169	-10.06
	Ertrag	-44	-2	-1	-35.00
	Saldo	131	186	168	-9.79
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	502	466	534	14.59
	Ertrag	-2	-2	0	-100.00
	Saldo	500	464	534	15.09
übriger Umweltschutz	Aufwand	146	253	232	-8.13
	Ertrag	-2	-92	-1	-98.91

	Saldo	144	161	231	43.75
Landwirtschaft	Aufwand	73	100	72	-28.43
	Ertrag			0	
	Saldo	73	100	72	-28.43
Strukturverbesserungen	Aufwand	8	8	8	-3.75
	Ertrag			0	
	Saldo	8	8	8	-3.75
Forstwirtschaft	Aufwand	74	120	49	-59.31
	Ertrag	-67	-76	-11	-85.53
	Saldo	7	44	38	-14.03
Jagd und Fischerei	Aufwand	18	21	20	-6.63
	Ertrag	-24	-24	-24	0.42
	Saldo	-6	-3	-4	49.71

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	842	871	894
3611.00	Entschädigung an Kantone u. Konkordate	13	13	13
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4	2	2
3612.01	Beiträge an ZSOpilatus	277	250	235
3612.02	Beiträge an REAL Abfall	478	474	484
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	33	36	34
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	0	13	3
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	15	14	13
3637.00	Beiträge an private Haushalte	0	38	21
3637.06	Beiträge an Energieförderprogramm	2	30	90
3637.07	Beiträge an DZV-Vernetzung	20	1	0
Transferertrag				
46	Total	-32	-39	-62
4630.00	Beiträge vom Bund	-4	-4	-4
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	-28	-35	-58

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	528	680	800	15%	-680	200	200	230
Einnahmen			507	100%	-1'000	0	0	-35
Nettoinvestitionen	528	680	293	-132%	320	200	200	265

Beschluss

Kennntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kommt es in der laufenden Rechnung zu Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben, z.B. im Bereich Sicherheit, im Markt- und Gewerbeswesen und im Zivilschutz. Auch die Mindereinnahmen wegen fehlendem Winterdienst belasten die Erfolgsrechnung negativ. Durch dies werden die getätigten Einsparungsanstrengungen der Abteilung leider zu Nichte gemacht. Bei den internen Verrechnungen kommt es u.a. zu Abweichungen, da die Zahlen des Vorjahresbudgets auf Schätzungen beruhten. Diese wurden nun aufgrund der Realaufwände angepasst.

Die geforderten Sparmassnahmen führen im 2021 dazu, dass notwendige Projekte und Aufgaben gar nicht oder nicht mehr in der nötigen Qualität und Quantität durchgeführt werden können. Auch der gesetzliche Leistungsauftrag wird somit teilweise nicht mehr erfüllt. Dies könnte in Zukunft Konsequenzen haben, z.B. führt fehlender Unterhalt bei der Neophytenbekämpfung zur weiteren Ausbreitung von Schadorganismen (Gefahr für Mensch und Tier, Verdrängung heimische Biodiversität) und damit höheren Kosten in der Zukunft. Leistungsreduzierung beim Werkdienst führt zu unordentlichen Verhältnissen, Pflanzensterben (z.B. wegen fehlender Bewässerung oder Pflegeschnitten), Bevölkerungsbeschwerden bis zur Erhöhung der Unfallgefahr und daraus entstehenden möglichen Klagen). Notwendige konzeptionelle Planungsaufträge können nicht mehr vergeben werden (z.B. Energieplanung, Landschaftsentwicklung) und müssen auf Folgejahre verschoben werden. Sie sind aber notwendige Grundlagen für andere Planungen (z.B. Ortsplanungsrevision) und müssten deshalb eigentlich nun in Angriff genommen werden. Zudem gibt es einen starken Druck aus der Bevölkerung, dass Aufgaben im Umwelt- und Naturbereich vermehrt wahrgenommen werden. Dies wird zunehmend auf Kritik stossen und fordert zusätzlich personelle Ressourcen um die Bevölkerungsmeldungen zu bewältigen. Es ist eine grosse Diskrepanz zu beobachten zwischen geforderten Leistungen und vorhandenen Ressourcen. In den kommenden Jahren müssen die notwendigen Unterhalts- und Planungsbudgets unbedingt bereitgestellt werden, ansonsten ist mit diversen negativen Konsequenzen zu rechnen.

Die Umwelt- und Sicherheitsdienste sind zudem auch mit der hohen Anzahl von Baugesuchen sowie anderer Planungsverfahren (z.B. Ortsplanung, sozialräumliche Entwicklung) in der Mitwirkung betroffen, die personellen Ressourcen sind dafür aber kaum vorhanden. Dazu kommen die steigenden Herausforderungen und Ansprüche der Gesellschaft im Bereich Energie und Klimaschutz. Die vorhandenen personellen Ressourcen müssen deshalb so effizient wie möglich eingesetzt werden. Zudem sind finanzielle Mittel nicht vorhanden, somit können nur noch Projekte und Aufgaben wahrgenommen werden, die über die Fonds finanziert werden können (z.B. Förderung alternativer Energien). Projekte, die keinen solchen Bezug haben, sind nicht durchführbar, obwohl sie immer wichtiger werden (z.B. Analysen im Klimabereich). Auch fehlt das Budget für externe Gutachten oder Spezialisten, falls gewisse Aufgaben aus Zeitgründen oder aufgrund mangelnden Expertenwissens in spezifischen Bereichen nicht mehr von der Abteilung abgedeckt werden können.

35 Planungs- und Baudienste

Leistungsauftrag

Die Planungs- und Baudienste sind für die Raumordnung, das Baugesuchswesen und für das Departementssekretariat (Dienstleister für die Abteilungen Umwelt- und Sicherheitsdienste, Verkehr- und Infrastrukturdienste sowie Planungs- und Baudienste) zuständig.

Denkmalpflege

Die Planungs- und Baudienste sind insbesondere für die kantonale Denkmalpflege tätig. Sie unterstützen diese bei der Aktualisierung und Ergänzung des kantonalen Bauinventars. Dies insbesondere, wenn sich bei Bauvorhaben neue Erkenntnisse bei erhaltenswerten Bauten oder bei nicht im Inventar enthaltenen Bauten ergeben. Weiter können sich die Planungs- und Baudienste an bauhistorischen Untersuchungen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung sind die Planungs- und Baudienste für die räumliche Ordnung und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung zuständig. Sie beraten und unterstützen Grundeigentümer bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Weiter sind sie im Rahmen der Ortsplanung für die Aktualisierung von Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement zuständig.

- Aktualisierung der Ortsplanung im Sinn der raumplanerischen Grundsätze, einer nachhaltigen Stadt- und Quartierentwicklung und der übergeordneten Vorschriften
- Aktualisierung von Richt- und Nutzungsplänen
- Mitarbeit bei übergeordneten Planungen wie Entwicklungskonzepten, überkommunalen und regionalen Planungen
- Erarbeitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren
- Ermittlung und Veranlagung von Beiträgen bei Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR. 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Mehrwertabgaben

Der bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone, bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht oder beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplanes entstehende Mehrwert ist von den Planungs- und Baudiensten zu ermitteln. Anstelle der Veranlagung einer Mehrwertabgabe kann bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie bei Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes mit den Grundeigentümern ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Die Planungs- und Baudienste sind für die Ermittlung und Veranlagung der Planungsvorteile zuständig.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz

Planungs- und Baudienste

Im Baubewilligungswesen beraten und unterstützen sie Architekten, Grundeigentümer und Bauherrschaften im Baugesuchverfahren. Sie vollziehen das Baubewilligungsverfahren unter Beachtung der Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Sozial- sowie Freiraumgestaltung. Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird eine hohe Qualität gefordert, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

- Organisation und Instruktion des Baubewilligungswesens für Bauvorhaben und Gestaltungspläne
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung von Bau- und Gestaltungsplangesuchen
- Organisation und Durchführung von Plan- und Baukontrollen

- Information und Beratung von Grundeigentümern, Architekten und Gesuchstellern
- Organisation des Fachgremiums mit Triage und Koordination relevanter Gesuche
- Koordination von Bauvorhaben mit den internen Fachbereichen und den zuständigen kantonalen Dienststellen
- Mitarbeit bei der Aktualisierung des kantonalen Bauinventars

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- SRL 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Kriens bewahrt und steigert die Wohnqualität mittels Erhalt von Freiräumen, verdichtetem Bauen, Abstimmung von Wohn- und Gewerbenutzungen, der Pflege und Integration bauhistorischer Zeugnisse und Strukturen sowie der baulichen Erneuerung bestehender Quartiere.

Lagebeurteilung

Analog zum letzten Jahr wurden im ersten Halbjahr 2020 trotz einem gewissen Einbruch infolge des Corona Virus über 110 Baugesuche eingereicht. Die mehrheitlich fristgerechte, fachlich stets korrekte Erstellung von Baubewilligungen inklusive der teilweise aufwändigen Behandlung von Einsprachen forderte die Sachbearbeitenden heraus. Einerseits führte die Arbeit im Homeoffice zu einem erhöhten Grad an Selbständigkeit bei der Entscheidung, andererseits wurden im Bereich Baukontrolle vor Ort deutlich weniger Arbeiten erfüllt.

Nach wie vor sind mindestens 19 Fälle im Hochwald pendent. Hier gilt es die bis anhin umfassende Bearbeitung und die hohe Qualität der Entscheide zu wahren.

Innerhalb des gesamten Baugesuchswesens konnten Reporting und Controlling zwar intensiviert, aber noch nicht genügend ausgebaut werden, um verlässliche Angaben zu den erforderlichen Ressourcen einerseits und den anfallenden, weiter zu verrechnenden Kosten andererseits zu generieren.

Die weitere Entwicklung im Gebiet LuzernSüd kann mit der Erarbeitung des regionalen Teilrichtplans und des regionalen Konzepts behördenverbindlich festgesetzt werden. Das entsprechende Planungsinstrument wird noch im Herbst 2020 öffentlich aufgelegt, um anschliessend von der Delegiertenversammlung LuzernPlus beschlossen und vom Regierungsrat zusammen mit der Aufhebung des Richtplans ESP Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw genehmigt zu werden.

Im Rahmen des zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplans Eichhof West werden Anfang 2021 die Baugesuche für vier Baubereiche (eines davon für über 500 Arbeitsplätze für WAS) eingereicht. Beim Südpol konnten die Hochschule Musik und der Probesaal LSO fertiggestellt und die Umgebung koordiniert erneuert und im Sinn eines Campus einheitlich und zusammenhängend zwischen Freigleis und Arsenalstrasse (mit einem Stück Südallee) gestaltet werden. Im Nidfeld wurde die Bewilligung für das Baufeld B (ohne Hochhaus auf Baufeld A) erteilt. Bereits im Sommer 2020 wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Im Zentrum um den Mattenplatz konnten die Arbeiten der Mobimo und CS und der Umbau der Haltestelle mit dem arealübergreifenden Platz fertiggestellt werden. Gleichzeitig konnte mit der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Pilatusarena durch den Einwohnerrat die Projektierung der Saalsporthalle mit den Wohntürmen starten. Im Sinn der gleichzeitig beschlossenen Absichtserklärung soll in einer kooperativen Planung zwischen Luzern und Kriens die Entwicklung auf den Arealen Grabenhof und Hinterschlund im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorangetrieben werden. Für die Entwicklung des ehemaligen Areals der Firma Heggli wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet und für das Areal Autorama wird ein qualitätssicherndes Verfahren als Basis für einen Bebauungsplan gestartet.

Für das Gebiet Weinhalde beschloss der Einwohnerrat die geplante Ein- und Umzonung mit Bebauungsplan. Infolge des zwischenzeitlich ergriffenen Referendums und einer nicht erledigten Einsprache verzögert sich die weitere Entwicklung. Im Rahmen einer Teilrevision konnten zwar die Gewässerräume festgelegt, infolge eines Rückkommens auf die Umzonung des Areals der ehemaligen Talmud-Hochschule nicht beschlossen werden. Dies führt bei Baugesuchen im Bereich von Fliessgewässern zu Rechtsunsicherheiten und Verzögerungen der Verfahren. Der Bebauungsplan Bosmatt wurde im Sommer zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Für die Entwicklung auf dem Bell-Areal konnten die erste Phase des Studienauftrags abgeschlossen und die Teams für die Weiterbearbeitung für die zweite Phase bestimmt werden. Vorgesehen ist der Abschluss des Verfahrens im Januar 2021. Auf Basis des Ergebnisses soll anschliessend die Umzonung mit Bebauungsplan erarbeitet werden.

Eine grosse Herausforderung steht im Bereich Planung mit der bis Ende 2023 abzuschliessenden Gesamtrevision der Ortsplanung mit Anpassung von Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 17. Juni 2013 bevor. Inzwischen konnte ein Ingenieurbüro mit der Vorbereitung der Ausschreibung der Planerleistungen beauftragt werden. Die Submission soll Ende 2020 abgeschlossen sein und die Vergabe der Arbeiten im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Für mehrere der oben erwähnten, anstehenden grösseren Bauvorhaben auf Basis von abgeschlossenen Planungen werden im Jahr 2021 Baugesuche eingereicht werden. Dies führt einerseits zu erhöhten Gebühreneinnahmen, fordert die Abteilung Planungs- und Baudienste aber insbesondere in der Gesuchsbearbeitung und in der Koordination von Drittprojekten bei der Vorbereitung der Ausführungen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Lückenlose Erhebung von Daten (Anzahl, Einsprachen, Beschwerden, Fristen, Kosten, Gebühren) im Baugesuchswesen	Es werden Aussagen zu Ressourcen möglich und die vollständigen Aufwendungen können verursachergerecht weiterverrechnet werden.	Hoch	Datenerhebung, Erfassung und Auswertung auf allen Stufen konsequent durchführen
Zurückhaltung oder Stagnation bei der weiteren baulichen Entwicklung vor allem im Perimeter des Entwicklungskonzepts LuzernSüd durch das Verhalten der Grundeigentümer und allfällig fehlende Planungssicherheit	Steigerung der Qualität der baulichen und freiräumlichen Entwicklung und Erhöhung der Rechtssicherheit der Planungen. Mögliche negative Folge: Rückgang des Zuzugs von Einwohnern und der Schaffung von Arbeitsplätzen	Hoch	Erhöhung der Planungssicherheit durch gründlichere Vorabklärungen, breitere Abstützung im Rahmen der Mitwirkung und Schaffung von höherer Planungssicherheit

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Knappe finanzielle und personelle Ressourcen führen dazu, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung von BZR und Zonenplan nicht fristgerecht gestartet werden können	Die Einhaltung der Frist (Abschluss bis Ende 2023) kann nicht gewährleistet werden. Folge kann ein Baustopp (Planungszone) auf dem gesamten Stadtgebiet sein	Hoch	Klärung der Aufgabenstellung, qualifiziertes Planerwahlverfahren und Optimierung der Koordination zwischen den betroffenen Departementen. Start der Revision im ersten Quartal 2021 zwingend.
Knappe personelle Ressourcen führen dazu, dass die ausstehenden Entscheide im Bereich Hochwald noch nicht abgeschlossen werden konnten	Weitere politische Vorstösse, weitere Veränderungen an Bauten, welche wiederum zu neuen Verfahren führen	Hoch	Einbezug von Ressourcen aus dem PD (Rechtsdienst) zur Unterstützung der Sachbearbeitung in Rechtsfragen und Beschwerdeverfahren.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stellen Planungs- und Baudienste	Vollzeit		7.10	7.10	7.10	7.10	7.10	7.10	7.10
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		208	160	180	180	180	180	180
Fristgerechte Baubewilligung innerhalb gesetzl. Frist	Anteil	80%	52%	60%	60%	65%	65%	70%	70%
Fachgremium Sitzungen	Anzahl		2	4	4	4	4	4	4
Fachgremium: Objektberatungen	Anzahl		4	8	8	8	8	8	8

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Baugesuche Eingang	Anzahl		231	150	180	180	180	180	180
Summe Baukosten	Mio. Franken		217	140	180	160	160	160	160
Summe Bewilligungsgebühr	Mio. Franken		0.74	0.65	0.75	0.60	0.60	0.60	0.60
Sondernutzungspläne BP / GP	Anzahl		1	3	2	2	2	2	2
Baubewilligte Wohneinheiten	Anzahl		493	180	500	200	200	200	200
Veranlagte Mehrwertabschöpfung in Franken	Mio. Franken		-	2.00	0.15	-	-	-	-

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
Nr. Total											260	190	240	240	240	
35.01			2011	offen							200	100	100	100	100	Nutzungsplanungen (Einführung IVHB, Überbauungsziffer, Überprüfung und Aufhebung von mehr als 160 Sondernutzungsplänen usw.)
35.02			2013	2021							140	140	140	140	140	Kostenanteil Gebietsmanager
35.03			2013	2021							-100					Sicherstellung der Grundeigentümerbeiträge mit Vereinbarungen
35.04			2013	2022							200	200				Ausarbeitung und Genehmigungsverfahren
35.05			2013	2022							-200	-200				Drittbeiträge
35.06			2011	2022												Hüttenkataster Hochwald: Ausarbeitung Entscheide und Vollzug
35.07			2019	offen												Ausbau der Beratungstätigkeit mit dem Ziel der Steigerung ortsbaulicher Qualitäten
35.08			2019	offen												Konsequente, schriftliche und abschliessende Beurteilung von Vorabklärungen unter Verrechnung des Aufwandes.
35.09			läuft	offen							50	30				Umzonung und Bebauungsplan
35.10			läuft	offen								-80				Drittbeiträge (nach Vorprüfung / Genehmigung)
35.11			läuft	offen												Bebauungsplan
35.12			läuft	offen												Drittbeiträge
35.13			läuft	offen							20					Bebauungsplan
35.14			läuft	offen							-50					Drittbeiträge
35.15			läuft	offen												Drittbeiträge
35.16			läuft	offen												Projektnummer FS13 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	748	762	767	1%	771	774	778	786
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	180	150	130	-13%	130	130	130	130
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	230	262	285	9%	311	330	354	378
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	81	82	82	0%	82	82	82	82
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	443	781	417	-47%	417	417	417	417
Aufwand		1'682	2'037	1'682	-17%	1'712	1'735	1'763	1'794
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-739	-660	-890	35%	-890	-890	-890	-890
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-233	-383	-130	-66%	-130	-130	-130	-130
Ertrag		-972	-1'043	-1'020	-2%	-1'020	-1'020	-1'020	-1'020
Saldo Globalbudget		710	994	662	-331	692	715	743	775

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Denkmalpflege	Aufwand	0	2	0	-
	Ertrag			0	100.00
	Saldo	0	2	0	-
Raumordnung	Aufwand	663	666	652	-2.12
	Ertrag			0	
	Saldo	663	666	652	-2.14
Mehrwertabgaben	Aufwand			0	
	Ertrag			0	
	Saldo	0	0	0	
Planungs- und Baudienste	Aufwand	89	326	11	-96.77
	Ertrag	-42		0	
	Saldo	47	326	11	-96.77

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	81	82	82
3632.07	Beiträge an RET Luzern-Plus	81	82	82
Transferertrag				
46	Total	0	0	0
	keine			

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	440	580	610	5%	470	240	240	240
Einnahmen	8	450	350	-29%	280	0	0	0
Nettoinvestitionen	432	130	260	50%	190	240	240	240

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Abteilung ist durch die nach wie vor hohe Anzahl Baugesuche (mehr als 200 pro Jahr), den Abschluss laufender Planungen (Regelwerk LuzernSüd, Teilrevision mit Festlegung Gewässerräume und Umzonung Talmud, Bebauungsplan Bosmatt sowie Bebauungsplan und Umzonung Bell-Areal) und den anstehenden Planungsverfahren (Entwicklung Grabenhof/Hinterschlund mit Machbarkeitsstudie und Bebauungsplan, Bebauungsplan Autorama) weiterhin stark gefordert.

Im Bereich Ortsplanung steht mit der Gesamtrevision eine weitere, mehrjährige Aufgabe an, welche die vorhandenen Ressourcen im Bau- und Umweltdepartement fordert.

Nach wie vor beanspruchen auch die Bearbeitung pender Hochwaldfälle, deren Vollzug und die nachgelagerten Beschwerdeverfahren die Abteilung und insbesondere die Fachpersonen Baugesuche stark. Insgesamt sind die vorhandenen Ressourcen durch Steuerung der anstehenden Planung so effizient wie möglich einzusetzen.

40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

Leistungsauftrag

Die Verkehrs- und Infrastrukturdienste sind verantwortlich für die Belange Werke und Tiefbau sowie den öffentlichen Verkehr.

Verkehrssicherheit

- Sicherstellen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung
- SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Gemeindestrassen

- Planung (Konzepte), Projektierung und Realisierung von Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für das Verkehrsnetz
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für die Kunstbauten
- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen und Anlässen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen
- SR 741.21 Signalisationsverordnung
- SR 814.01 Umweltschutzgesetz
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 680 Gebührengesetz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Parkplätze

- Betreuung der Parkuhren und Schrankenanlagen auf den öffentlichen Parkplätzen, Planung von Geräteersatz
- Bestellung der Kontrollorgane (Securitas)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 6202 Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund
- Nr. 6203 Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze
- Nr. 6208 Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Nr. 6209 Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Kriens

Güterstrassen

- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

Privatstrassen

- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen
- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL 755 Strassengesetz
- SRL 756 Strassenverordnung
- SRL 758a Weggesetz
- SRL 741.21 Signalisationsverordnung

- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

Strassenbeleuchtung

- Realisation von Beleuchtungsanlagen, baulicher und betrieblicher Unterhalt der bestehenden Beleuchtungsanlagen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung

- SRL 755 Strassengesetz

- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

Regionalverkehr

- Feststellung der Bedürfnisse der ÖV-Kunden
- Konzepterstellung und Anpassungen betriebliche Angebote
- Bestellung dieser Angebote beim Verkehrsverbund Luzern
- Bearbeitung von Kundenwünschen und Reklamationen
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL 775b Reglement für den Verkehrsverbund Luzern
- B90 Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat B 90

Sonnenbergbahn

- Geschäftsführung und Bereitstellung der Personalressourcen
- Leistungsvereinbarung

Wasserversorgung (SF)

- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen
- Kontrolle der Schutzmassnahmen und Einschränkungen in Grundwasserschutzzonen
- Qualitätssicherung und Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge
- Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Rechnungswesen Wasser- und Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 531.32 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen
- SR 817.022.102 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)

- Nr. 7051 Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Nr. 7052 Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Richtlinie für Qualitätsüberwachung (SVGW)
- Richtlinie für die Qualitätssicherung (SVGW)

- Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (SVGW)
- Richtlinie Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Wasserverteilung (SVGW)
- Richtlinie für den Anschluss von Sprinkleranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserbehälter (SVGW)

Abwasserbeseitigung (SF)

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen auf dem Stadtgebiet
- Planung, Ausbau, Sanierung und Unterhalt gemäss Baufortschritt der Stadt und GEP
- Rechnungswesen Wasser- und Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung
- SRL 701 Umweltschutzverordnung
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz
- Nr. 7101 Siedlungsentwässerungs-Reglement der Stadt Kriens
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (VSA)

Wasserbau

- Betrieblicher Unterhalt der öffentlichen Bachläufe im Aufgabenbereich der Stadt
- Wuhraufsicht an den öffentlichen Gewässern

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung
- SRL 760 Wasserbaugesetz
- SRL 760a Wasserbauverordnung
- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

Naturgefahren

- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauwerken, welche für die Risiken wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag und Lawinen von Nöten sind

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Gefahrenkarte Stadt Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Die Verkehrspolitik von Kriens will wirtschaftliche Prosperität fördern bei Wahrung der Wohn- und Lebensqualität. Dabei gelten die Prinzipien «Verkehr vermeiden» (Zusammenführung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung), «Verkehr verlagern» (auf möglichst alle Verkehrsträger) und «Verkehr verträglich gestalten» (Aufenthaltsqualität, Sicherheit, Lärmschutz).

Lagebeurteilung

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kriens können z.T. Projekte nicht geplant oder umgesetzt werden. Je nach Fachgebiet sind die personellen Ressourcen aufgrund der aktuellen Situation knapp oder ungenügend bemessen.

Im Strassenbau konnte mit der Inbetriebnahme des Kreisels Lauerz ein Unfallschwerpunkt eliminiert und zugleich einer zeitgemässen Verkehrsführung überführt werden. Die Planung des Rad-/ Gehwegs Eichwilstrasse wird u.a. durch das Projekt Bypass beeinträchtigt. Der Ausbau des Bahnhofs Mattenhof schreitet voran und kann termingerecht den Nutzerinnen und Nutzern im Herbst 2020 übergeben werden. Wichtige Instrumente wie der Kunstbaukataster oder das Strassenmanagement konnten gestartet und aufgebaut werden, müssen aber weiterbearbeitet werden. Nach wie vor sind alle Beteiligten im Bereich von LuzernSüd gefordert. So stehen aus Sicht der Verkehrsplanung nach wie vor grosse Projekte an. Die sog. Südallee, der Umbau des Kreisels Mattenhof (Kantonsprojekt), die Umgestaltung der Ringstrasse (Kantonsprojekt) mit Auswirkungen auf das Gemeindestrassennetz und den Bogenweg für den Langsamverkehr sind in den kommenden Jahren anzugehen. Im Zentrum von Kriens steht vor allem die Testplanung im Rahmen des Entwicklungskonzepts im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen wird gemeinsam die Planung angegangen. Im Portfolio des Kantons stehen zwei

Grossprojekte entlang der Kantonsstrasse K4, Bereich Bussschleife bis Horüti an. Dabei handelt es sich um Projekte, welche in der Umsetzung über mehrere Jahre dauern und auch die anliegenden Gemeindestrassen betreffen wird.

Auf den 1. Januar 2020 trat das neue Wasserbaugesetz in Kraft. Somit ging die Verantwortung des baulichen Unterhalts an den Kanton über. Der betriebliche Gewässerunterhalt ist nach wie vor bei der Stadt Kriens angesiedelt und stellt ein wichtiger Faktor für die Sicherheit im Rahmen des Hochwasserschutzes dar. Nachdem die Renggachgenossenschaft ihr 100-jähriges Bestehen 2020 feiern konnte, wurde diese im Zuge des neuen Wasserbaugesetzes aufgelöst.

Bei der Siedlungsentwässerung konnte das Projekt im Bereich der Arsenalstrasse abgeschlossen werden. Weitere Projekte wie die Unterstossung der A2 im Bereich Rösslimatt sind in Planung. Mittels sog. Inliner-Sanierungen wurde die Werterhaltung bestehender Leitungen angegangen. Der Unterhalt von Einlaufschächten gehört zu den alljährlichen Aufgaben, was unerlässlich ist und massgeblich zum Substanzerhalt beiträgt. Bei den Naturgefahren stehen aktuell zwei Bereiche im Fokus, welche einer ständige Kontrolle unterliegen und in den kommenden Jahren grössere Massnahmen auslösen können.

Im Bereich des Leitungsnetzes der Wasserversorgung konnten wiederum wichtige Abschnitte im Haupt- und Verteilnetz saniert und erneuert werden. So wurden u.a. Leitungen in der Horwer- und Alpenstrasse einer Sanierung unterzogen. Bei der Evaluation eines zukünftigen Wasserlieferanten (ab 2024) konnte man den Wunschlieferanten eruieren. Die finalen Verhandlungen wurden abgeschlossen und müssen nun beidseitig durch die betreffenden Gremien, bei der Stadtverwaltung ist dies der Einwohnerrat, bestätigt werden. Bei der Wasserversorgung ist die schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt Kriens gut erkennbar. So können wichtige Projekte gar nicht oder sehr verzögert umgesetzt werden. Auch die personellen Ressourcen konnten nicht wie vorgesehen aufgestockt werden, sodass der Betrieb an Stabilität gewinnen würde.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Erhebung und Bewertung aller Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)	Man erlangt genaue Daten betreffend zukünftigem Sanierungsaufwand und kann somit gezielter Sanierungen planen (Mehrjahresplanung / höhere Budgetgenauigkeit).	Hoch	Mit Hilfe von externen Fachbüros und den entsprechenden Dossiers aus dem Archiv Analysen und Zustandsermittlungen vornehmen.
Einführung des neuen kantonalen Wasserbaugesetzes	Neue Verteilung der Zuständigkeiten (baulicher Unterhalt => Kanton / betrieblicher Unterhalt => Stadt Kriens)	Hoch	Durch die Klärung der Zuständigkeiten effizientere Abwicklung des Wasserbaus. Einsparungen bei den kommenden Wasserbauprojekten (Kostenbeitrag von rund 40% fällt beim baulichen Unterhalt weg).
Änderung der Strassenverkehrsordnung per 01.01.2020	Fachliche Professionalisierung betr. Gde.-Strassen 1. Klasse Stadt Kriens profitiert durch den Wissenstransfer betr. der Gde.-Strassen 2./3. Klasse und Privater- und Güterstrassen.	Mittel	Verkehrsanordnungen auf Gde.-Strassen 1. Kl. werden einheitlich durch die kant. Dienststelle vif angeordnet.
Risiko		Priorität	Massnahmen
Finanzstrategie 2021- 2025	Investitionsstau bei notwendigen Sanierungen und Erweiterungen, namentlich im Strassenbau (Neubauten, Unterhalt), Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung führen zu erhöhten Schadensbildungen. Zwingend nötige Sanierungen können nicht umgesetzt werden.	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben neu definieren resp. Rückstellungen der Spezialfinanzierung frei geben.
Finanzstrategie 2021-2025	Durch den Investitionsstau können allfällige Auflagen (Wasserversorgung Lebensmittelinspektorat) nicht mehr eingehalten werden. Schliessungen von Anlagen sind nicht ausgeschlossen.	Hoch	Max. Cashflow für Investitionsvorhaben neu definieren resp. Rückstellungen der Spezialfinanzierung frei geben.
Stellenabbau im Bereich Strassenplanung (Beschluss durch StR)	Anstehende Aufgaben (Projekte / Dienstleistungen) können z.T. nicht mehr umgesetzt werden.	Hoch	Beauftragung von externen Planer vs. Finanzstrategie 2021-2025

Streichung der beantragten Stelle bei der WV (Beschluss durch StR Juni 2020)

Pikett für das PLS ist nach wie vor auf lediglich 3 Pers. konzentriert. Anstehende Projekte müssen z.T. zurückgestellt werden. Installationskontrollen bei den privaten Liegenschaften können nicht durchgeführt werden.

Hoch

Für den Fall einer Pandemie muss eine neue Möglichkeit der kurzfristigen Ressourcenbeschaffung eruiert werden, zumal 3 MA die Betriebssicherheit nicht gewährleisten können. Beauftragung von externen Planer vs. Finanzstrategie 2021-2025. Risiko von fehlerhaften Hausinstalltionen nimmt zu, was zu Verunreinigungen etc. im Netz führen kann.

Pikett der Siedlungsentwässerung wird ab 01.01.2021 durch die WV übernommen (Beschluss StR vom Juni 2020).

MA der WV werden überlastet, Fluktuation kann sich unnötig erhöhen.

Hoch

Es muss eine geeignetere Form des Picketts (Trennung) gefunden werden.

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Verkehrsplanung									
Personalstellen	Vollzeit		2.85	2.85	2.35	2.35	2.35	2.35	2.35
Wasserversorgung									
Personalstellen	Vollzeit	3.50	3.00	3.00	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Fremdwasser Summe	Mio. m3	1.50	1.34	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Leitungsbrüche	Anzahl	15	19	15	15	15	15	15	15
Wasserpreis	Fr. m3		1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Abwasserbeseitigung									
Personalstellen	Vollzeit		0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Höhe Grundgebühr Kanal.	Franken	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09
ARA Mengengebühr	Franken	1.20	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Strassenwesen									
Personalstellen	Vollzeit		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Parkierung									
Parkfelder	Anzahl		518	515	525	525	525	525	525
Strassenbeleuchtung									
Gesamtstromverbrauch	kWh		697'200	708'000	698'000	600'000	500'000	400'000	400'000
Wasserbau									
Personalstellen	Vollzeit		0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Parkplatzgebühreneinnahmen	Mio. Franken		0.63	0.62	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Wasserversorgung									
Haupt- und Hauszuleitungen	km		163	160	163	164	164	164	164
Quellwasser Summe	Mio. m3		0.69	0.68	0.69	0.69	0.69	0.69	0.69
Gesamte Wassergewinnung	Mio. m3		2.04	0.68	2.19	2.19	2.19	2.19	2.19
Hydranten	Anzahl		529	530	530	530	530	530	530
Abonnenten	Anzahl		3'112	3'100	3110	3'115	3'115	3'120	3'120
Abwasserbeseitigung									
Öffentliche Kanalisationen	km		83	80	83	84	84	84	84
- Kontrollschächte	Anzahl		2'440	1'740	2'445	2'450	2'450	2'455	2'455
Private Kanalisationen	km		257	52	257	258	258	258	259
- Kontrollschächte	Anzahl		7'787	1'040	7'790	7'795	7'795	7'800	7'800
Gemeindestrassen									
Strassennetz	km		31	31	31	31	31	31	31
Privatstrassen									
Strassennetz	km		33	34	34	34	34	34	34
Güterstrassen									
Strassennetz	km		79	80	80	80	80	80	80
Strassenbeleuchtung									
Kandelaber	Anzahl		1'803	1'920	1'935	1'940	1'945	1'947	1'950
Wasserbau									
Wasserläufe	km		130	130	130	130	130	130	130

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
Nr. Total						-100	-100	-100	-100		2524	4259	4254	2185	2205	
40.01			2025	2030												Projekte sind noch zu definieren
40.02			offen	offen												Umgestaltung und Sanierung Luzernstrasse - Sonnenbühlweg (in Abhängigkeit Eichhof West / Bypass)
40.03			offen	offen												Umgestaltung und Sanierung Luzernstrasse - Sonnenbühlweg (GVKK)
40.04			offen	offen												Umgestaltung und Sanierung (GVKK)
40.05			offen	offen												Ueberprüfung von Massnahmen an Gemeindestrassen (Tempo 30, Belegseinbau)
40.06			offen	offen												Einzelprojekte
40.07			2022	2024												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.08			2023	2024												Infrastruktur der Busanlagen (Wartehäuschen etc.)
40.09			offen	offen												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.10			2020	2021						250						Anteil Studienauftrag (häufig zw. Stadt / Kanton) (GVKK)
40.11			offen	offen												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (GVKK)
40.12			offen	offen												Umgestaltung und Sanierung in Abhängigkeit zu Zentrumsplanung (Luzernstrasse) (GVKK)
40.13			2023	2024												Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen (Kantonsprojekt) (LuzernSüd)
40.14			offen	offen												Radroute Industriestrasse - Kreuzstrasse (Hinter Schlund) (LuzernSüd)
40.15			offen	offen												Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
40.16			2016	offen												Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten
40.17			2016	offen												Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten, Drittbeiträge
40.18			läuft	offen									100	100		Sanierung / Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten (GVKK)
40.19			2022	2023							25	20				Anknüpfung an Rad-/Gehwegnetz Bereich A2-Überdachung (Schweighof)
40.20			2018	2022						100	50	200	50			Sanierung von rund 150 Fussgängerstreifen
40.21			offen	offen												Ergänzung zur Erschliessung Studenhof/Under Meiersmatt

40.22	Beitrag an Einmünder Vorderschlundstrasse (Schweighof)	2019	2022						150			Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrasse		
40.23	Erhaltungsmanagement Strassen/Kunstabauten	2019	2021						50			Software und Bestandesaufnahmen Kunstabauten (Brücken / Stützmauern)		
40.24	Bauliche Massnahmen infolge AggloMobi4	offen	offen						300			Bauliche Massnahmen aufgrund Netzanpassungen (Durchfahrte, neue Haltestellen etc.)		
40.25	Sanierungen der Bushaltestellen	offen	offen							500	500	Bis 2023 müssen sämtliche Bushaltestellen gem. BehiG saniert werden (Gemeindestrassen)		
40.26	Knoten Horwer-/Arsenalstrasse/Lauerzweg	2017	2022									Projekt Kleinkreisel		
40.27	Sanierung Brücke Holzerbödeli	2021	2021						200			Sanierung		
40.28	Umgestaltung PP Schachenstrasse 6	2021	2021						70			Umgestaltung		
40.29	Diverse Kleinprojekte Strassenbau	2016	offen								350	Kleinprojekte Strassensanierungen		
40.30	Südallee, Anteil Kriens (Arsenalstrasse, Bereich MFK-Eichhof)	offen	offen						350			Ausbau Haltestellen für Ortsbus gemäss AggloMobil due, Buslinie 14 via Arsenalstrasse		
40.31	Südallee, Anteil Kriens (Arsenalstrasse, Bereich MFK-Eichhof) Drittbeiträge	offen	offen						-100			Drittbeiträge AP 3G		
40.32	Südallee (Nidfeld-/Arsenalstrasse)	offen	offen									Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat LuzernSüd		
40.33	Südallee (Nidfeld-/Arsenalstrasse) Drittbeiträge	offen	offen									Drittbeiträge an Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat LuzernSüd (Grundeigentümer, Bund, Kanton).		
40.34	Gemeindehausstrasse Umgestaltung (Nord)	offen	offen									Sanierung und Strassenraumgestaltung Bereich Schachenstrasse/Meisterstrasse		
40.35	Gemeindehausstrasse Umgestaltung (Süd)	offen	offen									Sanierung und Strassenraumgestaltung Bereich Schachenstrasse / Luzernerstrasse, in Abhängigkeit Zentrumsplanung (GVKK)		
40.36	Tempo-30-Zone (Baul. Massnahmen)	läuft	2024						80	100	200	Einführung Tempo-30-Zone (GVKK)		
40.37	Parkplätze	2019	2020									Erhöhung Gebührentarife für Parkplätze		
40.38	Verkehrsrichtplan	2021	2021						70			Im Rahmen der Ortsplanung		
40.39	Totalrevision PP-Reglement	2020	2021									Revision		
40.40	Bushaltestelle Ringstrasse / Steinbach	läuft	offen									In Zusammenarbeit mit vif und Gde Horw		
40.41	Bewirtschaftung Parkplätze im Nichtbaugelände	2021	2022						-100	-100	-100	-100	Projektnummer FS25 Finanzstrategie 2024	
40.42	Strassenbeleuchtung	läuft	offen									Ersatz Leuchtmittel durch LED, B+A durch BUVK initiiert		
40.43	Lichtsignalanlage (LSA)	2020	2021									Ersatz Anlage Gärtnerweg		
40.44	Beitrag an Strassengenossenschaften Hochwald / Eysstrasse	2019	2023						104	84	84	Sanierungsbeiträge an Hochwaldgenossenschaft, Güterstrassen 2. Etappe		
40.45	VVL Gemeindebeitrag an öffentlicher Verkehr	2019	offen						1000	1000	1000	1000	1000	Aktivierung Investitionskostenbeiträge öffentlicher Verkehr VVL inkl. Beitrag an Bahninfrastrukturfonds
40.46	Hochwasserschutz Houelbach / Bellenweiher	2018	2023						750	750		Sanierung Staumauer		

40.47	Hochwasserschutz Schlimbach		2018	2021		50			Neubau Fussgängerbrücke
40.48	Naturgefahren Tuschuggenbach		2018	2021					Techn. Installation Überwachung der Rutschung (Perimeter Hergiswald)
40.49	Naturgefahren Hergiswaldrutschung		2019	2021					Techn. Installation Überwachung der Rutschung (Perimeter Hergiswald)
40.50	Sonnenbergban		2020	2022					Projektnummer FS28 Finanzstrategie 2024
40.51	Wasserversorgung	S	2014	2020					Weitere Abklärungen betreffend Einkauf von Wasser ab 2022, Überarbeitung Wasserversorgungsreglement für Anschlussgebühren nach verursachergerechten Kriterien
40.52	Wasserversorgung: Leitungen / Reservoir	S	läuft	offen					Teilprojekt: Planung und Realisierung Sanierung der Wasserreservoir Schwynferch und Studenhof
40.53	Schwynferch Reservoir Sanierung	S	läuft	2020		250	2250	2250	Sanierung
40.54	Schlossweg	S	offen	2030		640			Sanierung
40.55	Rainacherstrasse	S	offen	2030		980			Sanierung
40.56	Ober Hackenrain	S	offen	2030		210			Sanierung
40.57	Eichenspesstrasse	S	offen	2030				765	Sanierung
40.58	Haslimattstrasse	S	offen	2030				555	Sanierung
40.59	Klösterlistrasse	S	offen	2030				305	Sanierung
40.60	Bachstrasse	S	offen	2030				445	Sanierung
40.61	Gallusstrasse / Horwerstrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.62	Ableitung Schwynferch	S	offen	2030				650	Sanierung
40.63	Zumhof Terrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.64	Blattigstrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.65	Aufbereitung Follenstutz	S	offen	2030					Sanierung
40.66	Renglochstrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.67	Quellsanierung	S	offen	2030				1800	Sanierung
40.68	Pumpwerk Grosshof	S	offen	2030					Sanierung
40.69	Obernauerstrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.70	Transportleitung Grosshof	S	offen	2030					Sanierung
40.71	Reservoir Buholz	S	offen	2030					Sanierung
40.72	Ableitung Buholz	S	offen	2030				550	Sanierung
40.73	Hergiswaldstrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.74	Stampfeli	S	offen	2030					Sanierung
40.75	Wichlernweg	S	offen	2030					Sanierung
40.76	Bachstrasse	S	offen	2030					Sanierung
40.77	Horwerstrasse 127 - 137	S	offen	2030					Sanierung

40.78	Waldheimstrasse	S	offen	2030															Sanierung
40.79	Grauenstein	S	offen	2030						1500									Infolge Notwasserkonzept Bund
40.80	Hubelstrasse	S	offen	2030															Sanierung
40.81	Friedhofstrasse	S	offen	2030															Sanierung
40.82	Schlundstrasse	S	offen	2030															Sanierung
40.83	Nidfeldstrasse	S	offen	2030						80									Sanierung
40.84	Leitsystem	S	offen	2030															Sanierung
40.85	Automationen	S	offen	2030															Sanierung
40.86	Aufbereitung Killegg	S	offen	2030															Sanierung
40.87	Zumhofstrasse	S	offen	2030															Sanierung
40.88	Deckbeläge Projekte 2020 - 2030	S	läuft	2030						340		60	60						Sanierung
40.89	Erträge Anschlussgebühren	S	läuft	offen						-2500	-1800	-1500	-1500	-1500					Anschlussgebühren
40.90	Kanalisationen	S	läuft	offen							550	220		300					Projekte Neuleitungen 2021 - 2024
40.91	Arsenalstrasse (MFK - Rösslimatt)	S	2020	2021						800									Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.92	Sanierung Hauptleitung K4	S	läuft	2023										650					Sanierung Leitungsnetz infolge Strassenprojekt K4, Zentrum - Hergiswaldstrasse
40.93	Sanierung Leitbauwerk K4	S	läuft	2023								80							Sanierung Bauwerke infolge Strassenprojekt K4, Hergiswaldstrasse - Horüti
40.94	Sanierung Div. Kleinprojekte	S	läuft	offen						450	450	450	200	450					Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.95	Sanierung Div. Kleinprojekte	S	läuft	offen						-100	-100	-100	-100	-100					Aufwendungen im Rahmen der Bewilligungen
40.96	Inliner-Sanierungen	S	läuft	offen						500	500	500	400	500					Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
40.97	Unterhalt ES (Entleerung/Entsorgung)	S	läuft	offen						50	50	50	50	50					Sanierung
40.98	Einleitgebühren	S	2020	offen						-200	-200	-200	-200	-200					Erhebung Einleitgebühren bei Bauprojekten
40.99	Erträge Anschlussgebühren	S	läuft	offen						-1500	-1250	-1000	-1000	-1000					Anschlussgebühren

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'076	1'136	1'119	-1%	1'124	1'130	1'135	1'147
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	2'116	2'483	1'978	-20%	1'978	1'978	1'978	1'978
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'852	2'055	1'979	-4%	2'068	2'172	2'275	2'347
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'249	1'373	1'797	31%	1'813	1'767	1'721	1'729
36	Transferaufwand	4'303	4'400	4'410	0%	4'410	4'410	4'410	4'410
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'380	3'874	3'502	-10%	3'502	3'502	3'502	3'502
Aufwand		14'976	15'320	14'783	-4%	14'894	14'958	15'021	15'112
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-7'606	-7'092	-7'276	3%	-7'376	-7'376	-7'376	-7'376
43	Verschiedene Erträge	-97	-150	-150	0%	-150	-150	-150	-150
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-689	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-892	-941	-909	-3%	-909	-909	-909	-909
Ertrag		-9'284	-8'183	-8'335	2%	-8'435	-8'435	-8'435	-8'435
Saldo Globalbudget		5'692	7'136	6'448	-688	6'459	6'523	6'586	6'677

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Verkehrssicherheit (Parkbussen)	Aufwand			0	
	Ertrag	-33	-36	-10	-72.22
	Saldo	-33	-36	-10	-72.22
Gemeindestrassen	Aufwand	3'057	3'376	2'936	-13.04
	Ertrag	-709		0	
	Saldo	2'348	3'376	2'936	-13.04
Parkplätze	Aufwand	305	258	149	-42.44
	Ertrag	-629	-566	-680	20.14
	Saldo	-324	-308	-531	72.56
Güterstrassen	Aufwand	13	43	53	23.26
	Ertrag			0	
	Saldo	13	43	53	23.26
Privatstrassen	Aufwand	89	105	167	59.33
	Ertrag			0	
	Saldo	89	105	167	59.33
Regionalverkehr	Aufwand	2'789	2'931	2'980	1.67
	Ertrag	-111		0	
	Saldo	2'678	2'931	2'980	1.67
Sonnenbergbahn	Aufwand	221	258	239	-7.38
	Ertrag			0	

	Saldo	221	258	239	-7.38
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	3'880	3'921	3'919	-0.05
	Ertrag	-3880	-3921	-3919	-0.05
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3'337	3'066	3'191	4.08
	Ertrag	-3337	-3066	-3191	4.08
	Saldo	0	0	0	
Gewässerverbauungen	Aufwand	691	738	604	-18.10
	Ertrag			0	
	Saldo	691	738	604	-18.10
Naturgefahren	Aufwand	9	29	10	-64.83
	Ertrag			0	
	Saldo	9	29	10	-64.83

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	4'303	4'400	4'410
3612.03	Beiträge an REAL ARA	1'503	1510	1'492
3631.01	Beiträge an VVL	2'683	2714	2'715
3634.02	Beiträge an AG Sonnenbergbahn Kriens	85	85	85
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	32	91	118

Transferertrag				
46	Total	-689	0	0
4631.00	Verkehrsabgaben / LSVA	-689		

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	9709	7'584	6'924	-10%	7'609	7'054	4'985	5'005
Einnahmen	6735	5994	4'400	-36%	3'350	2'800	2'800	2'800
Nettoinvestitionen	2'974	1'590	2'524	37%	4'259	4'254	2'185	2'205

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Budgetierung 2021 erfolgte abermals unter einem erhöhten Spardruck, sodass nur wenige Projekte effektiv budgetiert werden konnten. Einige fanden nur auf tiefem Niveau Einzug, wurden zurückgestellt oder gar nicht mehr aufgeführt.

Im Bereich der Strassenplanung / Strassenbau wurde grossen Wert daraufgelegt, dass möglichst keine sicherheitsrelevanten Projekte gestrichen wurden. Aber auch hier musste grossmehrheitlich der finanzielle Umfang reduziert werden. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht nur Neubauten, sondern auch Arbeiten wie der Unterhalt zur Sicherheit beitragen. Gerade hier müssen aber seit Jahren grosse Sparbeiträge geleistet werden. Beim Unterhalt der Strassen (Belagsarbeiten) stehen die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung, somit kann nur ein sehr eingeschränkter Werterhalt vorgenommen werden. Im Bereich des Strassenunterhalts liegt der Abteilung Verkehr- und Infrastrukturdienste ein Inventar über den Strassenbestand und die Zustandsanalyse vor, im Bereich der Kunstbauten ist man an der Erarbeitung eines Inventars inkl. Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse.

Bei der Wasserversorgung stehen dringende Projekte an. Aber auch hier mussten Projekte zum Teil zurückgestellt werden oder sie wurden gar nur namentlich aufgeführt. Dies kann zukünftig zu höheren Sanierungskosten

und zu höheren Schadensraten führen. Bei Infrastrukturbauten wie Reservoirien und Quellfassungen kommen die Sparmassnahmen zur Unzeit. Wichtige Investitionen müssen hier zurückgestellt werden und können nicht zeitnah umgesetzt werden. Mit den personellen Ressourcen stösst das Team der Wasserversorgung an ihre Grenzen und kann gewisse Arbeiten gar nicht mehr bewältigen. Gerade die Covid-19-Pandemie und die hohe Belastung an Piketteinsätzen zeigt auf, wie fragil die personellen Ressourcen bei der Wasserversorgung sind.

Der Bereich der Siedlungsentwässerung ist wie die Wasserversorgung sehr stark im Gebiet von LuzernSüd gefordert. Viele private Bauprojekte sind zu begleiten oder lösen bei der Stadt selber Folgeprojekte aus. Unterhaltsarbeiten können grossmehrheitlich umgesetzt werden. Bei grösseren Bauvorhaben sind aber auch hier die personellen Ressourcen limitiert.

Die Abteilung Verkehr- und Infrastrukturdienste ist aufgrund der regen Planungstätigkeit mit einer hohen Anzahl von Baugesuchen sowie anderen Planungsverfahren (z.B. Planungen durch Kanton / Nachbargemeinden) in der Mitwirkung betroffen. Dies bindet einen hohen Wert an personellen Ressourcen und lässt bei der Begleitung von Projekten nur wenig Spielraum. Es ist nicht auszuschliessen, dass zukünftig Projekte weder in der nötigen Qualität noch in der nötigen Quantität durchgeführt werden können.

45 Präsidialdienste

Leistungsauftrag

Die Präsidialdienste umfassen die Gebiete Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalpolitik, Projektcontrolling, Qualitätsmanagement und den Betrieb der GEVER-Applikation für die Stadtverwaltung.

Informationsanlässe

- Die Stadtverwaltung Kriens organisiert einen jährlichen Begrüssungsanlass für Neuzugezogene.

Schiessanlage

- Auf Grund der Nutzungseinschränkung der Grundstücke Nr. 965 und Nr. 2087

Hilfsaktionen Inland / Hilfsaktionen Ausland

- Die Stadt Kriens unterstützt mit einem jährlichen Betrag den Verein Kriens hilft Menschen in Not und diverse Hilfsaktionen im In- und Ausland.

Tourismus

- Verwaltung der Tourismusabgaben
- Tourismusförderung und Verwendung der Tourismusabgaben zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen und Attraktionen in der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlage:

SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus

Nr. 8301 Reglement über die öffentlichen Beherbergungsabgaben und Kurtaxen der Stadt Kriens

Industrie, Gewerbe, Handel

Stadt- und Quartierentwicklung

- Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens
- Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung der Stadt, sowie übergeordneter Planungen (z. B. Entwicklungsschwerpunkte, etc.)
- Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente
- Vorausschauende Gestaltung und Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere
- Belegung der Quartiere im Dialog mit der Bevölkerung fördern

Wirtschaftsförderung

- Bestandespflege und Ansiedlung neuer Betriebe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern
- Führen eines Standortmarketings zur Förderung der Attraktivität und des Images
- Pflegen der Kooperation mit den Nachbargemeinden bei gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Stadtentwicklung
- Aktive Mitarbeit und Lobbyarbeit für die Stadt Kriens als Agglomerationsgemeinde im Grossraum Luzern in den regionalen Verbänden und Zusammenschlüssen

Gesetzliche Grundlagen:

SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

Geschäftsverwaltung

Die Präsidialdienste betreiben die Geschäftsverwaltungssoftware für die gesamte Verwaltung.

Sie stellen die Schulung neuer Mitarbeitenden, wie aber auch die periodische Schulung aller Mitarbeitenden im Umgang mit der GEVER-Software sicher.

Sie begleiten die Weiterentwicklung der Software sowie die korrekte Anwendung innerhalb der Stadtverwaltung.

Gesetzliche Grundlagen:

Nr. 0207 GEVER Organisationsvorschriften

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Das historische Zentrum und die Gebiete um den Mattenhof werden zu lebendigen, urbanen und durchmischten Ortsteilen entwickelt. Danach soll derselbe Prozess auf die übrigen Quartiere ausgedehnt werden.

Lagebeurteilung

Die 2019 vom Stadtrat beschlossene Entflechtung der Präsidialdienste und der Stadtkanzlei haben sich bewährt. Zu den Kernaufgaben der Präsidialdienste gehören neben der Innen- und Aussenentwicklung der städtischen

Verwaltung auch die Stadt- und Quartierentwicklung, die Regionalentwicklung, die Wirtschaftsförderung sowie das Dossier Tourismus. Die Neuausrichtung der Präsidialdienste sollte sich trotz mangelnder Ressourcen weiter konsolidieren und bedarf weiterhin laufend einer sorgfältigen Feinjustierung.

Die Abteilung hat sich diesbezüglich neu strukturiert und mit Kompetenzen ausgestattet. Ein Leitbild und ein schlankes übergeordnetes Projektcontrolling mit entsprechendem Qualitätsmanagement ist noch zu erarbeiten. Zusammen mit der Kommunikation wurde auch das im Rahmen der Stadtentwicklung geforderte Stadtmarketing intensiviert.

Weiterhin den Präsidialdiensten angegliedert ist das Departementssekretariat. Hier stellt sich mit der Weiterentwicklung der veralteten Geschäftsverwaltungssoftware eine grosse Herausforderung, um auch in Zukunft die Geschäfte der Stadt Kriens sicher und effizient zu Verwalten und zu Archivieren.

Die Abteilung Präsidialdienste verantwortet die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie die regionale Zusammenarbeit in den K5 Gemeinden, dem Verband der Luzerner Gemeinden, Luzern Plus sowie in weiteren überkommunalen Zusammenarbeitsprojekten. Neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit wurden in kleinen Projekten erprobt und in Zukunft wird die Stadtverwaltung mit einer integralen Stadt- und Quartierentwicklung diese Zusammenarbeit stärken und die Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente verbessern. Mit der vorausschauenden Gestaltung und einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere können anstehende Entwicklungsschritte mit einer grossen Planungssicherheit angegangen werden.

Zur Stadt-, Quartier- und Regionalentwicklung gehört neben der Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens die Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung sowie übergeordneter Planungen und die Definition von Entwicklungsschwerpunkten.

Neben der Umsetzung des Sozialraumkonzeptes Kriens Mattenhof im Entwicklungsgebiet LuzernSüd und der Aufwertung des alten, bestehenden Dorfkerns entlang der Luzerner- und Obernauerstrasse muss die Entwicklung der anderen Krienser Quartiere konzipiert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird die Belebung der Kern- und Subzentren angegangen und der Umgang, die Benutzendenfreundlichkeit und die Zugänglichkeit der öffentlichen Räume verbessert. Diese Räume und zusätzliche Freiräume/Grünflächen bedürfen einer hohen Qualität, um einen Ausgleich zum stark verdichtet bebauten Siedlungsgebiet zu bieten.

Der Krienser Einwohnerrat hat 2019 der Stadtregierung einstimmig den Auftrag erteilt, im Rahmen des "A2 / A14 Gesamtsystem Bypass Luzern" eine Vision und den flankierenden Rechtsweg zu entwickeln, um die komplette Einhausung der offen geführten Autobahn zwischen Kriens und Luzern einzufordern. Dieser Auftrag wurde unter dem Lead des Präsidialdepartementes mit einer gemischt internen und externen Projektgruppe erfolgreich konzipiert und die Strategie festgelegt. Die Einsprache wurde eingereicht und die Vision "Chance Bypass" entwickelt - die ersten Schritte wurden angegangen.

Die Stadt Kriens hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern erfolgreich gearbeitet und namhafte Firmen in Kriens angesiedelt. Der daraus erhoffte Steuerertrag bei den juristischen Personen bleibt jedoch aus. Die Auswirkungen des COVID 19 auf die lokale Wirtschaft werden genau beobachtet und laufend mit den entsprechenden Stellen diskutiert, um bei Bedarf zeitnah zu reagieren. In der Tourismusförderung wurden zusammen mit dem Tourismusverein erste gemeinsame Projekte initiiert, um die Einbussen in Folge des COVID 19 abzufedern.

Nach wie vor sind die Ressourcen für diese neu gewünschten Aufgabenbereiche beschränkt. Zudem werden geforderte interne Abläufe immer komplexer. Es besteht die grosse Gefahr, die Stadt Kriens mangels Ressourcen nicht positiv gestalten und entwickeln zu können.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Attraktiver Lebensraum Kriens entwickeln.	Steuerkräftige Zuzüger/-innen anziehen	Hoch	Lebensraum auf bestehenden Konzepten abgestützt attraktiv entwickeln und nötige Investitionen/Ressourcen bereitstellen.
Regionalentwicklung aktivieren	Bessere Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebensraum.	Hoch	Gefässe Zusammenarbeit klären. Insbesondere VLG oder K5 als regionaler Entwicklungsträger RET werden überprüft. Neue Projektpartner/-innen und Kooperationsformen suchen.

Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegen Innen und Aussen	Synergienutzung, durchdachtere und optimiertere Entscheidungen, optimiertes Arbeitsklima. Planungssicherheit und Akzeptanz der Entscheide/Planungen steigt.	Hoch	Arbeitsgruppe Zusammenarbeit gemäss StR initiieren und Arbeitsfähigkeit/Umsetzung sicherstellen. Verwaltungsinternes Controlling bei interdisziplinären Projekten konzipieren.
Kommunale Wirtschaftsförderung stärken	Mehr Arbeitsplätze und Zuzüger/-innen = mehr Steuereinnahmen	Hoch	Relevante Informationen mit Homepage, Newsletter und weiteren Medien zugänglicher machen und Vernetzung verbessern. Datenbank Gewerbe verbessern.
Tourismusförderung	NER Pilatus wird nachhaltig entwickelt und touristisch gefördert.	Hoch	Initiierung überregionale Projekte zur Förderung des Naherholungsraumes Pilatus. Bezug NER Pilatus zu Energiestadt herstellen.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Anlagedruck	Zu schnelle und zu wenig begleitbare Entwicklungen schaden der Qualität, schaffen Überangebote, verzerren den Markt, führen zu schlechter Akzeptanz der Entwicklungen bei der Bevölkerung, zu wenig Beachtung der Folgen für Mensch und Umwelt	Hoch	Klare Rahmenbedingungen für Investoren durch die Stadtentwicklung und das Bau- und Umweltdepartement setzen und einfordern. Konsequente Umsetzung der parzellenübergreifenden Konzepte und Richtlinien. Erhöhtes Augenmerk auf Entwicklung von grosszügigen Frei- und Sozialräumen.
Vollzug der Konzepte	Entwicklungskonzepte werden in der Planung zu wenig berücksichtigt	Hoch	Interdisziplinäre Steuerung der Entwicklung umsetzen.
Vollzug der Konzepte	Mangelnde Kompetenzen und Ressourcen im Vollzug	Hoch	Controlling und Projektleitungsaufgaben werden mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Stellen Präsidialdienste	Vollzeit		6.00	5.00	4.80	4.80	4.80	4.80	4.80
Stadt- und Quartierentwicklung									
Schlüsselprojekte	Anzahl	2	3	2	3	3	3	3	3
Anlässe/Veranstaltungen	Anzahl	1	2	1	5	5	5	5	5
Statistische Grundlagen									
Wirtschaftsförderung									
Arbeitsstätten gem. LUSTAT	Anzahl		1'517	1'530	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Beschäftigte gem. LUSTAT	Anzahl		12'003	12'002	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Tourismus									
Logiernächte	Anzahl		100'601	115'000	35'000	70'000	120'000	120'000	120'000

Massnahmen und Projekte

Nr.	Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
						Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
						2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
	Total					95	-145	-645	-845	-845	30	70	70	70	70	
45.01	Stadtentwicklung: Testplanung Zentrum			2021	2021											Anteil Stadtentwicklung zur Zentrumsaufwertung an gemeinsamer Testplanung mit Kanton im Rahmen der Umgestaltung der Kantonsstrasse K4 im Zentrum
45.02	Stadtentwicklung: Nutzungsstrategie Zentrum			2021	2021	40										Nutzungsstrategie zur Attraktivierung des Zentrums für Gewerbe und Bevölkerung
45.03	Stadtentwicklung: Rechtsweg Bypass Luzern			2018	offen	50	50									Juristische Beratung in Sachen Bypass Luzern
45.04	Quartierentwicklung: Anlässe			2018	offen	5	5	5	5	5						Historisches Zentrum, Zentrum Mattenhof, Weitere
45.05	Wirtschaftsförderung - Zentrums Gewerbe			2018	offen											Die Zentrumsentwicklung erfolgt unter Einbezug des Zentrums gewerbes/Detailhandels und deren Bedürfnissen
45.06	Wirtschaftsförderung Luzern Süd			2018	offen			-100	-200	-200						Projektnummer FS 12 Finanzstrategie 2024
45.07	Wirtschaftsförderung - Statistiken			2018	offen											Die Ansiedlungen und Wegzuger werden statistisch erfasst und ausgewertet, der Bedarf an Büroräumlichkeiten/Gewerberäumen wird aufgenommen.
45.08	Departementsreformen			2013	2022											Die Zweckmässigkeit der Departementsstrukturen sowie die Belastung der Departementsvorstehenden ist zu überprüfen.
45.09	Interkommunale Zusammenarbeit			2013	offen											Prüfung von verschiedenen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden der Agglomeration gestützt auf den Schlussbericht der Projektsteuerung Starke Stadtregion Luzern und das Arbeitspapier von Luzern Plus (K5). Stadtrat hatte folgende mögliche Kooperationsfelder definiert: Wasserversorgung, Musikschule, Sportstätten und Gesundheit.
45.10	Tourismusförderung			2018	offen											Kurtaxenverwendung zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen durch lokales Projekt (Erarbeitung pendent)
45.11	Bypass			2019	2022											Beschreitung Rechtsweg Bypass
45.12	Quartierentwicklung: Partizipative Quartierentwicklungsprojekte			2019	offen			-250	-250	-250	30	70	70	70	70	Sozialräumliche Entwicklung, Sicherung von Freiräumen und Zonen für öffentliche Nutzungen über sämtliche Krienser Quartiere. Partizipationsprozess Luzern Süd / Projektnummer FS11 Finanzstrategie 2024 Ueberprüfung Strategie Quartierschulhäuser
45.13	Führungshandbuch für Gesamtverwaltung			2020	2022											Projektnummer FS19 Finanzstrategie 2024
45.14	Struktur, Einsatz in Verbänden			2020	offen			-200	-300	-400						Projektnummer FS27 Finanzstrategie 2024
45.15	Projektcontrolling Finanzstrategie 2024			2020	2024											Projektnummer FS32 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R	B	B	Abw.	P	P	P	P
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	2'209	549	539	-2%	542	544	547	552
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	682	542	382	-30%	342	292	292	292
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		3	10	17	24
34	Finanzaufwand	-11	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	77	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	108	65	72	11%	72	72	72	72
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'806	905	1'127	24%	1'127	1'127	1'127	1'127
Aufwand		4'871	2'061	2'119	3%	2'085	2'044	2'054	2'067
40	Fiskalertrag	-5'327	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-416	-22	-26	19%	-226	-676	-876	-876
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-14	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-60	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'556	-1'359	-1'549	14%	-1'549	-1'549	-1'549	-1'549
Ertrag		-8'373	-1'381	-1'575	14%	-1'775	-2'225	-2'425	-2'425
Saldo Globalbudget		-3'502	680	544	-136	310	-180	-371	-358

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Informationsanlässe	Aufwand	27	67	73	8.72
	Ertrag			0	
	Saldo	27	67	73	8.72
Schiessanlage	Aufwand	77	38	35	-8.12
	Ertrag			0	
	Saldo	77	38	35	-8.12
Hilfsaktionen Inland	Aufwand	20	20	20	0.00
	Ertrag			0	
	Saldo	20	20	20	0.00
Hilfsaktionen Ausland	Aufwand	20		1	
	Ertrag			0	
	Saldo	20	0	1	
Tourismus	Aufwand	13	17	16	-7.67
	Ertrag			0	
	Saldo	13	17	16	-7.67
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	123	318	400	25.89
	Ertrag			0	
	Saldo	123	318	400	25.89

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	108	65	72
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	16	16	23
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	27	29	29

3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	37	20	20
---------	--	----	----	----

Transferertrag				
46	Total	-60	0	0
	keine	-60		

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	95	70	30	-133%	70	70	70	70
Einnahmen	20							
Nettoinvestitionen	75	70	30	-133%	70	70	70	70

Beschluss
Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Neuausrichtung der Aufgaben der Präsidialdienste sollte sich trotz mangelnder Ressourcen weiter konsolidieren und bedarf laufend einer sorgfältigen Feinjustierung. Die Abteilung hat sich diesbezüglich neu strukturiert und mit Kompetenzen ausgestattet. Ein Leitbild und ein schlankes übergeordnetes Projektcontrolling mit entsprechendem Qualitätsmanagement ist noch zu erarbeiten. Die Weiterentwicklung der veralteten Geschäftsverwaltungssoftware stellt eine grosse Herausforderung, um auch in Zukunft die Geschäfte der Stadt Kriens sicher und effizient zu Verwalten und zu Archivieren.

Zur Stadt-, Quartier- und Regionalentwicklung gehört neben der Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens die Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung sowie übergeordneter Planungen und die Definition von Entwicklungsschwerpunkten.

Nach wie vor sind die Ressourcen für die vom Stadtrat gewünschten Aufgabenbereiche äusserst beschränkt. Zudem werden geforderte interne Abläufe immer komplexer. Es besteht die grosse Gefahr, die Stadt Kriens mangels Ressourcen nicht positiv gestalten und entwickeln zu können.

50 Bevölkerungsdienste

Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste führen das Stadtbüro als Single Point of Contact mit allen Dienstleitungen mit hohen Kundenfrequenzen.

Steuerverwaltung

- Registerführung der unselbständig Erwerbenden und Rentnern (inkl. Prüfung Steuerdomizil Wochenaufenthalter)
- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden und Rentnern
- Vorbereitung Rechtsmittelverfahren
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso für Staats- und Gemeindesteuern, Direkte Bundessteuer und div. gemeindeinterne Sachgebiete (Wasser- und Kehrrichtgebühren, KESB, Bevölkerungsdienste)
- Verlustscheinbewirtschaftung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL 620 Steuergesetz

Einwohnerkontrolle

- Führung der Einwohnerkontrolle
- Abwicklung des Bargeldverkehrs der Verwaltung
- Telefonvermittlung für die Verwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- SRL 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

Zivilstandswesen

- Führung des Zivilstandesamtes (Beurkunden von Ereignissen, Rechtsauskünfte, Beratungen)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.112.2 Zivilstandsverordnung
- SR 172.042.110 Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung

- SRL 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

Betreibungsamt

- Durchführung von Schuldbetreibungen und Spezialexécutionen (Pfändungen usw.)

Gesetzliche Grundlagen

- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SR 281.35 Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zur Führung eines Betreibungsamtes
- Eidgenössische und kantonale Weisungen und Erlasse

Bürgerrechtswesen

- Durchführung von Ein- und Ausbürgerungsverfahren für CH-Bürger und Ausländer
- Organisation Sitzungen Bürgerrechtskommission
- Administrative Aufgaben für Bürgerrechtskommission (Protokollführung, Korrespondenzen, Bereitstellen Gesuchsdossiers)
- Betreuung Gesprächsbeauftragte

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 141 Bundesgesetz über das Schweizerbürgerrecht

- SRL 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission

AHV-Zweigstelle

- Fachliche Beratung, Abgabe von Formularen, Kontrolle der Anträge und Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Erfassung aller Beitragspflichtigen
- Prüfen Erlassgesuche Mindestbeiträge

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
- Weisungen AHV

AHV

- Führung der AHV-Zweigstelle (Aufgaben siehe AHV-Zweigstelle)
- Ablieferung Kantonsbeitrag an Erlassbeiträge AHV

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

- SRL 880 Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Gemeindebeiträge Erlass Hälfte Mindestbeiträge)
- Weisungen AHV

Arbeitsamt

- Anmeldung von Stellensuchenden für das RAV
- Stempelkontrolle

Gesetzliche Grundlagen:

- WAS Leitfaden für Gemeindearbeitsämter
- Wegleitung Gemeindearbeitsämter

Tageskarten SBB

- Betreuung Reservationssystem (Online-Bestellungen, Versand und Fakturierung)
- Telefonische Entgegennahme von Bestellungen
- Jahresbestellung Tageskarten bei SBB

Gesetzliche Grundlagen:

- Freiwilliges Angebot

Friedhof- und Bestattungswesen

- Koordination und Festsetzung Bestattungstermine (Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden)
- Ausstellen von Bewilligungen für Grabmale
- Verwaltung Privatgräber (Erteilung und Auflösung Grabkonzessionen)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Hundesteuern

- Führung Hundekontrolle NEST (Erfassen, mutieren)
- Jährliche Fakturierung Hundesteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23.10.1973

Sonderabgaben Altlastensanierungen

- Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat eine Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro abgabepflichtige Person für Altlastensanierungen beschlossen. Dieser Ertrag ist dem Kanton abzuliefern.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 700 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL 701 Umweltschutzverordnung

Gemeindesteuerertrag

Aufgaben zur Generierung Steuereinnahmen siehe Steuerverwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL 620 Steuergesetz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 – 2020

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten ihre gewünschten Dienstleistungen schnell und kompetent.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Situation ist äusserst angespannt. Hinzu kommen zusätzliche finanzielle, menschliche und personelle Auswirkungen des Coronavirus. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Corona-Auswirkungen ausserordentlich auf die Steuer-, Dienstleistungs- und Gebührenerträge auswirken. Der Umfang kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Die ständige Wohnbevölkerung wuchs per 31. Dezember 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 429 Personen oder 1.6%. Erwartet wurde eine Zunahme um 612 Personen oder 2.5%. Dieses Wachstum und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung haben vor allem Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Einwohnerkontrolle, des Zivilstands- und des Arbeitsamtes. Aktuell wird davon ausgegangen, dass in den nächsten 5 Jahren rund 1'230 neue Wohnungen bezugsbereit werden. Es kann somit mit einem weiteren Wachstum gerechnet werden.

Seit Anfang 2019 sind Zu- / & Wegzüge sowie Adressänderungen online mittels eUmzug möglich. Die erwartete Arbeits-Entlastung ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingetroffen. Gründe dafür sind das nicht vollständige Einreichen der benötigten Unterlagen und das Nachfragen von zusätzlichen Informationen. Zudem hat sich der eUmzug noch nicht bei allen Gemeinden der Schweiz durchgesetzt, was wiederum die Online-Mutationen verunmöglicht.

Seit Mai 2020 wird bei der Einwohnerkontrolle ein Penta-Scanner eingesetzt. Damit können die Erfassung der Personendaten verbessert und die Echtheit der Personalien auf den Ausweispapieren geprüft werden.

Als Folge des Coronavirus ist mit einer höheren Arbeitslosenquote und zunehmender Arbeitsbelastung des Gemeindearbeitsamtes zu rechnen. Die Zukunft des Gemeindearbeitsamtes ist zum heutigen Zeitpunkt ungewiss. Der Coronavirus hat aktuelle Auswirkungen auf die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Gemäss heutigem Wissensstand sollen Bestimmungen im AVIG, die der Bundesrat per Notrecht eingeführt hat, in die Revision integriert werden. Die Schlussabstimmung im Bundesparlament ist aktuell noch nicht terminiert. Daher steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob und wann die Gemeindearbeitsämter wegfallen und die Arbeiten direkt vom WAS wira bzw. vom RAV übernommen werden.

Der Steuerertrag entspricht zum heutigen Zeitpunkt nicht den Prognosen und Erwartungen. Eine mögliche Erklärung für die Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen könnte sein, dass diese Steuererträge erst mit Verzögerung anfallen, da die neugebauten Wohnungen nicht sofort vermietet oder verkauft werden können. Im Rahmen einer Bachelorarbeit der HSLU ist eine Studie in Erarbeitung welche versucht, die Zusammenhänge zwischen Neubauwohnungen und zusätzliche Steuereinnahmen der Stadt zu erklären. Diese Studie soll die künftige Strategie des Stadtrats sowie die künftige Budgetierung unterstützen und vereinfachen.

Die Stadt Kriens hat in den letzten Jahren erfolgreich Wirtschaftsförderung betrieben. Dadurch konnten namhafte Firmen in Kriens angesiedelt werden. Der daraus erhoffte Steuerertrag bei den juristischen Personen bleibt jedoch aus. Eine mögliche Erklärung dafür könnte unter anderem die Steuergesetzrevision, in Kraft seit 1. Januar 2019, sein. Zwecks Eruiierung dieser Hintergründe werden Abklärungen bei der Dienststelle Steuern getroffen.

Die hohe Verschuldung, die steigenden Kosten, die Gemeindesteuer-Senkung im Rahmen der ARF18 sowie die Lastenverschiebung des Kantons auf die Stadt benötigen seit Jahren ein deutlich höheres Ertragswachstum. Auf einmalige Sondereffekte der letzten Jahre – insbesondere bei den Steuererträgen der juristischen Personen – kann nicht abgestützt werden. Es sollte weiterhin das Ziel sein, die bereits heute erfolgreiche Wirtschaftsförderung in den nächsten Jahren intensiv weiterzuführen. Zwecks Verhinderung eines Leistungsabbaus und Reduktion der Verschuldung wird eine Gemeindesteuererhöhung wahrscheinlich unumgänglich sein.

Von den Auswirkungen der Corona-Krise ist auch das Ressort Betreibungen betroffen. Als Folge des Lockdowns muss im Betreuungswesen mit grosser Wahrscheinlichkeit schon bald mit einem Anstieg der Anzahl von Betreibungsverfahren gerechnet werden. Dies alles mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln bzw. personellen Ressourcen. Weiter prüft das Bundesamt für Justiz (BJ) eine Gebührensenkung bei den Betreibungs- und Konkursämtern.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadtbüro als zentrale Anlaufstelle	Synergieeffekte, höhere Akzeptanz der Verwaltung beim Bürger, Kundennähe	Hoch	Aus- und Weiterbildung des Frontpersonals, Optimierung der Abläufe, Digitalisierung
Bevölkerungswachstum	Höhere Steuererträge	Mittel	Optimierung der Prozessabläufe im Steuerwesen

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Bevölkerungswachstum	Sofern die zuziehende Bevölkerung die neu entstehenden Kosten nicht decken kann, führt das Wachstum zu Defiziten und höherer Verschuldung	Hoch	Attraktive Wohn- und Arbeitssituationen fördern durch Begrünung, Stadt der kurzen Wege, diversifizierte Verkehrsangebote, gute Schulen und allgemein hohe Aufenthaltsqualität schaffen
Belastung Mitarbeitende Einwohnerservice	Extern: zu lange Wartezeiten, Erhöhung der Fehlerquote, unzufriedene Bürger / intern: häufigere und längere Krankheitsausfälle der Mitarbeitenden	Mittel	Aus- und Weiterbildung Mitarbeitende, Prozessabläufe optimieren, allenfalls Personalausbau Einwohnerservice

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einwohnerservice									
Personalstellen	Vollzeit	8.65	6.35	6.45	6.65	6.65	6.65	6.65	6.65
Auslastung Generalabteilung	Prozent	95.0%	94.7%	94.0%	95.0%	95.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Bürgerrechtswesen									
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	50	64	65	50	50	45	45	45
Bürgerrechtszusicherung	Anzahl	45	57	55	45	45	40	40	40
Eingebürgerte Personen	Anzahl	70	79	85	70	65	55	55	55
Arbeitsamt									
Personalstellen	Vollzeit	1.00	1.00	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
AHV									
Personalstellen	Vollzeit	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Erfassungskontrolle	Anzahl	3'500	3'246	3'200	3'300	3'320	3'350	3'450	3'550
Steuern									
Personalstellen	Vollzeit	10.30	10.20	10.30	10.30	10.30	11.30	11.30	11.30
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl	16'700	16'201	17'400	16'700	17'170	17'648	18'142	18'650
Veranlagungen Gemeinde	Stand	82 %	82%	80%	82%	83%	84%	85%	85%
Inkasso									
Mahnungen	Anzahl	11'600	11'402	10'500	11'600	11'700	11'800	11'900	12'000
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl	4'500	4'385	4'500	4'500	4'600	4'700	4'800	4'900
Betreibungen									
Betreibungen	Anzahl	1'300	1'159	1'350	1'300	1'400	1'500	1'600	1'700
Fortsetzungen	Anzahl	900	865	900	900	950	1'000	1'050	1'100
Betreibungsamt									
Personalstellen	Vollzeit	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20	6.20
Eingeleitete Betreibungen	Anzahl	6'200	6'539	6'450	6'600	6'700	6'800	6'900	7'000
Pfändungen	Anzahl	3'300	3'411	3'500	3'500	3'550	3'600	3'650	3'700
Statistische Grundlagen									
Einwohnerservice									
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12 (CH & Ausländer)	Anzahl		27'522	28'000	28'500	29'300	30'000	30'700	31'500
davon Schweizer	Anzahl		22'358	22'000	22'800	23'500	24'000	24'500	25'000
davon Ausländer (L>12 Mte., B + C)	Anzahl		5'164	5'500	5'700	5'800	6'000	6'200	6'500
zusätzlich Ausländer (L<12 Mte., N + F)	Anzahl		500	0	510	530	550	600	650

zusätzlich Wochenaufenthalter (CH & Ausländer)	Anzahl	224	300	320	350	400	450	500
Geburten	Anzahl	310	250	250	280	300	350	400
Todesfälle	Anzahl	247	250	250	280	300	350	400
Trauungen	Anzahl	230	250	250	280	300	350	400
Bürgerrechtswesen								
Bürgerrechtsgesuche	Anzahl	64	60	50	50	45	45	45
Arbeitsamt								
Erwerbslose Personen	Anzahl	328	375	640	530	460	460	460
AHV								
Ergänzungsleistungen	Anzahl neu	250	215	240	245	250	255	260
Ergänzungsleistungen	Revisio-nen	241	305	220	225	230	235	240
Renten	Anmel-dungen			207	210	215	220	225
Nichterwerbstätige	Anmel-dungen	419	450	260	265	270	275	280
ZIS-Mutationen	Anzahl	1'042	710	900	950	1'000	1'050	1'100
Steuern								
Natürliche Personen (NP)								
Steuerertrag Berichtsjahr, inkl. Nachträge	Mio. Franken	71.82	76.42	76.81	79.72	82.12	84.17	86.27
davon Steuerertrag Nachträge	Mio. Franken	1.33	2.95	1.86	1.75	1.75	1.75	1.75
Juristische Personen (JP)								
Steuerertrag Berichtsjahr, inkl. Nachträge	Mio. Franken	7.97	9.55	9.13	10.31	11.01	11.72	12.49
davon Steuerertrag Nachträge	Mio. Franken	1.22	1.15	1.84	1.75	1.75	1.75	1.75
Total Steuerertrag NP & JP								
Berichtsjahr, inkl. Nachträge	Mio. Franken	79.79	85.97	85.94	90.03	93.12	95.89	98.76
davon Nachträge	Mio. Franken	2.55	4.10	3.71	3.50	3.50	3.50	3.50
Veränderung Steuerwachstum Berichtsjahr/Vorjahr (NP & JP)	Prozent	-5%	7%	0%	5%	3%	3%	3%
Relative Steuerkraft Berichtsjahr (NP & JP)	Franken	1'450	1'616	1'508	1'536	1'552	1'562	1'568
Veränderung relative Steuerkraft Berichtsjahr / Vorjahr (NP & JP)	Prozent	-6%	10%	-7%	2%	1%	1%	0%

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					132	106	75	575	575	0	0	0	0	0	
50.01 Stadtbüro, Empfang			2021	2021	6										Externe Weiterbildung von 2 Empfangsmitarbeitenden
50.02 Stadtbüro, Empfang			2021	2021	1										Schulung Ticket-Handling
50.03 Stadtbüro, Empfang			2021	2021	1										Laptop externe Kundschaft
50.04 Einwohnerkontrolle			2022	offen		5									NEST-Realis iS elektronischer Heimatscheine
50.05 Einwohnerkontrolle			2021	2021	20										eUmzug Projekt

50.06	Einwohnerkontrolle	2022	offen	16						Import Grundbuchmeldung nach eCH 01.34 (Lizenzkosten)
50.07	Einwohnerkontrolle	2022	offen	5	5	5	5			Import Grundbuchmeldung nach eCH 01.34 (Wartungs- / & Dienstleistungskosten)
50.08	Einwohnerkontrolle	2021	2021	27						Teambuildingmassnahmen & Weiterbildungen
50.09	Einwohnerkontrolle	2021	2021	20						Begrüssungsschrift Neuzuzüger infolge neuer Stadtrat
50.10	Einwohnerkontrolle	2021	offen	35	70	70	70	70		egovernment Luzern (digitale Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen)
50.11	Zivilstandsamt	2021	2021	22						Abschlusskontrolle Infostar
50.12	Bürgerrechtswesen	2021	offen	10						Erklärvideos / Neue Broschüre "Der Weg zum Schweizer Pass"
50.13	Betreibungen	2022	offen							Digitalisierung
50.14	Struktur Steuerertrag / Steuerstrategie	2020	2021							Projekt Nr. 9 Finanzstrategie 2024
50.15	Steuergesetzänderung: Reduktion Vermögenssteuer	2020	2024			500	500			Steuergesetzänderung: Reduktion Vermögenssteuer von 0.875%o auf 0.75%o (AFR18)

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	2'609	2'909	3'015	4%	3'023	3'038	3'054	3'084
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'503	1'400	1'432	2%	1'412	1'381	1'381	1'381
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	6	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	35	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	283	294	326	11%	326	326	326	326
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'472	2'080	2'213	6%	2'213	2'213	2'213	2'213
Aufwand		5'873	6'718	6'986	4%	6'974	6'958	6'974	7'004
40	Fiskalertrag	-79'891	-86'070	-85'953	0%	-87'769	-89'531	-90'827	-92'660
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-2'233	-2'297	-2'136	-7%	-2'136	-2'136	-2'136	-2'136
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-105	-70	-100	43%	-100	-100	-100	-100
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-647	-800	-625	-22%	-625	-625	-625	-625
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-722	-964	-1'059	10%	-1'059	-1'059	-1'059	-1'059
Ertrag		-83'598	-90'201	-89'874	0%	-91'690	-93'451	-94'748	-96'580
Saldo Globalbudget		-77'725	-83'483	-82'888	595	-84'716	-86'493	-87'774	-89'576

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Steuerverwaltung	Aufwand	1'743	2'058	2'217	7.71
	Ertrag	-460	-618	-351	-43.16
	Saldo	1'283	1'440	1'865	29.54
Einwohnerkontrolle	Aufwand	520	694	760	9.55
	Ertrag	-131	-130	-110	-15.69

	Saldo	389	564	651	15.37
Zivilstandswesen	Aufwand	179	220	232	5.67
	Ertrag	-83	-104	-103	-0.96
	Saldo	96	116	129	11.62
Betreibungswesen	Aufwand	823	896	878	-2.04
	Ertrag	-966	-960	-967	0.68
	Saldo	-143	-64	-89	38.73
Bürgerrechtswesen	Aufwand	136	142	133	-6.07
	Ertrag	-57	-100	-55	-45.00
	Saldo	79	42	78	86.63
AHV-Zweigstelle	Aufwand	239	267	275	2.92
	Ertrag	-47	-46	-50	8.26
	Saldo	192	221	225	1.80
AHV	Aufwand	42	43	43	0.47
	Ertrag	-21		0	
	Saldo	21	43	43	0.47
Arbeitsamt	Aufwand	102	109	78	-28.46
	Ertrag			0	
	Saldo	102	109	78	-28.46
Tageskarten SBB	Aufwand	84	84	84	0.00
	Ertrag	-87	-85	-89	5.18
	Saldo	-3	-1	-5	440.00
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	61	52	80	53.06
	Ertrag	-253	-212	-214	0.94
	Saldo	-192	-160	-134	-16.00
Hundesteuer	Aufwand			2	
	Ertrag	-95	-100	-100	0.00
	Saldo	-95	-100	-99	-1.50
Sonderabgaben	Aufwand	239	242	244	0.62
Altlastensanierungen	Ertrag	-261	-264	-266	0.61
	Saldo	-22	-22	-22	0.45
Gemeindesteuerertrag	Aufwand	190	242	200	-17.23
	Ertrag	-79'622	-85'920	-85'809	-0.13
	Saldo	-79'432	-85'678	-85'609	-0.08

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	283	294	326
3601.00	Ertragsanteile an Kantone u. Konkordate	239	242	244
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	3	9	4
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	42	43	43
3636.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck			35

Transferertrag				
46	Total	-647	-800	-625
4611.00	Entschädigungen von Kantonen u. Konkordate	-46	-46	-50
4611.01	Entschädigung vom Kanton Steuerinkassoprovision	-9	-180	0
4612.02	Entschädigung von Gemeinden Steuerinkassoprovision	-309	-310	-310
4631.00	Beiträge an Kantonen u. Konkordaten	-21		
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	-262	-264	-266

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		0	0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss

Kennntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Stadtbüro als zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen der Stadtverwaltung bewährt sich.

Die Digitalisierung wird durch COVID-19 beschleunigt. Auf kantonaler Ebene gibt es Bestrebungen in Richtung «Digitale Gemeinde». Ziel ist es, eine digitale zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung und Wirtschaft im Austausch mit der Verwaltung zu schaffen. Diese zeitgemässe Veränderung wird erstmals im Rechnungsjahr 2021 zusätzliche finanzielle Ressourcen benötigen. Der Bedarf an zusätzlichen finanziellen Ressourcen in diesem Bereich hält an. Längerfristig werden jedoch Einsparungen im Bereich der physischen Schalter und der personellen Ressourcen erwartet.

Es ist zu erwarten, dass infolge COVID-19 die Steuer- / & Gebührenerträge in Rechnungsjahren 2020 und 2021 tiefer ausfallen werden. Eine Verbesserung könnten in den Rechnungsjahren 2022/2023 stattfinden.

55 Freizeitdienste

Leistungsauftrag

Die Freizeitdienste verfolgen eine aktive und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung sowie eine generationsübergreifende Quartierarbeit. Die Hauptaufgaben umfassen Freizeitgestaltung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Betreuung von Sportveranstaltungen und Freizeitevents.

Sport

- Attraktive Infrastruktur für die Bevölkerung, die Schulen, die Vereine und den Leistungssport der Stadt Kriens bieten
- Unterstützung einer Vielzahl von Sportarten sowie der Jugendförderung in Vereinen und Verbänden.
- Förderung der Gesundheit, des Breiten- sowie Spitzensportes und der Integration
- Lagerbeiträge
- Unterstützung Sportvereine und Sportveranstaltungen
- Organisation und Durchführung Sportlehreung
- Spezielle Anlässe wie z.B. «coop andiamo»
- Unterstützung Weekend Sports

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 3503 Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes in der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen

Sportanlagen

- Unterhalt der Fussballfelder Kleinfeld und des Sport- und Spielplatzes Mettlen
- Unterhalt der Sportplätze A2/Schlund, Fenkern, Krauer, Kuonimatt und Langmatt
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen

Schwimmhalle Krauer

- Betrieb und Unterhalt der Schwimmhalle Krauer
- Gewährleistung eines sicheren Badebetriebes

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 3411 Badeordnung für die Schwimmhalle Krauer

Badeanlage Kleinfeld (SF)

- Betrieb und Unterhalt des Parkbads
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 3451 Badeverordnung für das Parkbad Kleinfeld
- Nr. 3452 Parkverordnung für das Parkbad Kleinfeld

Restaurant Kleinfeld (SF)

- Betrieb und Unterhalt des Restaurants Kleinfeld

Jungbürgerfeier

- Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier in Zusammenarbeit mit den Präsidialdiensten

Kultur übriges

- Administrative Unterstützung von privaten Anlässen mit öffentlichem Charakter
- Kontakt- und Anlaufstelle für auswärtige Veranstalter
- Organisation und Durchführung von öffentlichen Anlässen wie die Chilbi, Bundesfeier, Neuzuzügerbegrüssung usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer
- Nr. 8402 Marktverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0928 Stadteigenes Mobiliar / Vermietung und Gebühren

Freizeitunterricht

- Organisation der Sport- und Kreativwochen in den Oster- und Herbstferien

Gesetzliche Grundlagen:

- keine

Parkanlagen

- Planung und Entwicklung der öffentlichen Spielplätze gemäss Spielplatzkonzept
- Strukturelle Bewegungsförderung durch bewegungsfreundliche Infrastruktur
- Unterhalt und Betrieb von Spielplätzen, welche nicht gemäss Bau- und Zonenreglement und -verordnung vorge-schrieben sind

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 7904 Verordnung zum Bau- und Zonenreglement

Übrige Freizeitgestaltung

- Organisation und Weiterentwicklung von Winter- und Sommerlager für Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung des Ferienpasses Stadt Luzern (für Krienser Teilnehmende)

Gesetzliche Grundlagen:

- Weisung Beitragsermässigung Sommer- und Winterlager
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sommer- und Winterlager Stadt Kriens

Kinder- und Jugendanimation

- Zertifizierung und Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde
- Drehscheibe und Fachstelle für alle Fragen im Umfeld Jugend und Familie
- Präventionsprojekte und Konzepte im Bereich Jugendliche im öffentlichen Raum
- Aufnahme, Bearbeitung und Vertretung der Interessen von Jugendlichen in der Quartierentwicklung
- Führen der Infothek im Jugendbüro
- Durchführung mobile Jugendarbeit
- Mediationen und Projekte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Jugendlichen und Gemeinwesen
- Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Projekte und Drehscheibenfunktion
- Betrieb des Jugendhauses und weiteren Räumen für Jugendliche
- Verleihung Anerkennungspreis gute Jugendarbeit

Gesetzliche Grundlagen:

- Jugendleitbild und Konzept 2005, rev. 2014, Kriens

Schappe Kulturquadrat

- Betriebsleitung Schappe Kulturquadrat

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Die Gemeinde Kriens wird eine bewegungs- und kinderfreundliche Gemeinde (UNICEF-zertifiziert) und setzt einen entsprechenden Massnahmenplan um.

Lagebeurteilung

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde, dem Gewinn des internationalen Childfriendly cities Inspire Award und dem angedachten neuen Freizeitpark in Kriens Mattenhof Quartier kann die Stadt Kriens sich als kinder- jugend- familienfreundlich positionieren. Auch mit dem neuen Fussballstadion, der geplanten Verlegung der Leichtathletikanlage auf den Tennenplatz mit einem innovativen Konzept, den Jugendförderungsbeiträge neu für alle Vereine mit Jugendabteilung und der Revision des Gemeindesportanlagenkonzepts GESAK präsentiert sich die Stadt Kriens aktiv in der Bewegungs- und Vereinsförderung.

Auch die Jugendanimation kann trotz engen Ressourcen auf einen erfolgreichen Betrieb im Schappe Kulturquadrat zurückblicken. Unterschiedliche Gruppen besuchen und nutzen die Angebote und schätzen die hohe Beziehungs- und Gesprächsbereitschaft der Jugendanimation. Der Spagat zwischen Angeboten und partizipativen Projekten in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen klappt gut. Im Sozialraum wird die Präsenz und vermittelnde Rolle der mobilen Jugendarbeit anerkannt und geschätzt. Präventiv können Situationen im Gespräch gelöst werden. Der Bedarf der Jugend nach Räumen und Beziehungen ist in den letzten Jahren konstant hoch und zeigt stets nach oben. Zudem ist mit den Auswirkungen der Corona-Situation mit mehr Jugendlichen zu rechnen, die

keine Lehrstellen respektive Anschlusslösungen finden werden und dadurch vermehrt den Kontakt und die Unterstützung der Jugendarbeit suchen werden.

Die Abläufe im Kulturquadrat haben sich unterdessen etabliert, so dass vermehrt der Fokus auf die Aktivitäten gelegt werden kann. Ein kommunikativer Weg ist zu wählen und es sind die Betroffenen einzuladen, um an Lösungen zu arbeiten. Das Leitbild vom Schappe Kulturquadrat wird die Strategie für die weitere Entwicklung definieren.

Mit der Verpachtung des Badi-Restaurant will die Stadt Kriens einen weiteren Innovationsschub im Parkbad auslösen. Innovative Gastronomen sollen im Parkbad – auch ausserhalb des Badebetriebs – einen Treffpunkt für die Bevölkerung schaffen. Ohne stetige Weiterentwicklung und attraktiveren der Anlage wie z.B. einer Breitrittsche oder Streetworkoutanlage kann schnell der Anschluss gegenüber den Mitbewerbern in der Region verloren werden. Mit immer kleineren Budget aber nicht kleiner werdenden Aufgabengebiet müssen die Öffnungszeiten vor allem bei nicht schönem Wetter konsequent gekürzt werden.

Mit der Schaffung einer Anlaufstelle für Veranstalter will die Stadt für die Veranstalter, Unternehmer, Kulturschaffenden eine aktive Partnerin sein, welche diese unterstützt. Das Ziel muss sein, mehr Veranstaltungen, Anlässe in Kriens beheimaten zu können.

All diese Entwicklungsschritte dürfen aber nicht täuschen, dass dies alles aktuell auf unsicheren Füssen steht. Aufgrund der schwierigen Finanzlage stehen Angebote für Kinder und Jugendliche auf dem Prüfstand. Schon bisher war Kriens ressourcenmässig im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Jugendarbeit viel schwächer dotiert, die Gefahr besteht, dass dies noch mehr reduziert werden muss.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Neubau Schwimmhalle beim Parkbad Kleinfeld	Effizienter Badebetrieb. Bei Schlechtwetter Nutzung des Hallenbades möglich	Mittel	Machbarkeitsstudien
Mehrwert für den Badepass (Wertkarte) erhöhen	Mehr Karten im Umlauf und mehr Online-Verkäufe. Weniger Kassenpersonal notwendig.	Mittel	Anerkennung Badepass in den Stadtluzerner Anlagen, Spezialangebote
Die Sparmassnahmen in der Vereinsunterstützung aus den letzten Jahren aufheben.	Positives Zeichen für die Vereine und die ganze Stadtentwicklung. In der Bevölkerung wird Goodwill geschaffen.	Hoch	Anpassung Finanzstrategie
Der Innenhof vom Schappe Kulturquadrat wird von verschiedenen Personen regelmässig genutzt und ist ein beliebter Treffpunkt.	Man trifft sich im Kulturquadrat auch ausserhalb von Veranstaltungen, Innenhof wirkt belebt und einladend. Er wird als verbindendes Element wahrgenommen. Bistro kann als längerfristiges Potential hinzukommen und hinzugemietet werden.	Mittel	Buvette konzeptionieren und ausschreiben für externen Betrieb. Umsetzung weiterer Massnahmen.
Verpachtung Restaurant Parkbad	Junge, innovative Gastronomen entwickeln eine moderne Badi-Beiz	Hoch	Ausschreibung Restaurant, Pachtzins an Umsatz gekoppelt.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Aus Finanzgründen keine Sanierung oder Neubau Schwimmhalle möglich	Schwimmunterricht in Schulen kann nicht mehr angeboten werden, Engpässe für Schwimmvereine in verbliebenen Bädern	Hoch	Situation aufzeigen, Machbarkeitsstudie
Arbeitsauftrag der Jugendarbeit gemäss Leitbild kann mit den Ressourcen nicht mehr erfüllt werden.	Hohe Fluktuation der Angestellten	Hoch	Streichung von Angeboten oder Ausbau der Ressourcen.
Die freiwilligen Leistungen im Freizeitbereich müssen aus finanziellen Gründen gestrichen werden.	Unzufriedene Bevölkerung, Vereine können Kosten nicht mehr tragen: Auflösung von Vereinen	Hoch	Sicherstellen der Vereinsbeiträge trotz Sparmassnahmen
Ohne Weiterentwicklung des Bades z.B. mit einer Breitrittsche werden die umliegenden Badeanlagen attraktiver sein als unsere. Sanierung Zimmeregg erfolgt	Weniger Gäste, schlechterer Deckungsgrad	Mittel	Strategie entwickeln, Machbarkeitsstudien und Offerten einholen

Kunden des Parkbades sind die Parkplätze im Hofmatt zu wenig bekannt

Schlechter Ruf für das Parkbad: keine Parkierungsmöglichkeit

Hoch

Bessere Kommunikation der Parkplätze

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		12.10	12.40	12.15	13.00	13.00	13.00	13.00
Sport/Freizeit									
Chilbi	durchgeführt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. August-Feier	durchgeführt	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Vereinsunterstützung	Erreicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rezertifizierung KFG	Erreicht	Ja				Ja			
Schwimmhalle / Badeanlage									
Eintritte Hallenbad Krauer	Anzahl	50'000	43'390	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Eintritte Parkbad Zahlende	Anzahl	70'000	60'070	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Eintritte Parkbad Kleinkinder	Anzahl	34'000	15'000	34'000	17'500	17'500	17'500	17'500	17'500
Restaurant Kleinfeld / Kostendeckungsgrad	Prozent	100%	88%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
Badeanlage / Kostendeckungsgrad	Prozent	45%	25%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Freizeitunterricht									
Teilnehmer Ferienlager	Anzahl	220	127	160	160	160	160	160	160
Ferienlager / Kostendeckungsgrad	Prozent	55%	46%	55%	0%	60%	65%	65%	65%
Teilnehmer SKW	Anzahl	600	577	600	600	600	600	600	600
Kinder- und Jugendanimation									
Öffnungszeiten Bistro	Stunden	700	204	700	0	200	200	200	200
Öffnungszeiten Club	Stunden	350	245	350	350	350	350	350	350
Vermittelte Sackgeldjobs	Anzahl	50	32	50	50	40	40	40	40
Öffnungszeiten Infobar	Stunden	820	801	820	500	500	500	500	500
Treffbesuch Bistro	Anzahl	4'500	1'494	2'250	0	1'500	1'500	1'500	1'500
Treffbesuch Club	Anzahl	2'500	1'006	2'250	2'250	2'500	2'500	2'750	2'750
Aufsuchende Jugendanimation (Pausenplatz +Mobile)	Stunden	210	135	210	210	210	210	210	210
Mobile Tour Jugendanimation	Anzahl	30	19	30	30	30	30	30	30
Vermietete Probe-/Cliqueräume	Anzahl	10	9	10	10	10	10	10	10
Statistische Grundlagen									
Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025	
Sport/Freizeit									
Pflege Grünflächen Sportanlagen	Fläche m ²	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
Kinder- und Jugendanimation									
Anfragen und Besucher Infobar	Anzahl	5'537	3'500	2'100	4'000	4'000	4'000	4'000	

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					15	55	65	65	65	0	100	0	250	0	
55.01 Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde			2022	2022		15									Rezertifizierung
55.02 Umsetzung Spielplatzkonzept			2019	offen						100					Umsetzung

55.03	Einführung Kinderförderung/Kinder- und Jugendräte	2020	offen	5	20	30	30	30		Einführung
55.04	Breitentrutsche für Parkbad	offen	offen						250	Neugestaltung
55.05	Attraktivierung Anlässe Stadt Kriens	2021	offen		10	15	15	15		Betrifft Bundesfeier und Neujahrsanlass
55.06	Erhöhung Jugendförderungsbeiträge Vereine	2021	offen		10	10	20	20		Nach den Kürzungen der letzten Jahre sollen die Beiträge wieder auf das Niveau von vor 10 Jahren.
55.07	Umsetzung weitere Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde	2020	2023							Massnahmen im Bereich Quartierentwicklung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'430	1'555	1'385	-11%	1'392	1'398	1'405	1'420
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	507	727	427	-41%	467	477	477	477
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	54	60	12%	60	65	65	97
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	30	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'314	1'398	1'324	-5%	1'324	1'324	1'324	1'324
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'287	3'437	3'344	-3%	3'344	3'344	3'344	3'344
Aufwand		6'626	7'171	6'540	-9%	6'587	6'609	6'616	6'661
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-931	-1'140	-740	-35%	-740	-740	-740	-740
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	-10	-9	0	-100%	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-1'188	-1'272	-1'181	-7%	-1'181	-1'181	-1'181	-1'181
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-820	-788	-859	9%	-859	-859	-859	-859
Ertrag		-2'949	-3'208	-2'780	-13%	-2'780	-2'780	-2'780	-2'780
Saldo Globalbudget		3'677	3'962	3'760	-203	3'807	3'829	3'835	3'881

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Sport	Aufwand	564	578	464	-19.71
	Ertrag	-1	-1	-1	0.00
	Saldo	563	577	463	-19.74
Sportanlagen Kleinfeld	Aufwand	905	994	1'015	2.11
	Ertrag	-59	-39	-55	40.00
	Saldo	846	955	960	0.56
Schwimhalle Krauer	Aufwand	659	664	684	3.05
	Ertrag	-137	-202	-204	0.74
	Saldo	522	462	481	4.06
Badeanlage Kleinfeld (SF)	Aufwand	1'488	1'610	1'539	-4.43
	Ertrag	-1488	-1610	-1539	-4.43

	Saldo	0	0	0	
Restaurant Kleinfeld (SF)	Aufwand	385	489	110	-77.42
	Ertrag	-385	-489	-110	-77.42
	Saldo	0	0	0	
Badeanlage/Restaurant Kleinfeld	Aufwand	1'162	1'245	1'155	-7.26
	Ertrag			0	
	Saldo	1'162	1'245	1'155	-7.26
Jungbürgerfeier	Aufwand		6	0	-100.00
	Ertrag			0	
	Saldo	0	6	0	-100.00
Kultur übriges	Aufwand	25	41	34	-17.80
	Ertrag	-5	-5	-5	0.00
	Saldo	20	36	29	-20.28
Freizeitunterricht	Aufwand	65	47	47	0.64
	Ertrag	-38	-35	-37	5.71
	Saldo	27	12	10	-14.17
Parkanlagen	Aufwand	128	140	160	14.00
	Ertrag			0	
	Saldo	128	140	160	14.00
Uebrige Freizeitgestaltung	Aufwand	166	182	192	5.35
	Ertrag	-37	-43	-47	10.23
	Saldo	129	139	144	3.83
Jugendanimation	Aufwand	325	424	384	-9.35
	Ertrag	-47	-35	-27	-24.29
	Saldo	278	389	358	-8.00

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	1'314	1'398	1'324
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	18		0
3632.01	Beiträge an Defizit Badeanlage Kleinfeld	1'114	1160	1'087
3632.02	Beiträge an Defizit Restaurant Kleinfeld	48	85	70
3636.00	Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	28	38	45
3636.04	Beiträge an Sportvereine	106	116	125
Transferertrag				
46	Total	-1'188	-1'272	-1'181
4632.01	Beiträge für Defizit Badeanlage Kleinfeld	-1'114	-1160	-1'087
4632.02	Beiträge für Defizit Restaurant Kleinfeld	-48	-85	-70
4632.03	Beiträge von kath. und ref. Kirchen	-27	-27	-27

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		100	0		100	0	250	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		100	0		100	0	250	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Aufgrund der COVID-19 Pandemie werden 2020 die Erträge für die Eintritte ins Parkbad und Hallenbad einbrechen. Das Hallenbad blieb 4 Monate geschlossen, das Parkbad konnte einen Monat später öffnen. Dazu kommen Mehrausgaben wegen den Schutzmassnahmen. Für das kommende Jahr sollten dann die Erträge wieder stimmen und sind so im Budget abgebildet. Ansonsten zeigt sich der finanzielle Druck, es stehen weniger Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung.

60 Sozialdienste

Leistungsauftrag

Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Gewährung von Sozialhilfe
Prüfung des Gesuchs um wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen eines standardisierten Intake-Verfahrens
Berechnung, Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Bedürftigkeit
Periodische Aktualisierung des Anspruchs, Erhöhung, Reduktion oder Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei Feststellung eines Anspruchs auf persönliche Sozialhilfe
- Geltendmachung subsidiärer Ansprüche
Prüfung, Durchsetzung und Inkasso anderweitige Ansprüche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Arbeitslosentaggelder, SUVA-Taggelder, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen), Lohnnachzahlungen, kinder- und familienrechtliche Alimente, Stipendien, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Elternbeiträge gemäss SEG
- Beratung, Unterstützung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Ablösung
Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Hilfebedürftigkeit, Milderung und Beseitigung der Folgen von Hilfebedürftigkeit, Förderung von privater Initiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Förderung der beruflichen und sozialen Integration
Unterstützung durch soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere organisieren von Tagesstrukturen in Dauerarbeitsplätzen und von Arbeitsintegrationsmassnahmen, organisieren von Fort- und Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsangeboten, insbesondere mit Angeboten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration
- Dossier-Revisionen und Controlling
Periodische und systematische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Dossier-Revisionen
Anpassung der Verfügung bei festgestellten Veränderungen
Sofortige vertiefte Kontrolle bei Verdacht auf rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, im Bedarfsfall mit Unterstützung des Sozialinspektors
Sanktionierung und Verfügung der Rückerstattung des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs
- Bewirtschaftung der Rückerstattung
Standardisierte Bewirtschaftung der Rückerstattung
- Vollzug und Administration
Auszahlung gemäss Verfügungen, Inkasso von Ansprüchen, Kontrolle von Offerten und Rechnungen, insbesondere Kosten für Integrationsmassnahmen, für Aufenthalte in spezialisierten Institutionen, für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren
Unterstützung des Rechtsdienstes in Einsprache und Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Sozialdienste

Gesetzliche Grundlagen

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 892 Sozialhilfegesetz
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)
- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens
- Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarungen mit DOCK-Gruppe AG, Interessengemeinschaft Arbeit, Verein Jobdach, Gemeinde Emmen, Stiftung Brändi, Verein The Bütz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Kriens organisiert sein Sozialwesen dahingehend, dass es die Aufgaben der wirtschaftlichen und der persönlichen Sozialhilfe gesetzlich, kosteneffizient und adressatengerecht erfüllen kann.

Lagebeurteilung

Der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden wird sich 2021 erhöhen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich durch die Coronakrise akut verschärft. Kurzarbeit und Konkurse treiben mehr und mehr Einzelpersonen und Familien in die Armut und letztendlich in die Sozialhilfeabhängigkeit. Eine Entspannung zeichnet sich nicht ab. Es wird mit einer starken Zunahme von Fallzahlen ab 2022 gerechnet. Damit wird es noch schwieriger, Menschen mit tiefem Ausbildungsniveau, Alter 50plus oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und so von der Sozialhilfe abzulösen. Deutliche Mehrkosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und beim Personal sind ab 2022 zu budgetieren. Positiv wirkt sich das Urteil des Kantonsgerichts Luzern betreffend Ergänzungsleistungen für Heimbewohner aus. In Zukunft werden die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen grundsätzlich keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr benötigen.

Die verschärfte Praxis der Sozialversicherungen verlangt ein hohes zeitliches und juristisches Engagement seitens Sozialdienste, um berechtigte Ansprüche von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger durchzusetzen. Oft werden Anträge bei der IV erst einmal ohne vertiefte Prüfung abgewiesen. Es wird für Anspruchsberechtigte deshalb immer schwieriger ohne Unterstützung ihre Rechte geltend zu machen. Die Sparmassnahmen der Sozialversicherungen führen deshalb zu Mehraufwand bei den Gemeinden, was stetig steigende Kosten, insbesondere beim Personalaufwand, nach sich zieht.

Auch die Fallbearbeitung wird immer komplexer und aufwändiger. Deshalb müssen ganze Fachgebiete wie Fragen zur Invalidenversicherung, Stipendien, Kinderzulagen, Fremdplatzierungen von Kindern u.a. von Mitarbeitenden mit entsprechender Fachausbildung bearbeitet werden. Auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wie demjenigen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind solche Mitarbeitende schwer zu finden. Den Weiterbildungsmöglichkeiten bei bestehenden Mitarbeitenden und der Ausbildung von Sozialarbeitenden mittels Praktikumsstellen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Entwicklung Sozialstrategie	Gemeinsame Haltung Politik und Verwaltung	Hoch	Projekt "Sozialstrategie" durchführen
Harmonisierendes Leitungsteam	Weiterentwicklung der Abteilung	Mittel	Organisationsentwicklung 2016 zu Ende führen
Leistungsbereite Mitarbeitende	Hohe Leistungsbereitschaft im Team bei Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall oder bei starker Zunahme von Intakes	Mittel	Fachliche Unterstützung, effiziente Organisation, Teambildung
Erhöhung Beiträge IPV und Revision Alimentenbevorschussung	Reduktion des Bedarfs an wirtschaftlicher Sozialhilfe	Hoch	Prüfung der Ansprüche bei Intake, bei Fallbearbeitung und im Rahmen des Controllings
Erhöhung Beiträge EL für Menschen in Pflegeheimen	Reduktion des Bedarfs an wirtschaftlicher Sozialhilfe	Hoch	Ueberprüfung Dossiers von EL-beziehenden Personen in der WSH und Geltendmachung erhöhte EL-Beiträge
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zeitliche und fachliche Überforderung der Sozial- und Mitarbeitenden, Fallbelastung über dem Mengengerüst	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Kündigungen, Erkrankungen, erhöhte Fluktuation bei Sozial- und Mitarbeitenden	Hoch	Anpassung Stellenplan, effiziente Organisation, fachliche Unterstützung, Teambildung, Weiterbildungen
Ausgetrockneter Arbeitsmarkt Sozialarbeitende	Keine zeitgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen	Mittel	Supervision, Teambildung, Mengengerüst einhalten und so Fluktuation niedrig halten, Praktikumsplatz für angehende Sozialarbeitende anbieten

Ungenügendes Budget für arbeitsintegrative Massnahmen	Kostenanstieg infolge längerem Verbleib der Klientenschaft in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, vererbte Sozialhilfeabhängigkeit (Vorbild der Eltern), mehr Fremdplatzierungen der Kinder wegen instabilen Familienverhältnissen infolge Abhängigkeit WSH, höhere Krankheitskosten	Hoch	Anerkennung des gesetzlichen Auftrages zur Arbeitsintegration als gebundene Ausgabe durch Stadtrat und Einwohnerrat. Anpassung Budget
Strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientenschaft	Belastung und Ausfälle Mitarbeitende, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Mittel	Jede Drohung wird im Leitungsteam beurteilt, je nach Beurteilung einmal bei Klientenschaft abgemahnt und danach ohne weitere Warnung zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit Luzerner Polizei. Gemeinsame Haltung der Stadt in Sozialstrategie definieren.
Unvorhersehbarer kurzfristiger Anstieg der Fallzahlen bzw. Anstieg der Fallzahlen infolge Coronakrise	Überlastung der Mitarbeitenden, ungenügende Erfüllung des gesetzlichen Auftrages mit direkten Folgen für die Pflicht zur Minderung der Notlage der notleidenden Bürger und Bürgerinnen	Hoch	Frühzeitig Antrag an Stadtrat für befristete Stellenaufstockung mittels Nachtragskredit oder bewilligter Kreditüberschreitung stellen.
Zusätzlicher administrativer Aufwand bei Umsetzung Richtlinien (z.B. Mietzinsrichtlinien)	Erhöhter Aufwand Leitung und Rechtsdienst	Hoch	Hinweise auf Rechtsmittel, Überarbeitung Entscheide, um sie nachvollziehbar und verständlich zu machen

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		13.35	14.55	14.65	15.00	15.00	15.00	15.00
Mengengerüst WSH-Dossiers pro Vollzeitstelle Sozialarbeit	Anzahl	80/100	96/100	80/100	80/10	80/100	80/100	80/100	80/100
Anzahl Dossier pro Vollzeitstelle Sozialarbeit pro Jahr	Anzahl	90.00	112.74	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00
Kosten Flüchtlinge/Vorläufig Aufgenommene pro Kopf und Jahr	Franken		Datenbasis noch nicht vorhanden	Datenbasis noch nicht vorhanden					
Sozialhilfequote	Prozent	4.30%	4.20%	4.50%	4.50%	5.00%	4.90%	4.80%	4.70%
Total WSH Nettoaufwand pro Jahr	Mio. Franken	8.00	7.02	7.72	7.43	8.41	8.40	8.39	8.38

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
WSH-Dossiers per 31.12.	Anzahl		515	612	573	647	632	617	597
davon Dossiers in Alters- und Pflegeheimen per 31.12.	Anzahl		61	78	5	5	5	5	0
Dossiers mit Leistungsbezug pro Jahr	Anzahl		699	724	738	836	836	835	834
Personen mit Leistungsbezug pro Jahr	Anzahl		1'055	1'112	1'134	1'512	1'511	1'510	1'508
Abgeschlossene Dossiers pro Jahr	Anzahl		122	110	110	112	114	116	118
Abgeschlossene Dossiers pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl		179	175	179	182	186	190	194
Neue Intake-Dossiers mit WSH-Antrag pro Jahr	Anzahl		260	254	300	350	340	330	320
Neue Intake-Dossiers mit WSH-Antrag pro Jahr (pro Jahr)	Anzahl		390	343	450	510	480	460	440

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					7424	8000	8300	8200	8100	0	0	0	0	0	
60.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe		läuft	offen	7424	8000	8300	8200	8100						Coronabedingte Kostenkurve

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'530	1'729	1'613	-7%	1'621	1'629	1'637	1'653
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	69	72	85	18%	85	85	85	85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	15'721	16'535	16'636	1%	17'212	17'512	17'412	17'312
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'501	2'747	2'845	4%	2'845	2'845	2'845	2'845
Aufwand		19'821	21'082	21'178	0%	21'762	22'070	21'978	21'894
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-8'284	-8'324	-9'039	9%	-9'039	-9'039	-9'039	-9'039
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-1	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-420	-495	-172	-65%	-172	-172	-172	-172
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'898	-2'124	-2'165	2%	-2'165	-2'165	-2'165	-2'165
Ertrag		-10'603	-10'944	-11'376	4%	-11'376	-11'376	-11'376	-11'376
Saldo Globalbudget		9'218	10'138	9'801	-337	10'385	10'693	10'602	10'518

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

WSH	Aufwand	17'921	18'958	19'013	0.29
	Ertrag	-8703	-8819	-9'212	4.45
	Saldo	9'218	10'139	9'801	-3.33

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	15'721	16'535	16'636
3637.00	Beiträge an private Haushalte		16535	16'636
3637.10	Beiträge WSH Stadtbürger	2'996		
3736.11	Beitrag WSH Kantonsbürger	2'896		
3637.12	Beiträge WSH Bürger anderer Kantone	4'207		

3637.13	Beiträge WSH Ausländische Staatsangehörige	3'785		
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u. vorläufig Aufgenommene	1'837		
Transferertrag				
46	Total	-420	-495	-172
4611.03	Entschädigung von Kanton WSH	-420	-495	-172

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Jahr 2019 konnten die Sozialdienste rund CHF 420'000 unter Budget abschliessen, dies obwohl viele Langzeitkrankheitsfälle erhöhte Lohnkosten nach sich zogen. Der gute Abschluss ist im Wesentlichen auf die vermehrten Investitionen in Arbeitsintegrationsprojekte, das grosse Engagement der Sozialarbeitenden und der Sozialhilfebeziehenden selber sowie die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

Die Kosten für das Jahr 2021 sind schwierig einzuschätzen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS prognostiziert infolge Coronakrise einen Zuwachs von SozialhilfeempfängerInnen von 19 % - 37 % bis ins Jahr 2022. Da bei Erstellung dieses Berichts in der Stadt Kriens noch keine klare Zunahme der Bedürftigen feststellbar ist und die grosse Zunahme an Sozialhilfefällen infolge Wegfalls der Arbeitslosenentschädigung für 2022 erwartet wird, wurde für 2021 nur eine Zunahme der Kosten von 2 % budgetiert.

65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

Leistungsauftrag

Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste führen die Fachstelle Alimente der Stadt und sind für die Pflegerestfinanzierung zuständig. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt in der persönlichen Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben) und der Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Sie ist zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen im Rahmen der SEG-Heimplatzierungen und für die Kostenübernahme bei Bestattungen von mittellosen Menschen. Sie verwalten überdies Konten von Fonds und Stiftungen für wohltätige Zwecke und vollziehen die Hilfe gemäss den dafür geltenden Vorschriften.

SoBZ

- Finanzierung der Beratungs-, Begleitungs- und Therapieleistungen des Sozialberatungszentrums Luzern (SoBZ Luzern) für Menschen mit legalen Suchtproblemen und Suchtverhalten sowie deren Angehörigen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 892 – Sozialhilfegesetz
- Statuten des Gemeindeverbandes Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex (Restfinanzierung Pflegeheime, Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege, Spitex), KIG und übriges Gesundheitswesen

- Prüfung, Gewährung (Kostengutsprachen) und Finanzierung der Pflegerestkosten der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex), der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) und der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege. Kontrolle der Kostengutsprachen.
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Stelle für Mütter- und Väterberatung
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Finanzierung von Beiträgen an Kinderspitex Zentralschweiz der IV-Dienstleistungen der Kinderspitex Zentralschweiz
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Senectute für Leistungen des Mahlzeitendienstes
- Finanzierung des Verkaufs und der Vermietung von Hilfsmitteln und Geräten des Gesundheitswesens
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Juventute für die Elternbriefe Pro Juventute
- Finanzierung von Beiträgen an private Organisationen des Gesundheitswesens
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Verordnung
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Epidemieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben
- Erteilung von Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen für selbständige Pflegefachpersonen sowie Spitex-Organisationen mit Sitz in Kriens
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Langzeitpflege (Spitex, Kinderspitex, selbständige Pflegefachpersonen) und stationären Langzeitpflege (Pflegeheime), des ambulanten Brückendienstes (Palliative-Care) und der ambulanten, hauswirtschaftlichen Betreuungsdienstleistungen, der IV-Leistungen der Kinderspitex Zentralschweiz, der Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Krienser Infostelle Gesundheit, des Mahlzeitendienstes, des Samariter-Shops
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Gesundheitswesens (u.a. Umsetzung kantonalen und kommunalen Leitbilder für Menschen im Alter, mit Demenz und / oder Behinderungen sowie Förderung des hindernisfreien Bauens zusammen mit den Planungs- und Baudiensten)
- Beschaffung und Unterhalt sowie Sicherstellung des Betriebs und Einsatzes von AED-Defibrillatoren
- Mitwirkung in der Planungsregion Luzern
- Epidemieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
- SRL 835 Kantonale Epidemieverordnung (KEpV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- Leistungsvereinbarungen mit Heime Kriens AG, Spitex Verein Kriens (Pflege und Hauswirtschaft, Mütter- und Väterberatung, Krienser Infostelle Gesundheit KIG), Kinderspitex Zentralschweiz, Samariter Kriens-Horw
- Pandemiekonzept der Stadt Kriens

Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse)

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen von Familienzulagen für Nichterwerbstätige
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für Leistungen des Sozialversicherungszentrums

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (IPVG)
- SRL 880 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG)
- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 885 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)

Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Bevorschussung von gerichtlich festgelegten oder von vereinbarten, gerichtlich oder behördlich genehmigten Unterhaltszahlungen für Kinder an anspruchsberechtigte Elternteile oder an anspruchsberechtigte, volljährige Kinder, Inkasso bevorschusster Alimente bei zahlungspflichtigen Elternteilen
- Inkassohilfe für die Durchsetzung von gerichtlich festgelegten oder vereinbarten Unterhaltsansprüchen eines Elternteils gegenüber säumigen, unterhaltspflichtigen Elternteilen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

SEG

- Leistung von Kostengutsprachen für die Unterbringung von Menschen in sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge (Pro-Kopf-Beitrag) an den Kanton für Leistungen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen
- SRL 892 Sozialhilfegesetz

Asylwesen und Integration

- Erfüllung des Integrationsauftrags der Stadt
- Unterstützung, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsprojekten
- Organisation, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsmassnahmen (Führen einer Info- und Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige, Führen von Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund ohne oder mit geringer Schulbildung, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörigen im Alltag und bei persönlichen, rechtlichen und sozialen Problemen)
- Organisation und Finanzierung der Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Ansprechstelle der Stadt gegenüber dem Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum Grosshof sowie für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892b Kantonale Asylverordnung
- Leistungsvereinbarungen mit Verein Migration – Kriens integriert und Verein Fabia
- Vereinbarung mit Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

Übrige Fürsorge

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für sozialpsychiatrische Dienstleistungen der LUPS
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für die Leistungen des Sozialversicherungszentrums
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Stadt Luzern für Dienstleistungen der Familien-, Jugend- und Elternberatung (Contact)

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Pro Senectute für die Sozialberatungsstelle und für den Treuhanddienst von Seniorinnen und Senioren
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Verein Kirchliche Gassenarbeit für den Treuhanddienst von randständigen Menschen inkl. Rückerstattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Verein Traversa für Beratungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Notfallärzte inkl. Rückerstattung
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, insbesondere für Kinder-, Jugend-, Eltern- oder Familienberatung, für Beratung von Seniorinnen und Senioren, für die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Treuhanddienstleistungen zu Gunsten von Seniorinnen und Senioren oder randständigen Menschen, für den vorläufigen Aufenthalt von Menschen in besonderen Situationen
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Sozialwesens

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800a Spitalgesetz
- SRL 800b Verordnung zum Spitalgesetz
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL 894a Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)
- SRL 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- SRL 894c Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)
- SRL 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Statuten Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Leistungsvereinbarungen mit Stadt Luzern, Verein Traversa, Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Die Pension

Fonds und Stiftungen

- Verwaltung der Fonds für bedürftige Menschen im Seniorenalter und für bedürftige Kinder (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Winterhilfe Kriens (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Alfred Amstutz-Stiftung (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)

Gesetzliche Grundlage

- Nr. 9902 - Reglement über die Fonds der Stadt Kriens vom 13. Dezember 2018
- Statuten der Winterhilfe Schweiz und der Alfred-Amstutz-Stiftung

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Kriens vervollständigt sein Gesundheitswesen so, dass sie die gesetzlich vorgesehenen und dem Bedarf der Krienser Bevölkerung entsprechenden präventiven, ambulanten und stationären Dienstleistungen mit hoher Qualität und kosteneffizient erbringen kann.

Lagebeurteilung

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Langzeitpflege (Heime und Spitex) werden wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Es wird im AFP mit einem Kostenwachstum von 1 % gerechnet. Bei den Heimen Kriens wird die Zunahme vergleichsweise höher ausfallen, weil sie ab 2021 42 Pflegebetten mehr anbieten können. Bei den auswärtigen Heimen wird aus demselben Grund mit einer Reduktion der Pflegefinanzierungsbeiträge gerechnet. Für das Jahr 2021 hat Spitex Kriens höhere Einheitspreise geltend gemacht. Diese sind aufgrund der Vollkostenrechnung von Spitex Kriens ausgewiesen. Klarheit wird die per Ende 2021 durchzuführende Nachkalkulation ergeben. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Revision der KLV vorgesehen. Damit sollen die Krankenversicherer gesondert an den MiGel-Kosten beteiligt werden. Der Umfang ist aber noch nicht budgetiert. Unberechenbar sind die Restfinanzierungskosten für die Kinderspitex; in der Regel ist deren Umfang sehr geringfügig. Die Kosten für die von der Kinderspitex ebenfalls betreuten IV-Fälle werden unter den Kosten des übrigen Gesundheitswesens abgerechnet. Auch diese Kosten sind unberechenbar, regelmässig aber geringfügig. Sicherheitshalber werden hier die Beträge gemäss Hochrechnung budgetiert. Mit einem Mengenwachstum in den Folgejahren wird nicht gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) werden auch die Beiträge für die hauswirtschaftlichen Leistungen abgerechnet. Was die hauswirtschaftlichen Leistungen anbetrifft, so werden die Einheitspreise (Kosten pro Leistungsstunde) auch im Jahr 2021 nicht erhöht. Die Kosten sind im Vergleich zu 2020 stabil. In den Folgejahren wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung, hauswirtschaftliche Leistungen sowie Mahlzeitendienst, Krienser Infostelle Gesundheit, Samariter-Shop) sind die Kosten grundsätzlich stabil. Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung ist bei der KIG für 2021 eine Kostenreduktion erkennbar, die ins Budget 2021 eingeflossen ist. Verhältnismässig geringfügige Mehrkosten beim übrigen Gesundheitswesen verursachen die laufenden Projekte (VKK2 und AED); diese Kosten sollten aber mit Abschluss der Projekte dahinfliegen. Für die Folgejahre wird deshalb mit einer geringfügigen Kostenreduktion gerechnet.

Die für das Jahr 2020 gestellten Prognosen für die Kostenentwicklung bei den Sozialversicherungskosten, insbesondere EL und IPV, sind eingetreten. AFR 18 sowie Gesetzesänderungen haben bei der EL und bei der Prämienverbilligung zu wesentlichen Mehrkosten geführt. Eine weitere, nicht vorhergesehene Kostenzunahme bei den EL wird die Stadtkasse rückwirkend per 1. Januar 2020 und ab 2021 zusätzlich belasten. Sie führt bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu einer Entlastung, insgesamt aber immer noch zu deutlichen Mehrkosten. Die für 2021 budgetierten Kosten EL basieren auf Berechnungen der DISG. Die Kosten IPV fallen gemäss den Hochrechnungen der DISG geringfügiger aus als 2020. Für die Folgejahre wird aber mit einem Kostenwachstum von 1 % gerechnet.

Mit der per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzesrevision wurde die Teilbevorschussung eingeführt. Damit sollte der Schwelleneffekt, welcher insbesondere den unterhaltsberechtigten Elternteil benachteiligte, beseitigt werden. In Kriens sind die prognostizierten Mehrkosten nicht eingetreten. Im Gegenteil: Der Bedarf hat sich gemäss den Hochrechnungen weiter reduziert. Dementsprechend weist das Budget 2021 einen deutlich geringeren Bedarf aus. Für die Folgejahre wird aber mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Es kann zu weiteren Mehrkosten kommen: Aufgrund von Covid-19 haben vermehrt unterhaltsverpflichtete Elternteile ihre Stelle verloren und sind so ausser Stande, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Prognosen sind aktuell aber nicht möglich und sind auch bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden.

Mit der per 1. Januar 2020 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) ging die Erwartung einher, dass diese Kosten gesenkt werden könnten. Es zeigt sich aber, dass dies nicht der Fall ist. Die Pro-Kopf-Beiträge steigen weiter an. Sogar die Einsparungen bei den Selbsthalten (die aufgrund der Gesetzesrevision wegfallen) wurden durch die Mehrkosten kompensiert. Auch für das Jahr 2021 muss gemäss den Hochrechnungen der DISG mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden. Für die Folgejahre wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet.

Unter der übrigen Fürsorge und der freiwilligen Sozialhilfe werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen KK-Prämien, die Kosten STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert. Insbesondere die Leistungen für die uneinbringlichen KK-Prämien werden teurer sein als 2020, die übrigen Leistungen sind stabil. Für die Folgejahre wird mit einem Wachstum von 1 % gerechnet.

Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte des Sozialwesens, aktuell die Kosten für die Sozialstrategie Kriens. Dies Kosten sind befristet.

Zur übrigen Fürsorge gehören zudem die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dienstleistungen werden erbracht aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch Pro Senectute, durch VKG (Verein kirchliche Gassenarbeit), durch Contact (Familien-, Kinder- und Jugendberatung), durch Traversa (für Menschen mit psychischen Belastungen) und durch Migration-Kriens integriert sowie Fabia für Menschen mit Migrationshintergrund. Oder sie werden erbracht aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen von Klick Fachstelle Sucht (ehemals SobZ Luzern) bzw. durch ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung). Bei den Dienstleistungen, die aufgrund einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, ist eine Stabilisierung der Einheitspreise und Kosten feststellbar. Es wird auch in den Folgejahren nur mit geringfügigen Mehrkosten gerechnet. Auch bei den Beiträgen aufgrund eines Beitragsbeschlusses der DV wird nicht mit wesentlichen Mehrkosten gerechnet. Eine Ausnahme wird im Jahr 2021 Klick Fachstelle Sucht sein; dort fielen die in den vorangegangenen Jahren zur Reduktion des Eigenkapitals gewährten Rabatte auf den Pro-Kopf-Beiträgen weg. Der Finanzplan dieses Gemeindeverbandes sieht allerdings für die kommenden Jahre stabile Beiträge vor. Insgesamt wird in den Folgejahren vorderhand nicht mit Mehrkosten gerechnet.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verbesserung der Personalsituation	Eindämmung der Kostenzunahme	Hoch	Mit zusätzlichem Personal kann die Kostenkontrolle effizienter und konsequenter durchgeführt werden.
Bevölkerungswachstum	Verbesserung der Einnahmensituation, Anpassung an die Ausgaben	Mittel	Attraktiver Wohnraum für gutverdienende Personen in der Raumplanung vorsehen
Anpassung der KLV	Uebernahme der MiGel-Kosten durch Krankenversicherer	Hoch	Kontrolle Kostenreduktion bei Dienstleistern Langzeitpflege
Anpassung der KLV	Die Erhöhung der Beteiligung der Krankenversicherer an den stationären Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenreduktion bei den ambulanten Restfinanzierungskosten	Hoch	Kontrolle Kostenreduktion bei Dienstleistern stationäre Langzeitpflege
Kompetenzzentrum für Restfinanzierung	Das von der Stadt Luzern geführte Zentrum kontrolliert die Kosten der stationären und ambulanten Langzeitpflege	Mittel	Beitritt zum Zentrum ab 2021 für die Kontrolle der Rechnungen Spitex und Heime als Grundlage für Leistungsvereinbarungen 2022 ff.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sparvorgaben blockieren Gelder für notwendige (freiwillige und teilgebundene) Massnahmen und Projekte	Es können keine Projekte realisiert werden, es muss auf freiwillige oder teilgebundene Leistungen verzichtet werden	Hoch	Politische Ueberzeugungsarbeit, dass die Massnahmen und Projekte kostenreduzierend sind oder Verzicht auf freiwillige oder teilgebundene Massnahmen und Projekte
Änderungen an gesetzlichen Grundlagen und Mengenausweitung bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben (EL, IPV), bei den Kosten SEG und bei Alimenterinkasso zwingen die Stadt zu Mehrausgaben	Erhöhung des Kostenaufwandes	Hoch	Verbesserung Einnahmen oder Verzicht auf freiwillige Leistungen und Projekte, Teilkompensation infolge Minderaufwand in der WSH durch höhere EL für HeimbewohnerInnen
Anpassung der KLV	Die Reduktion der Beteiligung der Krankenversicherer an den ambulanten Langzeitpflegekosten führt zu einer Kostenerhöhung bei den ambulanten Restfinanzierungskosten	Hoch	Kontrolle der Kostenerhöhung bei den Dienstleistern ambulante Langzeitpflege

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		5.30	3.10	3.00	3.00	3.10	3.10	3.10
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)									
Pflegerestkosten Heime Kriens AG pro Jahr	Mio. Franken		5.02	4.95	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.01		
Pflegerestkosten auswärtige Heime	Mio. Franken		2.25	2.16	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.02		
Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)									
Pflegerestkosten Spitex Kriens	Mio. Franken		1.90	1.98	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.03		
Pflegerestkosten auswärtige und private Spitex	Mio. Franken		0.23	0.19	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.04		
Kosten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex Kriens	Mio. Franken		0.39	0.41	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.05		
Mütter-/Väterberatung									
Aufwand für Mütter- und Väterberatungen	Franken		175'980	176'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.06		
KIG									
Aufwand Infostelle	Franken		206'862	234'800	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr.		65.07		
Alimentenhilfe									

Alimentenbevorschussung Ausgaben	Mio. Franken		0.91	1.06	0.88	0.89	0.90	0.91	0.92
Alimentenbevorschussung Rückerstattungen	Mio. Franken		0.46	0.53	0.44	0.44	0.45	0.45	0.46
Rückerstattungsquote	Prozent	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Übriges Gesundheitswesen, übrige Fürsorge, Asyl und Integration									
übriges Gesundheitswesen: Publikationen, Verbandsbeiträge, Kispex-IV, Samariter-Shop	Franken		32'300	33'900	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.08				
übriges Gesundheitswesen: Projekte	Franken		24'291	60'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.09				
Asylwesen, Integration: Beiträge MiKi, Fabia	Franken		111'051	119'700	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.14				
Asylwesen, Integration: Projekte	Franken		3'200	10'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.15				
Beiträge an übrige Fürsorge (ZiSG, CONTACT, Pro Senectute, VKG, traversa) und Klick (ex SoBZ)	Franken		587'494	604'700	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.17				
übrige Fürsorge: Projekte Sozialwesen	Franken		21'280	40'000	siehe unter "Massnahmen und Projekte" Nr. 65.18				

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)									
Pflegeetage Heime Kriens (Bettenbelegung für Pflege)	Tage/Jahr		95'731	100'759	110'000	114'000	114'000	114'000	114'000
Pflegeaufwand Heime Kriens AG pro Jahr	Mio. Pflege Minuten		8.27	8.95	9.60	9.83	9.83	9.83	9.83
durchschnittliche Pflegebedürftigkeit Heime Kriens	Pflegeminuten pro Pflegeetage		84.7	88.8	8.88	8.88	8.88	8.88	8.88
Pflegeetage auswärtige Heime	Tage/Jahr		31'192	31'400	24'000	21'400	21'400	21'400	21'400
Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)									
Pflegestunden KLV inkl. Akut- und Übergangspflege Spitex Kriens	Stunden		35'498	36'450	36'450	37'179	37'923	38'681	39'455
Patientinnen und Patienten Spitex Kriens, Neueintritte pro Jahr	Anzahl Personen		498	555	490	500	510	520	530
Pflegestunden auswärtige und private Spitexorganisationen	Stunden		Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020	Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020	0	0	0	0	0
Patientinnen und Patienten auswärtige und private Spitex	Anzahl Personen		596	555	600	620	640	660	680
Betreuungsstunden hauswirtschaftliche Leistungen Spitex Kriens	Stunden		14'847	15'000	15'000	15'300	15'600	15'900	16'200
Patientinnen und Patienten hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Personen		Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020	Bisher nicht erfasst. Erfassung ab 2020	570	580	590	600	610
KIG									
Auskünfte Beratungen	Anzahl		11'768	11'800	12'500	12'750	13'005	13'265	13'530
Koordination/Übergabe extern	Anzahl		5'116	5'300	7'000	7'140	7'283	7'428	7'577
Koordination/Übergabe Wohnungen / Heime Kriens	Anzahl		122	220	280	286	291	297	303
Alimenteninkasso									
Fälle (Inkasso und Bevorschussung)	Anzahl		254	250	254	259	264	270	275
Fallbelastung pro 100 % Vollzeitstelle	Anzahl		159	150	159	162	155	159	162

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislaturprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget	Finanzplanjahre				Budget	Finanzplanjahre				
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					34150	34449	34766	35111	35461	0	0	0	0	0	
65.01 Pflegefinanzierung stationär Heime Kriens			2018	2021	5276	5329	5382	5436	5490						Wachstum 1%
65.02 Pflegefinanzierung stationär auswärtsige und private Heime			läuft	offen	1871	1890	1909	1928	1947						Wachstum 1%
65.03 Pflegefinanzierung ambulant Spitex Kriens			2019	2021	2080	2101	2122	2143	2164						Wachstum 1%
65.04 Pflegefinanzierung ambulant private Spitexorganisationen, Kinderspitex-KLV			läuft	offen	162	163.6	165.3	166.9	168.6						Wachstum 1%
65.05 hauswirtschaftliche Leistungen			2019	2021	400	404	408	412.1	416.2						Wachstum 1%
65.06 Mütter-Väterberatung			läuft	offen	176	176	176	176	176						0
65.07 Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)			2020	2021	165	167	168	170	172						Wachstum 1%
65.08 übriges Gesundheitswesen: Publikationen, Verbandsbeiträge, Kinderspitex-IV, Samarter-Shop			2020	offen	51	51.51	52.03	52.55	53.07						Wachstum 1%
65.09 übriges Gesundheitswesen: Projekte Gesundheitswesen			2019	offen	51	30	13	13	13						Projekte VKK2 / Projekt Nr. FS 20 (bis 2022), Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung (bis 2022), AED (offen)
65.10 Krankenversicherung (IPV): Prämienverbilligung			läuft	offen	3066	3097	3128	3159	3190						Wachstum 1%
65.11 Ergänzungsleistungen AHV/IV			läuft	offen	12840	12968	13098	13229	13361						Wachstum 1%
65.12 Alimentenhilfe (Bevorschussung exkl. Inkasso)			läuft	offen	440	444.4	448.8	453.3	457.9						Wachstum 1%
65.13 SEG			läuft	offen	6409	6473	6538	6603	6669						Wachstum 1%
65.14 Asylwesen/Integration (MiKi, Fabia)			läuft	offen	120	121.2	122.4	123.6	124.9						Wachstum 1%
65.15 Asylwesen/Integration: Projekte			läuft	2021	10	10	10	10	10						Projekte MiKi gemäss LV
65.16 übrige Fürsorge: Sozialpsychiatrie, STAPUK, uneinbringliche KK-Prämien			läuft	offen	380	383.8	387.6	391.5	395.4						Wachstum 1%
65.17 übrige Fürsorge (ZISG, Contact, Pro Senectute, VKG, traversa) und Klick (ehemals SoBZ)			2018	2021	616	622.2	628.4	634.7	641						Wachstum 1%
65.18 übrige Fürsorge: Projekte Sozialwesen			2019	2022	37	18	10	10	10						Projekt Sozialstrategie / Projekt-Nr. FS06

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	548	377	414	10%	416	418	420	425
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	339	464	347	-25%	328	320	320	320
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	30'692	33'723	34'947	4%	35'265	35'589	35'935	36'285
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	540	615	599	-3%	599	599	599	599
Aufwand		32'119	35'178	36'306	3%	36'607	36'926	37'274	37'627

40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-923	-1'040	-870	-16%	-870	-870	-870	-870
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	-17	0	-17		0	0	0	0
46	Transferertrag	-1	0	0		0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-621	-486	-530	9%	-530	-530	-530	-530
Ertrag		-1'562	-1'526	-1'418	-7%	-1'401	-1'401	-1'401	-1'401
Saldo Globalbudget		30'557	33'652	34'888	1'236	35'206	35'525	35'873	36'226

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

SOBZ	Aufwand	43	36	63	76.11
	Ertrag			0	
	Saldo	43	36	63	76.11
Restfinanzierung Pflegeheime	Aufwand	7'286	7'131	7'165	0.48
	Ertrag			0	
	Saldo	7'286	7'131	7'165	0.48
Restfinanzierung Akut- und Uebergangspflege	Aufwand	24	13	24	87.69
	Ertrag			0	
	Saldo	24	13	24	87.69
Spitex	Aufwand	2'565	2'922	2'855	-2.31
	Ertrag	-1	-1	0	-100.00
	Saldo	2'564	2'921	2'855	-2.28
KIG	Aufwand	252	285	165	-42.11
	Ertrag	-45	-50	0	-100.00
	Saldo	207	235	165	-29.79
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	83	174	185	6.44
	Ertrag			0	
	Saldo	83	174	185	6.44
Krankenversicherung	Aufwand	44	46	47	2.39
	Ertrag			0	
	Saldo	44	46	47	2.39
Prämienverbilligungen	Aufwand	2'013	3'282	3'066	-6.60
	Ertrag			0	
	Saldo	2'013	3'282	3'066	-6.60
Ergänzungsleistungen	Aufwand	10'120	11'696	12'840	9.78
	Ertrag			0	
	Saldo	10'120	11'696	12'840	9.78
Familienausgleichskasse	Aufwand	108	113	121	7.43
	Ertrag			0	
	Saldo	108	113	121	7.43
Leistungen an das Alter	Aufwand	24	0	0	
	Ertrag			0	
	Saldo	24	0	0	
Alimentenbevorschussung	Aufwand	1'624	1'809	1'592	-12.00

und -inkasso	Ertrag	-882	-982	-866	-11.83
	Saldo	742	827	726	-12.20
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	1	1	1	0.00
	Ertrag			0	
	Saldo	1	1	1	0.00
SEG	Aufwand	6'159	5'936	6'409	7.97
	Ertrag			0	
	Saldo	6'159	5'936	6'409	7.97
Asylwesen, Integration	Aufwand	24	130	130	-0.23
	Ertrag			0	
	Saldo	24	130	130	-0.23
Wirtschaftliche Hilfe freiwillig	Aufwand	10	50	50	0.00
	Ertrag	-1	-1	-3	240.00
	Saldo	9	49	47	-4.90
übrige Fürsorge	Aufwand	1'108	1'068	1'044	-2.28
	Ertrag	-3	-8	0	-100.00
	Saldo	1105	1060	1044	-1.54

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	30'692	33'723	34'947
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	68	68	69
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	1	51	1
3631.02	Beiträge an STAPUK	5	8	4
3631.03	Beiträge an IPV	2'057	3328	3'113
3631.04	Beiträge an EL	10'120	11696	12'840
3631.05	Beiträge an Familienausgleichskasse	108	113	121
3631.06	Beiträge an SEG	6'160	5936	6'409
3631.07	Beiträge an uneinbringliche KK-Prämien	276	290	307
3631.11	Beiträge an ZiSG	232	231	235
3632.03	Beiträge an SoBZ	43	36	63
3632.04	Beiträge an Restfinanzierung externe Heime	2'245	2160	1'871
3632.06	Beiträge an CONTACT	130	155	155
3634.01	Beiträge an Heime Kriens AG	5'016	4950	5'276
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	34	13	74
3635.01	Beiträge an andere Spite-xunternehmungen	225	190	157
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	37	1	38
3636.02	Beiträge an Spitex Kriens	2'292	2674	2'650
3636.03	Beiträge an Kinderspitex Zentralschweiz	4	10	5
3636.05	Beiträge an Pro Senectute	149	163	119
3636.06	Beiträge an VKG	28	15	13
3636.07	Beiträge an FABIA	16	25	25
3636.08	Beiträge an MIKI	95	95	95

3636.09	Beiträge an traversa	32	31	32
3637.00	Beiträge an private Haushalte	1	0	0
3637.01	Beitrag an Alimentenzahlungen	406	426	399
3637.02	Beitrag an Alimentenbevorschussung	914	1057	875
Transferertrag				
46	Total	-1	0	0
	keine	-1		0

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Langzeitpflege werden wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Grundsätzlich wird anhand der Budgeteingaben (Heime Kriens und Spitex Kriens) und anhand der Hochrechnungen Pflegefinanzierung (auswärtige Heime, private Spitexorganisationen) budgetiert. Bei den auswärtigen Heimen wird mit einer Reduktion der Pflegefinanzierungsbeiträge im Jahr 2021 gerechnet, weil die Heime Kriens ab 2021 42 Pflegebetten (Lindenpark und Schweighof) anbieten kann. Dafür erhöhen sich die Kosten bei den Heimen Kriens. Für die Folgejahre wird ein Wachstum von 1 % gerechnet. Bereits ins Budget 2020 eingeflossen sind per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Anpassungen der KLV. Diese Revision sollte im Jahr 2020 den Restfinanzierungsbeitrag für die stationären Leistungen (in den Heimen) entlasten, dafür aber zu einer zusätzlichen Belastung der Restfinanzierungsbeiträge für die ambulanten Pflegeleistungen (der Spitexorganisationen) führen. Für das Jahr 2021 hat Spitex Kriens höhere Einheitspreise geltend gemacht. Diese sind aufgrund der Vollkostenrechnung von Spitex Kriens ausgewiesen. Klarheit wird die per Ende 2021 durchzuführende Nachkalkulation ergeben. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Revision der KLV vorgesehen. Damit sollen die Krankenversicherer gesondert an den Migel-Kosten beteiligt werden. Dies kann zu einer Reduktion der Restfinanzierungskosten führen. Der Umfang kann aber nicht prognostiziert werden und ist bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden. Im Sinne einer Entlastung der Stadtrechnung 2021 hat Spitex Kriens die Vorhaltekosten für Palliativ-Care einem Fonds entnommen und damit übernommen. In den Folgejahren wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Unberechenbar sind die Restfinanzierungskosten für die Kinderspitex; in der Regel ist deren Umfang sehr geringfügig. Die Kosten für die von der Kinderspitex ebenfalls betreuten IV-Fälle werden unter den Kosten des übrigen Gesundheitswesens abgerechnet. Auch diese Kosten sind unberechenbar, regelmässig aber geringfügig. Sicherheitshalber werden hier die Beträge gemäss Hochrechnung budgetiert. Mit einem Mengenwachstum in den Folgejahren wird nicht gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) werden auch die Beiträge für die hauswirtschaftlichen Leistungen abgerechnet. Was die hauswirtschaftlichen Leistungen anbetreffen, so werden die Einheitspreise (Kosten pro Leistungsstunde) auch im Jahr 2021 nicht erhöht. Die Kosten sind stabil. In den Folgejahren wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Festzuhalten ist, dass es sich hier um eine teilweise gebundene Leistung handelt: Das heisst, dass Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen, dass sie aber nicht verpflichtet sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Es zeigt sich aber, dass die hauswirtschaftlichen Leistungen (die nur aufgrund eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses erbracht werden dürfen), einen hohen präventiven Wert haben. Dank solcher Leistungen wird den betroffenen Menschen ermöglicht, trotz Betreuungsbedarf weiterhin zu Hause zu wohnen.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung, hauswirtschaftliche Leistungen sowie Mahlzeitendienst, Krienser Infostelle Gesundheit, Samariter-Shop) sind die Kosten grundsätzlich stabil. Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung ist bei der KIG für 2021 eine Kostenreduktion erkennbar, die ins Budget 2021 eingeflossen ist. Verhältnismässig geringfügige Mehrkosten beim übrigen Gesundheitswesen verursachen die

laufenden Projekte (VKK2 und AED); diese Kosten sollten aber mit Abschluss der Projekte dahinfallen. Für die Folgejahre wird deshalb mit einer geringfügigen Kostenreduktion gerechnet.

Die für das Jahr 2020 gestellten Prognosen für die Kostenentwicklung bei den Sozialversicherungskosten, insbesondere EL und IPV, sind eingetreten. AFR 18 sowie Gesetzesänderungen haben bei der EL und bei der Prämienverbilligung zu wesentlichen Mehrkosten geführt. Eine weitere, nicht vorhergesehene Kostenzunahme bei den EL wird die Stadtkasse rückwirkend per 1. Januar 2020 und ab 2021 zusätzlich belasten. Diese Mehrkosten basieren auf einem Urteil des Kantonsgerichts: Dieses hatte festgestellt, dass die bei der Berechnung der EL vom Regierungsrat festgelegte Kostenpauschale für die Aufenthaltskosten in den Heimen zu tief und deshalb rechtswidrig war. Sie habe dazu geführt, dass die betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Sozialhilfe geraten seien. Und das widerspreche Sinn und Zweck der EL, mit der gerade habe verhindert werden sollen, dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in die Sozialhilfe geraten. Die nun vorgeschlagene, per 1. Januar 2020 geltende Regelung trägt dem Urteil Rechnung. Sie führt bei der EL zu Mehrkosten und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu einer Entlastung, insgesamt aber immer noch zu deutlichen Mehrkosten. Die für 2021 budgetierten Kosten EL basieren auf Berechnungen der DISG. Die Kosten IPV fallen gemäss den Hochrechnungen der DISG geringfügiger aus als 2020. Für die Folgejahre wird aber mit einem Kostenwachstum von 1 % gerechnet.

Per 1. März 2020 traten die Änderungen der Bestimmungen über die Alimentenbevorschussung in Kraft. Mit der Gesetzesrevision wurde die Teilbevorschussung eingeführt. Mit der Einführung der Teilbevorschussung sollte der Schwelleneffekt, welcher insbesondere den unterhaltsberechtigten Elternteil benachteiligte, beseitigt werden. Es wurde mit Mehrkosten gerechnet; dies insbesondere in der Region Luzern, weil dort rund zwei Drittel aller Bevorschussungsfälle abgewickelt werden. In Kriens sind die prognostizierten Mehrkosten nicht eingetreten, obwohl alle unterhaltsberechtigten Elternteile, die möglicherweise eine Teilbevorschussung hätten beantragen können, von der Alimentenstelle Kriens angeschrieben wurden. Im Gegenteil: Der Bedarf hat sich gemäss den Hochrechnungen weiter reduziert. Dementsprechend weist das Budget 2021 einen deutlich geringeren Bedarf aus. Für die Folgejahre wird aber mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet. Es kann zu weiteren Mehrkosten kommen: Aufgrund von Covid-19 haben vermehrt unterhaltsverpflichtete Elternteile ihre Stelle verloren und sind so ausser Stande, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Prognosen sind aktuell aber nicht möglich und sind auch bei der Budgetierung nicht berücksichtigt worden.

Mit der per 1. Januar 2020 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) ging die Erwartung einher, dass diese Kosten gesenkt werden könnten. Es zeigt sich aber, dass dies nicht der Fall ist. Die Pro-Kopf-Beiträge steigen weiter an. Sogar die Einsparungen bei den Selbsthalten (die aufgrund der Gesetzesrevision wegfallen) wurden durch die Mehrkosten kompensiert. Auch für das Jahr 2021 muss gemäss den Hochrechnungen der DISG mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden. Für die Folgejahre wird mit einem Mengenwachstum von 1 % gerechnet.

Unter der übrigen Fürsorge und der freiwilligen Sozialhilfe werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen KK-Prämien, die Kosten STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert. Für die Folgejahre wird mit einem Wachstum von 1 % gerechnet. Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte des Sozialwesens, aktuell die Kosten für die Sozialstrategie Kriens. Zur übrigen Fürsorge gehören zudem die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dienstleistungen werden erbracht aufgrund von Leistungsvereinbarungen durch Pro Senectute, durch VKG (Verein kirchliche Gassenarbeit), durch Contact (Familien-, Kinder- und Jugendberatung), durch Traversa (für Menschen mit psychischen Belastungen) und durch Migration-Kriens integriert sowie Fabia für Menschen mit Migrationshintergrund oder aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen von Klick Fachstelle Sucht (ehemals SobZ Luzern) bzw. durch ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung). Die Leistungen Klick Fachstelle Sucht (ehemals SoBZ) werden, historisch bedingt gesondert budgetiert. Bei diesen Dienstleistungen, die aufgrund einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, ist eine Stabilisierung der Einheitspreise und Kosten feststellbar. Es wird auch in den Folgejahren nur mit geringfügigen Mehrkosten gerechnet. Auch bei den Beiträgen aufgrund eines Beitragsbeschlusses der DV wird nicht mit wesentlichen Mehrkosten gerechnet. Eine Ausnahme wird im Jahr 2021 Klick Fachstelle Sucht sein; dort fielen die in den vorangegangenen Jahren zur Reduktion des Eigenkapitals gewährten Rabatte auf den Pro-Kopf-Beiträgen weg. Der Finanzplan dieses Gemeindeverbandes sieht allerdings für die kommenden Jahre stabile Beiträge vor. Insgesamt wird in den Folgejahren vorderhand nicht mit Mehrkosten gerechnet.

Bei den Leistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen handelt es sich um freiwillige oder um teilweise gebundene Leistungen. Ein Verzicht auf diese Leistungen bedeutet aber nicht, dass Kosten eingespart werden können. Wie bereits erwähnt, haben die Gemeinden die gesetzliche Pflicht, Leistungen der persönlichen Sozialhilfe kostenlos anzubieten. Der Verzicht, diese Leistungen nicht bei spezialisierten Organisationen einzukaufen, würde

lediglich bedeuten, diese selber anbieten zu müssen. Insbesondere bei den Beratungsdienstleistungen könnte dies auch zu einem Qualitätsverlust führen. Bei der Diskussion um die Kosten für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe lohnt sich überdies ein Blick in das LUSTAT Jahrbuch Kanton Luzern 2020. Diesem Jahrbuch kann entnommen werden, dass der Pro-Kopf-Aufwand der Krienser Bevölkerung für die Sozialwerke deutlich unter demjenigen vergleichbarer Gemeinden (Stadt Luzern, Emmen, Horw) liegt, obwohl Kriens diesbezüglich die gleichen oder gar mehr Leistungen anbietet.

70 Berufsbeistandschaft

Leistungsauftrag

Die Berufsbeistandschaft führt Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 390ff ZGB und den Anordnungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch. Sie betreut und leitet Privatbeistandspersonen unter besonderer Berücksichtigung von Art. 400ff ZGB und erteilt Pflegeplatzbewilligungen gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB, Art. 8 lit. I EGZGB, Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO sowie Art. 43 lit. p der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

– Kinderschutz

Führen von Kinderschutzmassnahmen für alle Bereiche der elterlichen Sorge, namentlich die Erziehung, Ausbildung oder Vertretung, sowie die Bereiche Unterhalt oder persönlicher Verkehr
Unterstützung bei Besuchsrechtsregelungen (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, besuchsberechtigter Person und Kind/Jugendlichem)
Vertretung des Kindes bei Unterhalts- und Vaterschaftsklagen
Organisation von heil- oder sonderpädagogischer Betreuung und Schulung
Begleitung und Unterstützung bei ausserfamiliärer Platzierung

– Erwachsenenschutz

Führen von Erwachsenenschutzmassnahmen
Regelmässige Überprüfung der Wohnkompetenz oder organisieren/durchführen von Platzierungen
Unterstützung des Klienten, für die bestmögliche Erhaltung seines körperlichen und psychischen Wohls
Sicherstellung des sozialen Umfelds
Einkommens- und Vermögensverwaltung administrative Tätigkeiten
Vertretung im Rechtsverkehr

– Betreuung von Privatbeistandspersonen

Führen von Gesprächen mit Interessenten
Eignungsabklärungen im Auftrag der KESB
Anleitung, Begleitung und das Coaching der Privatbeistandspersonen in der Mandatsführung
Durchführung von Weiterbildungen und Wertschätzungsmassnahmen

– Freiwillige Finanzverwaltung

Vermittlung von Privatpersonen
Kontrolle der Rechnungsführung

– Pflegekinderwesen

Erteilen von Bewilligungen für die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie
Meldung von Pflegekinderverhältnissen an die zuständigen Stellen (Einwohnerservice, Amigra)
Organisation der Aufsicht und Berichterstattung über die Pflegekinderverhältnisse
Anpassung und Aufhebung von Pflegekinderverhältnissen

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO)

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates von Kriens
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen (KESB-Reglement)
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und über die Beistandschaft (KESB-Verordnung)
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Die Berufsbeistandschaft leistet soziale Arbeit und strebt bei den ihr anvertrauten Menschen eine grösstmögliche Eigenverantwortung an.

Lagebeurteilung

Im ersten Halbjahr 2020 ist sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz eine Fallzunahme festzustellen. Im Aufgaben und Finanzplan 2020 - 2024 wurde erst ab dem Jahr 2021 von einer Fallzunahme ausgegangen. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde für das Budgetjahr 2021 auf Stellenanträge verzichtet. Dies wird zur Folge haben, dass die geltenden Mengengerüste mit Fallzahlen von 70 Fällen pro 100 %- Sozialarbeitsstelle und 80% Sachbearbeitung pro 100 %- Sozialarbeitsstelle mittelfristig nicht mehr eingehalten werden können. Mit Auswirkungen auf die qualitative Erbringung der Dienstleistungen muss gerechnet werden.

Die Abteilung hat eine Grösse am oberen Limit für die direkte Führung aller Mitarbeitenden durch den Abteilungsleiter. Für eine Weiterentwicklung der Abteilung wird die Bildung eines Ressorts Fachdienst, Sachbearbeitung/Administration/Buchhaltung mit einer eigenen Ressortleitung angestrebt. Dies sowie das prognostizierte Wachstum bedingt eine Organisationsentwicklung analog dem Beispiel Emmen mit der Notwendigkeit von zusätzlichen Stellenprozenten im Bereich Leitung von 60-70 %.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Konstante Leitung	Weiterentwicklung der Abteilung	Mittel	Strukturelle Anpassungen, Organisationsentwicklung
Neue Mitarbeitende	Erneuerung, Wissenstransfer von ausseren, Effizienzsteigerung	Mittel	Guter Mix von erfahrenen und jungen Sozial- und Mitarbeitenden

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Mengengerüste können nicht eingehalten werden	Ungenügende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben mit Schadenfolgen. Dissonanzen mit dem Auftraggeber KESB	hoch	Anpassung Stellenplan und Schaffung einer Ressortleitung: Fachdienst Sachbearbeitung/ Administration / Buchhaltung
Überforderung von Mitarbeitenden	Kündigungen, Erkrankungen	Hoch	Coaching, Weiterbildungen
Pensionierungen	Wegfall von Erfahrung	Mittel	Weiterbildung, Wissenstransfer von neuen Mitarbeitenden

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		10.85	11.05	11.05	12.00	12.00	12.50	12.50
Anzahl Dossier pro 100% Stelle Sozialarbeit ohne Leitung	Anzahl	70	68	70	70	70	70	70	70
Anzahl Stellenprozente Administration pro 100% Stelle Sozialarbeit	Prozent	80%	78%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
Anzahl Rechnungsführungen pro 100% Stelle Administration	Anzahl	60	68	65	70	65	60	60	60
Einnahmen aus Mandatsentschädigungen	Franken	300'000	344'549	300'000	300'000	325'000	350'000	350'000	375'000
Neue Fälle	Anzahl	70	55	70	75	75	80	80	85
Abgeschlossene Fälle	Anzahl	65	56	65	65	65	70	70	75
Private Beistände	Anzahl	70	77	70	75	75	80	80	85
Dossier Erwachsenenschutz private Beistände	Anzahl	90	96	90	90	90	95	95	100
Dossier Erwachsenenschutz/ Finanzverwaltungen Berufsbeistandschaft	Anzahl	220	216	230	230	240	240	250	250
Dossier Kinderschutz inkl. Pflegekinderwesen	Anzahl	190	180	200	200	210	210	220	220

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Dossier Minderjährige	Anzahl		180	200	210	210	215	220	225
Dossier Erwachsene	Anzahl		215	230	240	240	245	250	255

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar	
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre				
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025		
Nr. Total											0	0	0	0	0	
70.01			läuft	2021												Arbeiten mit Handlungsplänen
70.02			läuft	2021												dito
70.03			2020	2021												Anschaffungskosten Diartis, Automatisierung der Debitorenbuchhaltung
70.04			läuft	offen												Ressortleitung Fachdienst, Sachbearbeitung / Administration / Buchhaltung, Anpassung von Abläufen, Organisationsentwicklung
70.05			2020	offen												Projektkosten 2020, Personalkosten Anpassung Leitungsstruktur ab 2021

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	1'368	1'441	1'418	-2%	1'425	1'432	1'439	1'454
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	89	73	90	23%	90	90	90	90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	216	354	339	-4%	339	339	339	339
Aufwand		1'673	1'867	1'847	-1%	1'854	1'861	1'868	1'883
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-367	-300	-340	13%	-340	-340	-340	-340
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-61	-60	-60	0%	-60	-60	-60	-60
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0		0	0	0	0
Ertrag		-428	-360	-400	11%	-400	-400	-400	-400
Saldo Globalbudget		1'245	1'507	1'447	-61	1'454	1'461	1'468	1'483

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Berufsbeistandschaft	Aufwand	1'666	1'867	1'847	-1.09
	Ertrag	-421	-360	-400	11.11
	Saldo	1245	1507	1447	-4.00

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	0	0	0
	keine			

Transferertrag				
46	Total	-61	-60	-60
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-61	-60	-60

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Einnahmen aus Kostenbeteiligungen von Selbstzahlenden nahmen 2019 überdurchschnittlich zu. Gemäss Hochrechnung muss im Rechnungsjahr 2020 und für das Budgetjahr 2021 aber wieder von weniger Einnahmen ausgegangen werden.

Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg stellt den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz sicher. Die KESB Kriens-Schwarzenberg erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgesehene Leistungen. Einzige Ausnahmen sind die kostenpflichtige Berechnung des Unterhalts für minderjährige Kinder sowie das Halten diverser Vorträge zur Förderung der Vernetzung und Akzeptanz des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz.

Massnahmen zur Umsetzung des Leistungsauftrags sind:

- Kinderschutz (nicht abschliessend)
 - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Kinderschutzmassnahmen
 - Kindsvermögensverwaltungen
 - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
 - Aufnahme von Inventaren nach Todesfall
 - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
 - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
 - Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge
 - Entgegennahme von Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge
 - Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern
 - Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern
- Erwachsenenschutz (nicht abschliessend)
 - Anordnung und Aufhebung von behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen
 - Fürsorgerische Unterbringung
 - Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten
 - Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen
 - Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung
 - Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen
 - Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie mit der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen

Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- div. Haager Übereinkommen

- SRL 23 Haftungsgesetz
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Beistandschaft
- Nr. 1012 Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Der Information und der Sensibilisierung der Bevölkerung zur Vermeidung von Erwachsenenschutzmassnahmen wird besondere Bedeutung geschenkt.

Lagebeurteilung

Die KESB Kriens-Schwarzenberg ist nach wie vor sehr gut ausgelastet. Die Fälle sind in den letzten Jahren immer komplexer und anspruchsvoller geworden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Revision des ZGB das Instrument des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung geschaffen. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine heute handlungsfähige Person festlegen, wer an ihrer Stelle entscheiden soll, wenn sie einmal nicht mehr urteilsfähig ist. Existiert kein Vorsorgeauftrag und genügen die gesetzlichen Vertretungsrechte nicht, so ist zwingend eine Beistandschaft zu errichten, damit jemand für die urteilsunfähige Person handeln kann. Das Instrument der eigenen Vorsorge ist der Schlüssel zu längerfristig weniger Erwachsenenschutzmassnahmen und damit zu weniger Kosten für die Gemeinden. Entsprechend führt die KESB Kriens-Schwarzenberg ab dem Jahr 2020 in Kriens nicht mehr nur jährlich einen entsprechenden Informationsanlass durch, sondern zweimal jährlich. In Schwarzenberg findet der Informationsanlass nach Bedarf statt. Die Teilnahme erfolgt ohne Anmeldung (Ausnahme Covid-19) und ist unentgeltlich. Eine entsprechende Broschüre ist online verfügbar unter www.kriens.ch/vorsorge, wird an den Informationsveranstaltungen gratis abgegeben oder auf Wunsch kostenlos per Post zugestellt. Obwohl dies eine der wenigen Aufgaben der KESB Kriens-Schwarzenberg ist, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ist es doch äusserst sinnvoll, das Thema der eigenen Vorsorge zweimal jährlich der Krienser Bevölkerung näher zu bringen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kriens und der damit verbundenen Forderung des Stadtrats nach einer Budgetreduktion ist eine Erhöhung der Gebühren faktisch die einzige Möglichkeit dieser Vorgabe nachzukommen. Dies führt bei den Betroffenen und ihren Angehörigen voraussichtlich zu grossem Unmut und wird in der Folge zusätzliche Arbeit generieren durch Einreichung von Erlassgesuchen oder Beschwerden an das Kantonsgericht.

Die KESB Kriens-Schwarzenberg setzt in einfachen Beistandschaften im Erwachsenenschutz in der Regel eine der rund 80 Privatbeistandsperson ein, welche für Kriens tätig sind und eine bis fünf Beistandschaften führen. Privatbeistandspersonen arbeiten kostengünstiger (deutlich tieferer Ansatz) und verfügen in der Regel über mehr Zeit. Sie müssen jedoch begleitet, gecoacht, kontrolliert und weitergebildet werden. Dies erfolgt über den Beauftragten für Privatbeistandspersonen (= Leiter Berufsbeistandschaft). Die KESB Kriens-Schwarzenberg organisiert jährlich eine Weiterbildung zu einem relevanten Thema für alle Privatbeistandspersonen und offeriert anschliessend einen Apéro riche, anlässlich welchem viele individuellen Fragen geklärt werden können. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kriens ist ungewiss, ob dies noch möglich sein wird.

Weitere Details sind dem Jahresbericht der KESB Kriens-Schwarzenberg zu entnehmen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Revision Gesetz über die sozialen Einrichtungen	Subsidiäre, ambulante Massnahmen statt stationäre Kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen	Mittel	Kenntnis subsidiärer Massnahmen, Ablehnung von stationären Massnahmen unter Verweis auf subsidiäre Massnahmen

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grösserer Schaden im Kindes- und Erwachsenenschutz	Hohe Kostenfolge für Versicherer der Stadt sowie mögliche Prämienerrhöhung	Mittel	Abläufe überprüfen und Controlling sicherstellen; mit der Arbeit à jour sein, Schaffung eines vierten Behördenmitglieds 2021
Zunahme Fallzahlen infolge Wachstum	Mehr behördliche Massnahmen anordnen mit Kostenfolge für die Stadt	Hoch	Vorsorgeauftrag promoten
Ausfall Behördenmitglieder	Fehlende Beschlussfähigkeit	Hoch	Schaffung eines 4. Behördenmitglieds 2021
Risiko strafrechtliche Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	Mittel	Jede Drohung wird zur Anzeige gebracht; keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit LuPol und KBM, Hausbesuche nur zu zweit
Kostensteigerung; KG ist grosszügiger bezüglich Kosten als KESB, z.B. im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	Erhöhung Budget	mittel	keine, die Rechtsmittelinstanz kann dies definieren.

Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit		6.50	7.10	7.60	7.60	7.60	7.60	7.60
davon Leitung	Vollzeit	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
davon Behördenmit- glied	Vollzeit	1.95	1.20	1.20	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Personen mit Mass- nahmen	Personen	550	496	550	520	520	530	530	530
Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	950	1'041	900	950	950	1'000	1'050	1'050
Entscheide	Anzahl	700	675	740	740	740	750	750	800
Neuabklärungen pro Jahr (Prüfungen Kin- des- und Erwachse- nenschutzmassnah- men ohne Fürsorge- rische Unterbrin- gung)	Anzahl	160	171	165	170	170	175	180	185
Neuanordnungen / Übernahmen von Kindes -und Erwach- senenschutzmass- nahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	80	84	80	85	85	95	95	95
Aufhebungen / Ab- schreibungen/ Über- tragungen von Kin- des- und Erwachse- nenschutzmassnah- men pro Jahr (An- zahl Personen)	Anzahl	80	101	80	85	85	85	85	85
Gebühreneinnahmen pro Jahr	Franken		137'969	130'000	137'000	145'000	145'000	145'000	145'000
Neu eröffnete Ver- fahren Fachbehör- den 100% (inkl. Lei- tung)	Anzahl	530	640	687	523	547	547	571	571
Entscheid Fachbe- hörden 100% (inkl. Leitung)	Anzahl	320	422	462	352	352	357	357	380
Neu eröffnete Ver- fahren Fachdienste 100%	Anzahl	190	186	200	200	209	209	218	218
Entscheid Fach- dienste 100%	Anzahl	115	122	134	134	134	136	136	145

Statistische Grund- lagen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neu eröffnete Ver- fahren	Anzahl	1'050	1'024	1'100	1'100	1'150	1'150	1'200	1'200
Geführte behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene und evtl. weitere Ty- pierungen	Anzahl		653	670	680	690	700	710	720
	Anzahl Kin- der		304		320	325	330	335	340
	Anzahl Er- wachsene		349		360	365	370	375	380
Behördliche Mass- nahmen nach Kin- der, Erwachsene und evtl. weitere Typisie- rungen per 31.12.	Anzahl		530	530	530	530	530	540	550

Anzahl Kinder	225	230	230	230	240	245
Anzahl Erwachsene	305	300	300	300	300	305

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					80	80	80	80	80	0	0	0	0	0	
75.01			2015	2025											Niederschwellige Information der Bevölkerung zur Vermeidung von Massnahmen
75.02			2019	2021	80	80	80	80	80						Gemäss Jahresbericht 2018: Ziel ist die Sicherstellung einer beschlussfähigen KESB
75.03			2017	2025											dito

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	972	999	1'059	6%	1'065	1'070	1'075	1'086
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	63	94	78	-17%	78	78	78	78
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	171	271	277	2%	277	277	277	277
Aufwand		1'206	1'365	1'414	4%	1'420	1'425	1'430	1'441
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-145	-121	-138	14%	-138	-138	-138	-138
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-45	-45	-45	0%	-45	-45	-45	-45
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0		0	0	0	0
Ertrag		-190	-166	-183	10%	-183	-183	-183	-183
Saldo Globalbudget		1'016	1'199	1'232	33	1'237	1'242	1'248	1'259

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

KESB	Aufwand	1'197	1'360	1'405	3.33
	Ertrag	-181	-161	-174	7.76
	Saldo	1016	1199	1232	2.74

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	0	0	0
	keine			

Transferertrag				
46	Total	-45	-45	-45
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-45	-45	-45

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben			0		0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen			0		0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die KESB Kriens-Schwarzenberg hat einen Stellenantrag für ein viertes Behördenmitglied im Umfang von 50% eingereicht. Diese Mehrausgaben können im Globalbudget der KESB nicht kompensiert werden. Eine Kompensation erfolgt jedoch innerdepartemental.

Im Vergleich mit den anderen Luzerner KESB verzeichnet die KESB Kriens-Schwarzenberg bei den Gebühreneinnahmen einen Spitzenplatz.

Ansonsten ist das Budget, bis auf höhere interner Verrechnungen und Umlagen, gleich.

80 Familien- und Kulturdienste

Leistungsauftrag

Die Familien- und Kulturdienste sind zuständig für den Vorschulbereich. Dieser beinhaltet die Spielgruppen der Stadt und das Bewilligungsverfahren von den KITAS. Im Bereich Kultur sind sie verantwortlich für die Stadtbibliothek und die Kunst- und Kulturförderung. Die Vernetzung der Kulturschaffenden bildet eine zentrale Aufgabe. Für die Volksschule werden alle Aufgaben im Finanzbereich von der Budgetierung bis zum Controlling durchgeführt.

Tagesfamilien

- Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien Kriens für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Dieser bildet ein Ergänzungsangebot im Vorschul- und Schulbereich im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 200 Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

- Qualitätsrichtlinien von KIBE Suisse und die Empfehlungen vom Verband Luzerner Gemeinden „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tageselternvermittlungsorganisation und Tageseltern“
- Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Verein Tagesfamilien Kriens

Betreuungsgutscheine

- Gesuchsbehandlung für Betreuungsgutscheine an KITAS und Tageseltern bearbeiten
- Abklären der Beitragshöhe aufgrund des steuerbaren Einkommens und des Erwerbsspensums der Gesuchstellerin

Gesetzliche Grundlagen

- Nr. 5801 Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

Stadtbibliothek

- Gewährleistung des Zugangs zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten in Kooperation mit dem Bibliotheksverband Region Luzern BVL
- Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung an alle Altersgruppen
- Sprach- und Leseförderung, Leseanimation und Vermittlung
- Begegnungsort und Kulturdrehscheibe für die Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Verein Pro Stadtbibliothek

Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

Ludothek

- Bereitstellung eines Betriebsbeitrages für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Betrieb inkl. Unterhalt
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins
- Vernetzung mit der Stadtbibliothek

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek Kriens
- Richtlinien des Verbandes Schweizer Ludotheken

Kulturelle Institutionen

- Unterstützung an kommunale Projekte in Form von Struktur- und Projektbeiträgen in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Mitglied der Regionalen Kulturkonferenz und des Musik- und Atelierzentrums Sedel
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

- Richtlinien: Beiträge der Stadt an kulturelle Aktivitäten
- Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark
- Vertrag mit dem Musikzentrum Sedel
- Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK vom 12. Juni 2007

Schulärztlicher Dienst

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zur schulärztlichen Kontrolle aufgeboten
- Controlling des Arztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schularzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulärzten

Schulzahnpflege

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden jährlich zu einem Zahnarztuntersuch aufgeboten
- Controlling des Zahnarztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schulzahnarzt der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlagen

- SRL 800 Kantonales Gesundheitsgesetz
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten

Jugendschutz

- Vernetzung mit den Anbietern von Kindertagesstätten
- Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die privat organisierten Kindertagesstätten
- Gesuche für Betreuungsgutscheine an KITAS bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen

- SR 211.222.338 Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG)

Spielgruppen

- Vernetzung mit den Anbietern von Spielgruppen
- Sicherstellung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung
- Gesuche für Elternbeiträge an Spielgruppen bearbeiten

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Die Vernetzung der Kulturschaffenden wird aktiv gefördert. Ende 2018 wird erstmals ein Vernetzungsanlass stattfinden. Ein weiteres Ziel ist im kommenden Jahr einen Kulturtag zu organisieren. Diese Anlässe sollen auch später in einem periodischen Intervall durchgeführt werden.

Lagebeurteilung

Die Familien- und Kulturdienste waren während dem Corona-Lockdown gefordert. Es fand ein reger Austausch mit den Spielgruppen, den KITAS und dem Verein Tagesfamilien statt. Es galt viele Fragen zu klären und die diversen Informationen von Bund, Kanton und Verbänden zu kanalisieren. Schlussendlich konnten jeweils gute Lösungen gefunden werden. Das Ausrichten der Betreuungsgutscheine war in dieser Zeit für Eltern und KITAS von zentraler Bedeutung und verhinderte Härtefälle. Auch die Stadtbibliothek war mit einer zwischenzeitlichen Schliessung davon betroffen. Als Alternative konnte ein Hauslieferdienst aufgebaut werden. In der Zwischenzeit hat sich die Situation (unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben) wieder entschärft.

Die Vernetzung der Kulturschaffenden wird im Herbst 2020 mit einer Veranstaltung im Südpol vorangetrieben. Nach den Veranstaltungen im 2018 (Schappe Kulturquadrat) und 2019 (LABOR im Teiggi-Areal) ist dies bereits

der dritte Anlass, welcher die Krienser Kulturschaffenden zu einem spannenden Austausch zusammenführt. Erstmals werden hierzu auch Vertretungen aus den K5-Gemeinden eingeladen.

Leider kann der geplante Kulturtag für die Krienser Bevölkerung wegen fehlender finanzieller Ressourcen weder im 2020 noch im 2021 durchgeführt werden. Wenn immer möglich soll dieser jedoch in den kommenden Jahren stattfinden. Der Krienser Bevölkerung soll das kulturelle Schaffen nähergebracht werden.

Seit Anfang 2020 läuft die neue vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark. Diese gibt dem Museum eine wichtige wirtschaftliche Basis für ihr Schaffen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadt ist im Wachstum	Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wächst. Mit einer frühzeitigen Erfassung steigen die schulischen und beruflichen Chancen	Mittel	Die finanziellen Mittel bereitstellen
Umsetzung neues Kulturleitbild	Das Kulturleben wird bereichert und gefördert. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Kriens an Attraktivität	Mittel	Vernetzungsanlass, Kulturtage, neue Medien nutzen.

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stadt ist im Wachstum	Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen wächst	Mittel	Finanzierung sicherstellen
Umsetzung neues Kulturleitbild	Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Mittel ist die Umsetzung schwierig	Mittel	Zusatzeinnahmen für die Kultur prüfen (z.B. via Billettsteuer)

Messgrössen

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Familien- und Kulturdienste									
Personalstellen	Vollzeit		2.00	2.00	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Kultur									
Kulturgesuche	Projektgesuche		30	29	32	35	38	41	41
	Strukturgesuche		7	11	12	12	14	14	14
Sitzungen Kulturkommission	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6	6
Betreuungsgutscheine									
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien		217	202	170	190	200	210	220
Spielgruppen									
Sprachliche Frühförderung	Anzahl Kinder		30	30	30	35	35	40	40
Stadtbibliothek									
Personalstellen	Vollzeit	2.00	1.70	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Kostendeckungsgrad	Prozent	10.00%	11.23%	11.78%	11.59%	11.54%	11.54%	11.54%	11.54%
Statistische Grundlagen									
Betreuungsgutscheine									
Kosten pro Kind für Betreuungsgutscheine im Durchschnitt	Franken		3'778	4'133	4'088	3'658	3'657	3'657	3'657
Kultur									
Kosten pro Einwohner	Franken		43.46	45.41	45.59	56.59	45.43	45.27	45.11
Stadtbibliothek									

Ausleihe Total	Anzahl	102'002	100'000	104'000	105'800	107'600	109'400	111'200
Ausleihe Bücher Kinder/Jugend	Anzahl	39'805	40'500	41'000	41'600	42'200	42'800	43'400
Ausleihe Bücher Erwachsene	Anzahl	25'193	25'500	26'000	26'600	27'200	27'800	28'400
Ausleihe Nonbooks (CD's und DVD's)	Anzahl	37'004	34'000	37'000	37'600	38'200	38'800	39'400
Aktive Benutzende	Anzahl	2'822	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400	3'500

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					646	714	704	754	744	50	0	0	0	0	
80.01			2020	2021						50					Erstellen eines Industrie- und Kulturweges über das Stadtgebiet
80.02			2013	2024	5	5	5	5	5						Spielgruppenkonzept und Umsetzung
80.03			läuft	offen	76	99	109	119	129						Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VGB)
80.04			2019	offen		5	5	5	5						Kulturmix mitten im Zentrum - Vernetzung der Kulturschaffenden
80.05			2019	offen	695	705	715	725	735						Mehrbedarf aufgrund steigender Einwohnerzahlen
80.06			2019	offen	10	10	10	10	10						Weiterführung und Entwicklung der Stadtbibliothek
80.07			2021	offen		30		30							Die Krienser Bevölkerung trifft auf die Krienser Kulturschaffenden
80.08			2020	2021	-140	-140	-140	-140	-140						Projektnummer FS 22 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R	B	B	Abw.	P	P	P	P
		2019	2020	2021		2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	577	644	632	-2%	635	638	641	648
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	162	132	170	29%	228	208	248	228
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	5		8	8	8	8
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'794	1'799	1'652	-8%	1'662	1'672	1'682	1'692
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	484	451	603	34%	603	603	603	603
Aufwand		3'017	3'025	3'062	1%	3'135	3'128	3'182	3'178
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-87	-72	-76	6%	-76	-76	-76	-76
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-14	0	-16		-16	-16	-16	-16
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-405	-356	-470	32%	-470	-470	-470	-470
Ertrag		-506	-427	-562	32%	-562	-562	-562	-562
Saldo Globalbudget		2'511	2'598	2'499	-99	2'573	2'566	2'619	2'616

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Mittagstische und Tagesfamilien	Aufwand	150	100	102	1.64
	Ertrag	-6		0	
	Saldo	144	100	102	1.64
Betreuungsgutschein	Aufwand	854	865	734	-15.20
	Ertrag	-17		-5	
	Saldo	837	865	729	-15.78
Kunst- und Kulturförderung	Aufwand	54	61	59	-3.03
	Ertrag			0	
	Saldo	54	61	59	-3.03
Stadtbibliothek	Aufwand	505	509	516	1.45
	Ertrag	-57	-60	-61	1.67
	Saldo	448	449	455	1.43
Ludothek	Aufwand	31	33	32	-3.18
	Ertrag			0	
	Saldo	31	33	32	-3.18
Kulturelle Institutionen	Aufwand	663	718	729	1.50
	Ertrag			0	
	Saldo	663	718	729	1.50
Schulärztlicher Dienst	Aufwand	50	51	53	2.96
	Ertrag			0	
	Saldo	50	51	53	2.96
Schulzahnpflege	Aufwand	96	128	110	-13.84
	Ertrag	-1	-4	-2	-62.50
	Saldo	95	124	109	-12.27
Jugendschutz	Aufwand	44	49	49	0.80
	Ertrag	-10	-5	-6	20.00
	Saldo	34	44	43	-1.39
Spielgruppen	Aufwand	165	154	208	34.88
	Ertrag	-10	-3	-19	516.6 7
	Saldo	155	151	189	25.31

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand				
36	Total	1'794	1'799	1'652
3612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindefzweckverbände	10	6	6
3631.08	Beiträge an RKK	139	138	140
3631.09	Beiträge an Zentrum Sedel	17	16	16
3632.05	Beiträge an BVL	201	200	203
3636.08	Beiträge an MIKI	60		66
3636.10	Beiträge an Mittagstische u .Tagesfamilien	149	100	101
3636.11	Beiträge an Ludothek	11	10	
3636.12	Beiträge an Museum im Bellpark	330	340	340
3636.13	Beiträge an Kulturvereine	41	48	52
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	0	71	5
3637.00	Beiträge an private Haushalte	16	20	18
3637.04	Beiträge an Betreuungsgutschriften	820	835	695
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	0	15	10

Transferertrag				
46	Total		-14	0
4631.09	Kantonsbeitrag Sprachförderung		-8	-16
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		-6	
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten		-1	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		50	50	0%	0	0	0	0
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		50	50	0%	0	0	0	0

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Beiträge der Betreuungsgutscheine wurden aufgrund eines Sparauftrages gekürzt. Dies bedingt, dass die Tarifstruktur angepasst werden muss. Ansonsten bewegt sich das Budget in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Der geplante Kulturtag im 2021 kann aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Das Projekt soll jedoch in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Industrie- und Kulturweg soll erweitert werden. Hierfür wurde ein Betrag bei den Investitionen eingestellt. Aufgrund der COVID-19 Pandemie werden im 2020 weniger Projektbeiträge nachgefragt, da kaum künstlerische Veranstaltungen durchgeführt werden können. Wie die Auswirkungen im 2021 sein werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

85 Volksschule

Leistungsauftrag

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule beteiligt sich ergänzend zu den Erziehungsberechtigten am Erziehungsauftrag. In all ihren Tätigkeiten berücksichtigt die Volksschule fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Einflüsse. Grundlage ist das Gesetz über die Volksschulbildung und die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, die übergeordnet in allen Bereichen Gültigkeit haben.

Kindergarten

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Integrativer Förderung, Integrativer Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Primarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Familienklassenzimmer, Schulsozialarbeit kein verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

Sekundarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2005 und 2019
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21 an den 7. Klassen

Freiwillige Leistung: Schulsozialarbeit kein verbindlicher Auftrag

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

Sportschule

- Lehrplan 21
- Wochenstundentafel gemäss DVS
- Organisation des Sportschulangebots gemäss Konzepten und Vereinbarungen mit den verschiedenen Kantonen, Verbänden und Vereinen

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

- Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung
- Leistungsvereinbarung Swiss Olympics

Kantonsschule

- Die Volksschule hat keinen Einfluss auf die Kantonsschule

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung
- SRL 405b Verordnung über die Übertrittverfahren

Sonderschulung

- Einsatz von Fachpersonal pro IS (Integrative Sonderschulung) gemäss Verfügung Fachstelle DVS
- Anträge für externe Sonderschulung oder für die Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste
- Anträge für interne Sonderschulung (IS) oder für Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

- Schulpsychologische Abklärungen
- Anträge begleiten für Sonderschulmassnahmen
- Beraten von Kindern, Familien, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Fallführung von internen Sonderschulungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen

- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

Logopädie

- Logopädische Therapien

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

Psychomotorik

- Therapien in Psychomotorik

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

Schulsozialarbeit

- Beratung zu sozialen und persönlichen Fragen
- Beratung von ganzen Klassen, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Interventionen und Prävention in Klassen oder einzelner Personen

Freiwillige Leistung: SSA kein verbindlicher Auftrag

Schulergänzende Tagesstruktur

- Bereitstellen von Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr für Kinder im Schulalter
- Organisation und Durchführung eines Ferienhortes

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens
- B+A 106/2018 Neuausrichtung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

An der Volksschule Kriens kann in einem anregenden und kreativen Umfeld durch selbstorganisierende, selbst- und mitbestimmende Arbeitsformen die Wirkung des eigenen Handelns positiv erfahren werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschulen sind kantonal organisiert. Das gesamte Angebot ist in Gesetzen, Verordnungen, Regelungen und Weisungen grundgelegt. Die Bildungshoheit des Kantons bezweckt ein gleichwertiges Bildungsangebot unter

den Gemeinden. Anpassungen am Bildungsangebot sind kaum möglich und verunmöglichen verlangte Einsparungen der Stadt Kriens. Der Anspruch der Stadt Kriens nach Einsparungen ist nicht mehr vereinbar mit den vorgegebenen kantonalen Rahmenbedingungen.

Der Lehrplan 21 ist an der Primarschule 2017 eingeführt worden und wird seit 2019 auch an der Sekundarschule stufenweise eingeführt. Dem Anspruch des Lehrplans, die Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik in den einzelnen Unterrichtsfächern integriert zu fördern, kann mit der bestehenden IT-Infrastruktur nicht nachgekommen werden. Die Zeit des Fernunterrichts hat deutlich zutage gebracht, dass die Medienkompetenz auf allen Ebenen ungenügend ist. Es ist wichtig, dass die im «Planungsbericht Medien und Informatik» aufgezeigten Aufbauschritte möglichst schnell umgesetzt werden können.

Auf das Schuljahr 2020/21 wurden im Vergleich zum vorangehenden Schuljahr wieder rund 400 Betreuungselemente mehr angemeldet. Die markante Zunahme in den letzten drei Jahren zeigt, wie wichtig die Kinderbetreuung für die heutige Gesellschaft ist. Wegen fehlenden Finanzen konnte keine der drei Schulergänzenden Tagesstrukturen, die ausschliesslich das Betreuungselement 2 (Mittagessen) anbietet, zu einem vollwertigen Betreuungsangebot weiterentwickelt werden, wie es im Bericht Nr. 130/2018 Neuausrichtung Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen angezeigt ist. In den drei Quartieren Obernau, Gabeldingen und Kuonimatt gibt es immer noch nur eine Mittagsbetreuung. Dieses Angebot entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Das Element 2 (Mittagessen) ist das am häufigsten angemeldete Betreuungselement. Mit der Infrastruktur der meisten Küchen in den Schulergänzenden Tagesstrukturen kann die erforderliche Anzahl Mittagessen nicht mehr zubereitet werden. Es braucht eine neue Lösung in Form eines Caterings oder mit einer zentralen grossen Küche.

Die Schulraumplanung 2020 hat aufgezeigt, dass nicht so viele Familien mit Kindern in die grossen Überbauungen in Luzern Süd ziehen werden. Voraussichtlich genügen die zur Verfügung stehenden Schulräume für die Primarschule. Für die Sekundarschule braucht es ab 2026 vier zusätzliche Klassenzimmer. Diese Berechnungen müssen weiterhin alle zwei Jahre überprüft werden, um allfällige Veränderungen nicht zu verpassen. Weiterhin ungenügend ist das Schulraumangebot in der Schulanlage Obernau. Fehlende kleinere Räume für Klassen verunmöglichen bestimmte Unterrichtsentwicklungen. Insbesondere fehlen auch Räume für die Schulergänzende Tagesstruktur. Das Projekt «Integrale Quartierentwicklung» soll aufzeigen, ob das quartierbezogene Schulangebot weiterhin aufrechterhalten werden muss oder ob die Schulanlagen Gabeldingen, Kuonimatt und Bleiche in grössere Schuleinheiten integriert werden können.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sanierung und Erweiterung Obernau	Mit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Obernau kann fehlender Raum für die schulergänzende Tagesstruktur und für Gruppenräume geschaffen werden.	Hoch	Im AFP einplanen
Neue Essenszubereitung Schulergänzende Tagesstruktur	Die Zubereitung der Mittagessen über eine externe Anlieferung oder über eine zentrale Küche ermöglicht, die markante Zunahme an Mittagessen zu bewältigen.	Hoch	Grundlagen erarbeiten für den Entscheid, zentrale Küche für alle Horte oder Anlieferung.
Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zu langsamer Aufbau Medien und Informatik	Die Umsetzung der WLAN Umgebung und die Anschaffung der mobilen Geräte auf mehrere Jahre verteilt verunmöglicht das Einhalten des Lehrplans.	Hoch	2021 WLAN einrichten und alle mobile Geräte beschaffen.
Fehlender Schulraum	Für die Sekundarschule werden ab 2026 zuwenig Klassenzimmer vorhanden sein.	Mittel	Die Entwicklung der Schüler- und Abteilungsplanung mit einer Schulraumplanung 2022 überprüfen lassen. Auf 2026 eine Erweiterung einer Sekundarschulanlage um vier Abteilungen einplanen.
Fehlender Ausbau der Schulergänzenden Tagesstruktur	Auch in den Quartieren, in denen nur der Mittagstisch angeboten werden kann, besteht ein enormer Bedarf an Betreuung am Nachmittag. Kann die Betreuung noch länger nicht angeboten werden, gibt es neben dem Standortnachteil auch unbetreute Kinder.	Hoch	Umsetzung der Hortstrategie. Die drei Mittagstische im Zweijahresabstand in einen Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung umsetzen.

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Ziel- grösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Volksschule									
Personalstellen	Vollzeit		2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		231.60	235	234	236	241	248	250
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	17.4	17.9	19.5	18.7	18.5	18.5	18.5
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	19.0	18.9	19.0	18.8	18.9	18.7	18.7
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	19.5	20.4	19.8	20.7	21.2	20.8	19.5	19.5
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	14.0	12.4	13.4	14.0	14.1	13.8	14.1	14.0
Anzahl Lernende	Anzahl		2'615	2'642	2'682	2'700	2'740	2'780	2'800
Abteilungen/Klassen	Anzahl		143	144	141.5	144	147.5	152	153
KG-Klassen	Anzahl		28	28	25	24	27	28	28
PS-Klassen	Anzahl		78	80	81.5	84.0	83.5	85.0	86.0
Sek1 Klassen	Anzahl		37	36	35	36	37	39	40
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kan- ton 12'706 (2019)	11'663	12'052	11'959	11'800	11'600	11'600	11'600
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kan- ton 14'500 (2019)	14'691	15'357	15'502	15'200	14'900	14'600	14'600
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kan- ton 19'635 (2019)	21'017	21'362	21'120	21'000	21'000	21'000	21'000
ICT-Kosten pro Schüler	Franken		499	630	661	761	766	739	745
Schuldienste									
Personalstellen	Vollzeit		9.70	9.80	9.80	9.80	9.90	10.00	10.00
Schulsozialarbeit	Vollzeit		3.80	3.80	3.80	3.80	3.90	3.90	3.90
Schulpsychologie	Vollzeit		1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90
Logopädie	Vollzeit		2.70	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Psychomotorik	Vollzeit		1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Schul- und familienergänzende Betreuung									
Kinder in Horte	Anzahl		392	400	590	680	750	800	850
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	47%	48%	63%	65%	67%	69%	68%
Schüler Mittagstische	Anzahl		73	72	83	95	105	115	125
Statistische Grundlagen									
Volksschule									
Lernende KG	Anzahl		488	502	488	460	500	510	500
Lernende PS	Anzahl		1'483	1'511	1'548	1'600	1'620	1'620	1'650
Lernende Sek1	Anzahl		644	629	644	670	690	700	720
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Lernende Kantonsschule	Anzahl		135	135	135	140	145	155	160
Lernende interne Sonder- schule	Anzahl		32	34	38	40	40	42	42
Lernende externe Sonder- schule	Anzahl		51	61	56	58	58	60	60
Schul- und familienergänzende Betreuung									
Schülerinnen und Schüler in Kita	Anzahl		14	15	15	15	15	15	15

Schülerinnen und Schüler in Tagesfamilien	Anzahl	31	30	30	30	30	30	30
---	--------	----	----	----	----	----	----	----

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre			
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025	
Nr. Total					7939	8596	9150	9240	9478	900	550	300	500	500	
85.01 Primarschule, Regelklassen			läuft	offen	10231	10289	10439	10439	10439						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.02 Primarschule, Integrative Förderung/DaZ			läuft	offen	3112	3136	3180	3196	3196						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.03 Primarschule: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-11076	-11313	-11269	-11355	-11355						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.04 Sek 1, Regelklasse			läuft	offen	6468	6780	7036	7036	7036						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.05 Sek1: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-5279	-5540	-5579	-5715	-5715						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.06 Kindergarten			läuft	offen	2493	2814	2900	2900	2900						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.07 KG: Schulgeldbeitrag Kanton			läuft	offen	-3045	-2824	-3102	-3178	-3178						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.08 Sek1: Integrative Förderung			läuft	offen	723	740	752	769	769						Mehraufwand Personalkosten infolge höhere Lernendenzahlen
85.10 Beitrag an Mittelschulen			läuft	offen	1519	1575	1687	1912	2193						Mehraufwand höhere Lernendenzahlen
85.11 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen	2602	2706	2954	3100	3100						Umsetzung Hortstrategie
85.12 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen			läuft	offen	-1891	-1970	-2065	-2135	-2135						Veränderung Beiträge (Eltern, Kanton und Bund)
85.13 Schulraum			2015	laufend		20		20							Aktualisierung Schulraumplanung inklusive Freiräume, Flächen und Sporthallen.
85.14 Klassenabos			2015	laufend	21	48	50	52	54						Neues Finanzierungsmodell Verkehrsverbund
85.15 Sprachliche Frühförderung			2015	laufend		15	25	25	25						Anpassung Volksschulbildungsgesetz per 2022
85.16 Meiersmatt 1 + 2 Mobiliar			2020	2021						50	50				Ersatz altes Mobiliar. Wäre im Rahmen der Innensanierung geplant. Diese wird jedoch immer wieder verschoben.
85.17 Informatik Schulen			2016	offen	1539	1573	1595	1627	1627	850	500	300	500	500	-Neue Schulverwaltungssoftware -Ersatz Hardware an PS, Sek1 und SD - Umsetzung Peripheriekonzept - Mobile Geräte Brunnmatt - Schulhaus Krauer Umsetzung - Anpassung LP21 - Diverses / Ergänzungen KG
85.18 Ersatz Flügel Singsaal Schulhäuser Meiersmatt, Kirchbühl, Roggern			2020	2023		25	25	25							Alte und defekte Flügel ersetzen.
85.19 Lehrmittel			läuft	offen	622	622	622	622	622						Neue Lehrmittel LP 21
85.20 Optimierung Klassengrößen ohne Unterbestände			2020	offen											Projektnummer FS03 Finanzstrategie 2024
85.21 Tagesbetreuungsstrukturen			2020	offen	-100	-100	-100	-100	-100						Projektnummer FS04 Finanzstrategie 2024
85.22 ICT-Strategie LP21			2020	offen											Projektnummer FS05 Finanzstrategie 2024

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	32'926	33'086	34'345	4%	35'368	36'346	36'699	37'047
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'025	3'338	3'561	7%	3'667	3'671	3'725	3'682
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	257	373	401	8%	620	751	826	951
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	5'804	5'541	5'749	4%	5'805	5'917	6'142	6'423
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	18'589	19'173	19'517	2%	19'517	19'517	19'517	19'517
Aufwand		60'601	61'510	63'573	3%	64'977	66'202	66'909	67'620
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-794	-735	-986	34%	-986	-986	-986	-986
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-14'501	-24'113	-24'735	3%	-25'091	-25'459	-25'827	-25'827
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-8'496	-9'008	-9'429	5%	-9'429	-9'429	-9'429	-9'429
Ertrag		-23'791	-33'856	-35'150	4%	-35'506	-35'874	-36'242	-36'242
Saldo Globalbudget		36'810	27'654	28'423	769	29'470	30'328	30'667	31'378

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Kindergarten	Aufwand	5'681	5'986	5'572	-6.9
	Ertrag	-1505	-3272	-3'045	-6.9
	Saldo	4'176	2'714	2'527	-6.9
Primarschule	Aufwand	21'789	22'394	23'381	4.4
	Ertrag	-5586	-11'150	-11'076	-0.7
	Saldo	16'203	11'244	12'305	9.4
Sekundarschule	Aufwand	11'235	11'263	11'292	0.3
	Ertrag	-2815	-5249	-5'308	1.1
	Saldo	8'420	6'014	5'984	-0.5
Sportschule	Aufwand	2'304	2'317	2'466	6.4
	Ertrag	-2231	-2305	-2'481	7.6
	Saldo	73	12	-15	-228.4
Kantonsschule	Aufwand	2'207	1'455	1'519	4.4
	Ertrag			0	
	Saldo	2'207	1'455	1'519	4.4
Sonderschulung	Aufwand	4'164	4'007	4'429	10.5
	Ertrag	-970	-790	-940	19.0
	Saldo	3'194	3'217	3'489	8.4
Schulpsychologischer Dienst	Aufwand	418	342	363	6.2
	Ertrag			0	
	Saldo	418	342	363	6.2
Logopädie	Aufwand	543	535	545	1.9
	Ertrag	-84	-60	-89	47.8
	Saldo	459	475	456	-4.0

Psychomotorik	Aufwand	259	280	279	-0.3
	Ertrag	-25	-16	-37	130.0
	Saldo	234	264	242	-8.2
Schulsozialarbeit	Aufwand	609	516	585	13.3
	Ertrag	-140	-52	-150	188.5
	Saldo	469	464	435	-6.3
Schul- und familienergänz. Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	2'508	2'681	3'010	12.3
	Ertrag	-1'550	-1'230	-1'891	53.7
	Saldo	958	1'451	1'119	-22.9

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand					
36	Total	5'804	5'541	5'749	
3611.01	Beiträge an Kantischüler	2'207	1455	1'519	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	363	392	387	
3631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	3'222	329	342	
3631.10	Beiträge an Sonderschulpool	7	3360	3'495	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	5	5	5	

Transferertrag					
46	Total	-14'501	-24'113	-24'735	
4610.00	Entschädigungen vom Bund	-46	-40	-15	
4611.02	Kantonsbeiträge an Horte und Mittagstische	-718	-480	-955	
4612.02	Gemeindebeiträge an Sportschule Kriens	-2'231	-2305	-2'481	
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten (Mittagstisch)	-40			
4631.01	Kantonsbeiträge an Kindergarten	-1'499	-3272	-3'045	
4631.02	Kantonsbeiträge an Primarschule	-5'553	-11150	-11'076	
4631.03	Kantonsbeiträge an Sek1	-2'809	-5224	-5'283	
4631.04	Kantonsbeiträge an Sonderschulung	-970	-790	-900	
4631.05	Kantonsbeiträge an Schulsozialarbeit	-140	-52	-150	
4631.06	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Primarschule	-326	-800	-830	
4631.10	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Kindergarten	-150			
4631.11	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Sekundarschule	-20			

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	499	665	900	26%	550	300	500	500
Einnahmen								
Nettoinvestitionen	499	665	900	26%	550	300	500	500

Beschluss

Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Wie im Vorjahr bildet die Grundlage für die Berechnung der Besoldungen 2021 die Lohnjournale (Lohnabrechnungen) des Kantons von Februar, März und April 2020 unter Einrechnung der Lohnmassnahmen des Kantons im 2021. Im Budget berücksichtigt sind:

- Abteilungs- und Pensenveränderungen auf Schuljahr 2020/2021 (definitiv) und auf Schuljahr 2021/2022 (provisorisch) nach Planung des Rektorates inklusive Pensen zur Kompensation der Altersentlastung gemäss kantonalen Vorgaben.
- Besoldungsanpassungen von 0.2 % für Lohnmassnahmen, 2 % für die Sistierung der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/2021 und 1 % für die Besoldungen (Stufe und Klasse) der Kindergarten- und Primarlehrpersonen per SJ 2021/2022.
- Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Dienstaltersgeschenken und Arbeitsverhinderungen (Krankheit): An der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe +2.6 % der Lohnsumme; Tagesstrukturen +2 %, Spezielle Förderung +1.6 %; Schulleitungen +1.1 %; Deutsch als Zweitsprache, Schuldienste (LPD, SPD, PMT), Schulsozialarbeit +0.0 %.

Die Klassenplanung ist im Budget 2021 wie folgt abgebildet:

- Kindergarten 25 Klassen (SJ 2020/21 und 24 Klassen (SJ 2021/2022)
- Primarschule 81.5 Klassen (SJ 2020/21) und 84 Klassen (SJ 2021/2022)
- Sekundarschule 35 Klassen (SJ 2020/21) und 36 Klassen (SJ 2021/2022)

Im Finanzprojekt «Betriebskosten» wurde aufgezeigt, dass alle Leistungen, die nicht per Gesetz verpflichtend anzubieten sind, bis auf die Schulsozialarbeit und das Familienklassenzimmer nicht mehr im Leistungskatalog sind. Auch im Auftrag des Kantons zu budgetierende Beiträge mit einem Minimum und Maximum wurden auf das Minimum reduziert (z.B. Beiträge für die Unentgeltlichkeit). Zudem wurden in Zusammenhang mit dem Finanzprojekt «Betriebskosten» bereits auf den Schuljahresbeginn 2020/21 mehrere Klassen reduziert. Im Kindergarten sind dies 3 Klassen, in der Primarschule und Sekundarstufe jeweils 1 Klasse. Für das Schuljahr 2021/2022 mussten die Mehrklassen im SJ 2021/2022 beim Stadtrat beantragt werden. Das Mietverhältnis für den Kindergarten Fenken (Aussenstandort) wurde per Ende Schuljahr 2019/2020 gekündigt.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen erfreuen sich einer grossen Nachfrage und sind ein Bedürfnis. Gleichzeitig bringt dies die heutige Infrastruktur an ihre Grenzen. Die heutige Infrastruktur in den Küchen lässt die Zubereitung der vielen Mittagessen kaum mehr zu. Für die Zukunft müssen andere Modelle angedacht werden. Im Weiteren haben die Tagesstrukturen ein Finanzprojekt mit einem Sparauftrag umzusetzen.

Die gemäss Lehrplan 21 geforderte ICT-Infrastruktur wird schrittweise umgesetzt. Im Schuljahr 2020/2021 verfügen alle Sekundarstufenzentren über die benötigte WLAN-Abdeckung und die Lernenden der ersten Sekundarklassen werden mit Notebooks ausgerüstet. In den kommenden Jahren wird die Umsetzung auch auf der Primarstufe weitergeführt. Dem Einwohnerrat wird ein entsprechender Sonderkreditantrag unterbreitet. Parallel wird die Umsetzung und Weiterführung des Peripheriekonzepts vorangetrieben.

Mit der geplanten Verschiebung des hinteren Krauermoduls ins Roggern (Aufstockung auf den bestehenden Mobilbau) kann benötigter Schulraum gemäss Schulraumplanung bereitgestellt werden. Gleichzeitig kann die Krauerwiese wieder teilweise ihrer ursprünglichen Funktion als Sport- und Freizeitstätte zugeführt werden.

Aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2024 betreffend Betriebskostenoptimierung sind nachfolgende Einsparungen im Budget 2021 enthalten:

- Reduktion Kindergarten um 3 Klassen auf SJ 2020/2021	- Fr. 444'000
- Reduktion Primarschule um 1 Klasse auf SJ 2020/2021	- Fr. 172'000
- Reduktion Sek1 um 1 Klasse auf SJ 2020/2021	- Fr. 220'000
- Reduktion Nettoaufwand Tagesstrukturen (Optimierungen, Anpassung Elternbeiträge, Kantonsbeiträge)	- Fr. 332'000
- Höherer Kantonsbeitrag Schulsozialarbeit	- Fr. 70'000
- Diverse kleinere Kompensationen	- Fr. 70'000

Total - Fr. 1'308'000

Im Gegenzug mussten folgende Mehrkosten gegenüber Budget 2020 eingestellt werden:

- Minderertrag Kantonsbetrag an Kindergartenschüler	Fr. 24'000
- Minderertrag Kantonsbetrag an Primarschüler	Fr. 465'000
- Minderertrag Kantonsbetrag an Sek1-Schüler	Fr. 82'000
- Höherer Beitrag an Kanti-Schüler	Fr. 75'000
- Erhöhung pro-Kopf-Beitrag an Sonderschulung	Fr. 82'000
- Lohnmassnahmen generell	Fr. 62'000
- Zusätzliche Lohnmassnahmen 1 % bei KG	Fr. 35'000

- Zusätzliche Lohnmassnahmen 1 % bei PS Fr. 160'000
- Wegfall Unterrichtsverpflichtung auf SJ 2020/2021 aus KP17 Fr. 550'000

Mehrkosten aufgrund kantonalen Vorgaben

Fr. 1'535'000

- Klassenanpassungen auf SJ 2020/2021 (-1 KG / +2.5 PS / + 1 Sek1) Fr. 210'000
- Mehrkosten Sonderschulung Fr. 178'000
- Abschreibungen auf ICT Fr. 120'000
- Sonstige Anpassungen Fr. 36'000

Total Mehrkosten/Mindereinnahmen

Fr. 2'079'000

Kostensteigerungen Volksschule gesamthaft

Fr. 771'000
=====

90 Musikschule

Leistungsauftrag

Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musikunterricht auf über 40 Instrumenten an. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht, wie auch die elementare Musikerziehung.

Musikschule

- Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule
- Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events
- Anbieten Erwachsenenunterricht (ab 21. Lebensjahr) zu Vollkosten
- Anstellung von diplomierten Musiklehrpersonen mit Masterabschluss
- Gewährung von Schulgeldermässigungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 400a Volksschulbildungsgesetz
 - SRL 51 Personalgesetz Kanton Luzern
 - SRL 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
 - SRL 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
 - SRL 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2141 Verordnung über die Musikschule Kriens

Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2016 - 2020

Zur Förderung der Freude an der Musik treten die Musikschülerinnen und Musikschüler in einem für sie geeigneten Rahmen öffentlich auf und werden gezielt mit einer innovativen Unterrichtsgestaltung darauf vorbereitet.

Lagebeurteilung

Die Musikschule führt ein attraktives Unterrichts- und Ensemble Angebot für Kinder- und Jugendliche sowie für Erwachsene. Mit dem Musikschulzentrum im Schappe Kulturquadrat und den dezentralen Unterrichtsräumen in diversen Schulhäusern ist die Musikschule in Kriens gut positioniert. Das Musizieren in Gruppen konnte mit der Einführung des integrierten Unterrichts mit «Musik und Bewegung» in die Volksschule wesentlich verbessert werden. Die Schülerzahlen sind trotz Coronakrise nur leicht rückläufig.

Durch die kantonale Übernahme der Personaladministration und das kantonale Personalrecht für Musikschullehrpersonen wurde die Attraktivität des Musikschullehrberufes gesteigert. Jedoch sind auch die Anforderungen an die Ausbildung zum Master in Musikpädagogik sowie die Anforderungen im Beruf gestiegen.

Die Standortnähe der Musikschule Kriens zur neu eröffneten Hochschule Musik im Campus Südpol, sowie die Nähe zur Musikschule Luzern und dem LSO bringt eine erweiterte Zusammenarbeit und Vernetzung vor allem im pädagogischen Bereich der Praktikas mit sich.

Die Anzahl Lehrpersonen konnte durch natürliche Abgänge und Vergrösserung der bestehenden Pensen auf 52 Lehrpersonen reduziert werden. Dies ist eine angemessene und gesunde Grösse der Anzahl Lehrpersonen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
AFR18	Neuer Kostenteiler 50:50 ab 1.08.2020	Hoch	Umsetzung
Harmonisierung der Löhne d.h. gleicher Lohn bei mehreren Arbeitgebern	Beeinflusst die Lohnkosten	Hoch	Umfassende Abklärung einzelner Lehrpersonen
Neue Lösung Pensionskassenabschluss	Schlechtere Konditionen für Lehrpersonen mit Kleinstpensen	Hoch	Umfassende Abklärung der Projektgruppe

Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund steigender Schülerzahlen der Volksschule	Kostensteigerung	Hoch	Unterricht in grösseren Gruppen fördern

Messgrößen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen	Vollzeit	2.20	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90
Lehrpersonen	Vollzeit	30.00	19.50	21.00	21.00	22.00	22.00	23.00	23.00
Fachbelegung Musikschule	Anzahl	2'000	1'622	1'670	1'795	1'800	1'850	1'900	1'900
Gebührenerlasse	Anzahl	85	88	87	88	88	88	88	88
Höhe Gebührenerlasse	Franken	45'000	44'941	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Nettokosten pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung Kriens		50	47	48	46	46	46	46	46
Erwachsene	Anzahl	140	114	100	185	200	200	200	200
Anteil Elternbeiträge	Prozent	30%	29%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Statistische Grundlagen	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Jahreswochenstunden Musikunterricht	Stunden		530	544	530	550	560	570	580
Schulgeld Schüler 40 Min	Franken		1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Durchschn. Nettokosten pro Lektion 40 Min (inkl. 30% Sozialvers. und Raum)	Franken		3'247	3'258	3'302	3'312	3'320	3'330	3'340
Volksschule	Anzahl		1'332	1'260	1'861	1'850	1'900	1'900	1'950
Kantonsschule	Anzahl		105	105	102	100	100	100	100
Berufsschule und andere Schulen	Anzahl		71	70	70	70	70	70	70
Anteil Kantonsschulbeiträge	Prozent		8%	8%	6%	6%	6%	6%	6%
Anteil Kantonsbeitrag	Prozent		9%	9%	20%	20%	20%	20%	20%

Massnahmen und Projekte

Projekt	SF	Legislativprogramm	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung					Investitionsrechnung					Kommentar		
					Budget		Finanzplanjahre			Budget		Finanzplanjahre					
					2021	2022	2023	2024	2025	2021	2022	2023	2024	2025			
Nr. Total																	
90.01 Schulorganisation			2018	offen													Einführung Schulverwaltungssoftware

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
30	Personalaufwand	2'501	2'593	2'555	-1%	2'568	2'581	2'593	2'619
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	86	69	72	4%	72	72	72	72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
36	Transferaufwand	45	48	93	93%	93	93	93	93
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	363	439	378	-14%	378	378	378	378
Aufwand		2'995	3'149	3'098	-2%	3'111	3'123	3'136	3'162
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0	0
42	Entgelte	-814	-824	-804	-2%	-804	-804	-804	-804
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0
46	Transferertrag	-422	-523	-883	69%	-883	-883	-883	-883
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-105	-113	-80	-29%	-80	-80	-80	-80
Ertrag		-1'341	-1'460	-1'767	21%	-1'767	-1'767	-1'767	-1'767
Saldo Globalbudget		1'654	1'689	1'331	-358	1'344	1'356	1'369	1'395

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

Musikschule	Aufwand	2'995	3'149	3'098	-1.62
	Ertrag	-1341	-1460	-1767	21.03
	Saldo	1'654	1'689	1'331	-21.20

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R 2019	B 2020	B 2021
36	Total	45	48	93
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate		3	48
3637.00	Beiträge an private Haushalte	45	45	45

Transferertrag		R 2019	B 2020	B 2021
46	Total	-422	-523	-883
4631.07	Kantonsbeiträge an Musikschule	-230	-385	-798
4631.08	Kantonsbeiträge an Schulgeld Kantonsschulen	-192	-138	-85

Investitionsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw.	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben				0		0	0	0	0
Einnahmen									
Nettoinvestitionen				0		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Umsetzung von AFR18 auf den 1. August 2020 bringt für die Musikschule einige Änderungen mit sich. Einerseits beteiligt sich der Kanton ab dem 1. Januar 2021 mit einem höheren Pro-Kopf-Beitrag von durchschnittlich 1'075 Franken je Belegung. Dies wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus. Andererseits wurden mit der kantonalen Übernahme der Personaladministration ab dem 1. August 2020 nachfolgende Punkte kantonal geregelt. Daraus resultieren höhere Lohnkosten für die Lehrpersonen der Musikschule. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Stufenanstieg für alle Musikschullehrpersonen im Kanton Luzern
- Das Vollpensum der Vokal- und Instrumentallehrpersonen wird von 28.5h auf 27.75h pro Woche reduziert
- Einführung der Altersentlastung ab 50 mit 2.2 Lohnprozenten/ ab 60 mit 4.4 Lohnprozenten
- Wechsel von Pensionskasse «Musik und Bildung» zur «Luzerner Pensionskasse»
- Konsolidierung der LohnEinstufung aller Musikschullehrpersonen im Kanton Luzern führt zu generell höheren Einstufungen
- Kostenbeteiligung an Kanton für die Personaladministration mit 150 Franken pro Lehrperson pro Jahr

Die Kantonsschulen führen ab dem 1. August 2020 keine «Musikschulen» mehr. Sie übergeben die Organisation sowie den Lehrauftrag an die Musikschulen der Standortgemeinden. Neu werden Lernende der Kantonsschule, welche den Vokal- bzw. Instrumentalunterricht vor Ort (z.B. Kantonsschule Alpenquai) besuchen, von der Musikschule Luzern administriert und unterrichtet. Die Differenz zur Vollkostenabrechnung wird der Musikschule Kriens in Rechnung gestellt.

Corona bedingt sind die Schülerzahlen der Musikschule für das Schuljahr 2020/2021 leicht rückläufig.

15. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Grundlagen:

1 % Steuerertrag

Fr. 858'533

Form der Ausgabenbewilligung	Stadtrat		Einwohnerrat eigene Kompe- tenz		Einwohnerrat fakult. Referen- dum		Einwohnerrat / Urne oblig. Refe- rendum		Grundlagen
			B+A Sonderkredit, Zusatz- kredit, Nachtragskredit	B+A Sonderkredit, Zusatzkre- dit, Nachtragskredit	Volksabstimmung				
Kauf von Grundstücken	10.00%	8'585'330	über 10.0%	8'585'330					GO §32 Abs. 1, 1 GO §37 Abs. 2, 4
Veräusserung und Belastung von Grund- stücken	1.50%	1'287'800	über 1.5% - 5%	4'292'665	über 5%	4'292'665			GO §32 Abs. 1, 2 GO §32 Abs. 2, 1 GO §37 Abs. 2, 5
Prozessvergleiche	0.50%	429'267	über 0.5%	429'267					GO §32 Abs. 1, 3 GO §37 Abs. 2, 9
Abrechnung von Sonder- und Zusatzkredi- ten									GO §32 Abs. 1, 4
Zweckänderung von Verwaltungsvermö- gen									GO §32 Abs. 1, 5
Nachtragskredite									GO §32 Abs. 1, 6
Sonder- und Zusatzkredite									GO §32 Abs. 2, 2
Ausgabenvollzug Sonderkredit									GO §37 Abs. 2, 1
Nicht vorhersehbare, frei bestimmbare Ausgaben, mit max. 10% Überschreitung Sonderkredit	max.1.5%	1'287'800			über 1.5%	1'287'800			GO §37 Abs. 2, 2
Abschluss Konzessionsverträge									GO §32 Abs. 2, 3
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Per- sonen oder einfachen Gesellschaften	1.00%	858'533			über 1%	858'533			GO §32 Abs. 2, 4 GO §37 Abs. 2, 11
Freibestimmbare Ausgaben	3.00%	2'575'599			über 3% - 15%	12'877'995	über 15%	12'877'995	GO §32 Abs. 2, 5 GO §32 Abs. 3, 1 GO §37 Abs. 2, 3
Projektkredit	0.25%	214'633			über 0.25%	214'633			GO §32 Abs. 2, 6 GO §37 Abs. 2, 8
Bürgschaften und Eventualverpflichtungen									GO §32 Abs. 2, 7
Abschluss Leistungsvereinbarungen	1.00%	858'533			über 1%	858'533			GO §32 Abs. 2, 8 GO §37 Abs. 2, 10
Bewilligte Kreditüberschreitungen gem. FHGG § 15									GO §37 Abs. 1, 1
Kreditübertragungen									GO §37 Abs. 1, 2
Gebundene Ausgaben									GO §37 Abs. 2, 6
Teuerungsbedingte Mehrausgaben									GO §37 Abs. 2, 7

ausschliessliche Kompetenz

kriens

Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung KFG

Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2020

z.H. Einwohnerratspräsident

Bericht der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (Controlling-Kommission) an den Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Kriens beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Stadt erachten wir noch nicht als zufriedenstellend. Wir erwarten, dass der Stadtrat für den AFP 22 bis 26:

1. Die Anforderungen der Finanzpolitischen Gesamtstrategie des Stadtrates Kriens 2020 – 2024 „Stadtfinanzen im Gleichgewicht“ einhält.
2. Mit einem Finanzhaushaltsreglement weitere Verbindlichkeit in Bezug auf die finanzielle Führung schafft.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 789'036.54 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten abzulehnen.

Kriens, 28. Oktober 2019

Martin Zellweger, Präsident:

Michael Portmann, Vizepräsident

Michèle Binggeli, Mitglied

Pascal Meyer, Mitglied



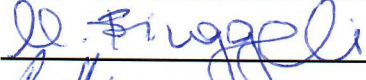
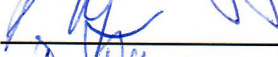


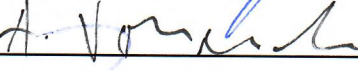


Daniel Rösch, Mitglied

Erich Tschümperlin, Mitglied

Andreas Vonesch, Mitglied

Jörg Ziemssen, Mitglied

Cyrill Zosso

Zur Kenntnisnahme an: Stadtrat, Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern